

LA. SPEYER
Bibl. 11
Nr. 157
Fol.

O.L.G.
Zweibacken

51
157
~~122~~

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~122/2~~ 157

Untersuchung gegen Valentin Borscht, Kaufmann
zu Bergzabern.

...t. 27.2...fol.

1. 39 - 52.
~~1 - 14.~~
resp. 1 - 14.

Valentin Borscht, Kaufmann.

zu Bergzabern.

Auftrag zur Aufklärung
des Verbrechens
im Auftrag im Monat Juni 1849.

Oberl. Zweibr. 157
Nr. 27 ~~122/2~~

Bayer. Staatsarchiv
Speier + Rh.

39

Anna Randen

Briefkopf n. Laast
 Malteser Kreuz n. Steinbrunn
 Peter David n. Lindenberg.
 Briefe

39. kerf.

13. Muench.
Gebietlich Landesherrn v. Hanbury - Muench zu Pöf-
9. Muench - als Repetent in Muench -
3. id. als Muench -
Gebietlich Landesherrn v. Hanbury - Muench zu Pöf-
Gebietlich Landesherrn v. Hanbury - Muench zu Pöf-

172. Leuc. *Spiz. Miller & Engstrom*

a

Wm. H. W. W. W.

Also in regard to the geographical origin of the
beetles in the collection of the Dr. H. J. H. H.

Year and Quarter	Month	Day	Time	Place	Remarks
1880	Jan	1	10.00	St. Paul	First day of the year.
1880	Jan	2	10.00	St. Paul	Second day of the year.
1880	Jan	3	10.00	St. Paul	Third day of the year.
1880	Jan	4	10.00	St. Paul	Fourth day of the year.
1880	Jan	5	10.00	St. Paul	Fifth day of the year.
1880	Jan	6	10.00	St. Paul	Sixth day of the year.
1880	Jan	7	10.00	St. Paul	Seventh day of the year.
1880	Jan	8	10.00	St. Paul	Eighth day of the year.
1880	Jan	9	10.00	St. Paul	Ninth day of the year.
1880	Jan	10	10.00	St. Paul	Tenth day of the year.
1880	Jan	11	10.00	St. Paul	Eleventh day of the year.
1880	Jan	12	10.00	St. Paul	Twelfth day of the year.
1880	Jan	13	10.00	St. Paul	Thirteenth day of the year.
1880	Jan	14	10.00	St. Paul	Fourteenth day of the year.
1880	Jan	15	10.00	St. Paul	Fifteenth day of the year.
1880	Jan	16	10.00	St. Paul	Sixteenth day of the year.
1880	Jan	17	10.00	St. Paul	Seventeenth day of the year.
1880	Jan	18	10.00	St. Paul	Eighteenth day of the year.
1880	Jan	19	10.00	St. Paul	Nineteenth day of the year.
1880	Jan	20	10.00	St. Paul	Twentieth day of the year.
1880	Jan	21	10.00	St. Paul	Twenty-first day of the year.
1880	Jan	22	10.00	St. Paul	Twenty-second day of the year.
1880	Jan	23	10.00	St. Paul	Twenty-third day of the year.
1880	Jan	24	10.00	St. Paul	Twenty-fourth day of the year.
1880	Jan	25	10.00	St. Paul	Twenty-fifth day of the year.
1880	Jan	26	10.00	St. Paul	Twenty-sixth day of the year.
1880	Jan	27	10.00	St. Paul	Twenty-seventh day of the year.
1880	Jan	28	10.00	St. Paul	Twenty-eighth day of the year.
1880	Jan	29	10.00	St. Paul	Twenty-ninth day of the year.
1880	Jan	30	10.00	St. Paul	Thirtieth day of the year.
1880	Jan	31	10.00	St. Paul	First day of the year.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
von Baiern.

[illegible]

Martin Borscht, Kaufmann, zu Langguben

¹ Bürger ~~von~~ Schmittmann v

Buzzards 4th Aug 1847

Gefolge beifolgender Ordre an
Civil Commissär in solten die für
Matthias Hammer in Dusseldorf
thier, Peter David Ruckert

als Hauptstadte, die sich
auf einem Berge in Mähren
befinden in einem

San Antonio, Texas
March 1884

169.

+ 139 1/2

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
von Baiern.

Wm Ludwig Melique

Untersuchungsrichter am königlichen Landgericht zu Landau,
wobei Pfalz, befehlen im Namen des Königs, dass die
aufgezeichneten Personen, welche gegenwärtigen Vorführungs-Befehl, zu

Melanie Borscht, Kaufmann, zu Buxtehude
aufgezeichnet.

In der Person der aufgeführten Person
Lobenswürdiges in der Pfalz im Mai und Juni
1849 befehligt.

nachgefolgter Person, der Aufgezeichneten, wegen des Verbrechens,
welches er begangen hat, zu verurtheilen zu werden.
Die Person, welche gegenwärtigen Befehl, in dem gegenwärtigen
Lage Befehl wird angezeigt werden, auf zur Vollziehung
Einführung des aufgeführten Bewaffneten Hülfes zu leisten.

Abgegeben zu Landau, in dem Untersuchungs-Rat.
Am 28ten Juni 1849.



Melique

Wm Justiz-Rath Melique zu Buxtehude zum Vollzuge
Landau, Am 28ten Juni 1849.
Der k. Justiz-Rath

Melique

Königliches Landgericht Gaudenzdorf
Landgericht der Stadt Wien
Nachsuchungsprotokoll

Heute im Landgericht Wien aufgeführt wurde mit Bezug auf die
 der auf der letzten Aufsuchung beschlagnahmten Kasse des
 von Gaudenzdorf zu mehreren Tausend der Gaudenzdorf-Mannschaft
 gegeben, daselbst jedoch von dem Landgericht gezeichnet, und es ist
 denselben nicht selbst übergeben.

Seiner Majestät
Signalement.

Alter: 38. Jahr.
 Größe: 6' 2".
 Natur: schlank.
 Haare: schwarz.
 Augen: blau.
 Nase: spitz u. lang.
 Mund: proportionat.
 Ohr: oval.
 Haut: schwarz.
 Gesicht: blass.
 Gesicht: gelblich.
 Körperbau: schlank.

Manuskript des Landgerichtsprotokolls wird
 nach der letzten Aufsuchung des Landgerichts
 beifolgend, Landgericht Wien d. 1. Juli 1849
 der Landgerichtsprotokoll



W. Jäger

in der neuesten Literatur. Hierauf
 sollte geachtet, und so diese Literatur
 sozusagen als für gewöhnlich und für viele
 zur Disposition überlassen werden.

Überhaupt, namentlich, bezüglich
 der Einkommensteuer zu handeln, um eben

Spiegel
Holding *Mollat*
Romberg
Steyr.

Sachen.
1. Aufgebotsverfahren für 1 Tag - 11/12 - 12 p
2. Aufgebotsverfahren *44.*

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserlautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotteryspiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Cassiers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verteidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Verteidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne,

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und feindlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Aufsehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auslehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer rentirenden Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widersegligkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freischaarliche Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil theils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und anderntheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befestigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Gulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, B. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

B. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstande, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Schmitt. Fried.
Greiner.

Decret.

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Befugnis zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fried.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angekaufted Holz noch in Rückstande sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fried.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Gustav Bähler aus Mönchberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grahl aus Melsbach.
Heinrich Werner aus Horstbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rodenhäusen.
Valentin Becker aus Krewall.
Friedrich Haag aus Eiersheim.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griedler aus Rodenhäusen.
Goos aus Odülheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten
Der Chef des Generalstabs:
G. Lechow.

Steckbrief.

Es ist am 5. L. M. der Chevaureuter Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgeführt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ersucht, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Obercommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

H. Beust.

Major im Gen.-Stab.

An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volkshäute zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmahnen, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen.

Die verfassunggebende deutsche Reichversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni v. J. beschlossen: „Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es

zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen.

An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt und die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt und die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, wehrt Euch! Ihr seht, Ihr werdet alle mittheilen in pünktlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlbuchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetze, Gehorsam seinen Vorgesetzten!

Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Deutsche! In verhängnisvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch.

Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen.

Ruhe und Frieden, die unerlässliche Bedingung des Gedeihens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregierung:

Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinrich Simon,
Friedrich Schuler, August Becker.

Der Centralmärzverein

an alle verbrüdernten Vereine und das gesammte deutsche Volk.

Von feindlichen Regierungen, ja von ihrer eigenen Centralgewalt beleidigt und bedroht, erwacht die deutsche Nationalversammlung zum vollen Bewußtsein ihrer Pflicht und Würde. Nachdem die ungetreuen Hüter des anvertrauten Pfandes schaarweise die Paulstische verlassen haben, athmet die Nationalversammlung zum ersten Male frei auf und richtet so eben das erste unmittelbare Wort an das deutsche Volk, welches sie nach Frankfurt a. M. gesandt hat. Der Centralmärzverein kann nicht umhin, seinerseits einige Erläuterungen beizufügen.

In den ersten Tagen, da das Geschick Deutschlands auf lange hin zum Guten oder Bösen entschieden wird, fühlen wir, Vertreter der deutschen Nation, das Bedürfnis, dieselben über unsere Stellung, über die gegen uns und die Nationalversammlung gerichteten Vorwürfe und Angriffe, über den Widerstand der größeren Regierungen und über die Lage des ganzen Vaterlandes volle Klarheit zu geben.

In dem weltgeschichtlichen Märzsturm des vorigen Jahres gelangte die deutsche Nation zur Ausübung ihrer unveräußerlichen Souveränität. Nach langdauernder Knechtschaft und Ohnmacht trat sie ebenbürtig in die Reihe der freien Nationen. Sie wählte ihre Vertreter, welche in Frankfurt a. M. das Werk der Freiheit und Einheit, eine Verfassung für ganz Deutschland, errichten sollten. Das Vorparlament, der fünfziger-Ausschuß, die Nationalversammlung selbst haben wiederholt erklärt, feierlich beschloßen und bei jeder Gelegenheit unverbrüchlich daran festgehalten, daß die Vertreter der souveränen Nation „einzig und allein“, ohne die Mitwirkung der Regierungen, die deutsche Verfassung zu errichten hätten. Die Nationalversammlung ist nach ihrem tatsächlichen und rechtlichen Ursprunge keine vereinbarende, sondern eine verfassungsgebende. Die widersprechenden Kabinette berufen sich zwar darauf, daß der Bundesbeschluß vom 30. März v. J. Wahlen von Nationalvertretern ausschloß, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswort zu Stande zu bringen.“ Allein, wollte man sogar zugeben, daß hiemit die in sich widersinnige Dssache Vereinbarung wäre erklärt worden, so müßte doch auch in diesem Falle der Volksvertretung das letzte entscheidende Wort unbedingt zugesprochen werden; sonst wäre die Vereinbarung eine bloße Maske der Willkür, und einige fürstliche Personen wären nach wie vor die Herren über das Schicksal von 45 Millionen Menschen. Die Vereinbarung liegt aber gar nicht in den Worten des Bundesbeschlusses; der durch die damalige Verhandlungen beglaubigte Sinn desselben war lediglich, daß die Nationalvertreter das staatsrechtliche Verhältniß zwischen dem deutschen Volk und den Einzelregierungen feststellen sollten. Ein anderer Sinn konnte auch in den Worten gar nicht liegen, weil das Vorparlament, der fünfziger-Ausschuß und das deutsche Volk, ohne Widerrede des Bundestages, in seiner Richtung ihre Willensmeinung deutlich aussprachen. Ferner ist es eine unbestreitbare Wahrheit, daß das deutsche Volk seine Freiheit und Vertretung nicht durch die Entschliegung und Beschlüsse des Bundestages als Geschenk empfangen hat, sondern dieselbe aus eigenen durch Thaten wohlverdienenen Rechte bezieht. Endlich ist es Thatsache, daß dieselben Regierungen, welche jetzt das Werk der Nationalversammlung zurückweisen, bis vor Kurzem gegen die verfassungsgebende Eigenschaft derselben keine direkte Einsprache erhoben haben.

Die constitutionelle Reichsverfassung, welche einerseits dem Volke seine Grundrechte und das unantastbare allgemeine Stimmrecht gewährt, andererseits dem Reichsoberhaupt die ausgedehnteste Rechte und den Einzelregierungen im Staatenbaue 26 Stimmen über die Hälfte einräumt, ist von der Nationalversammlung nach langer und mühevoller zweimaliger Berathung endgültig beschloßen und am 28. März v. J. rechtskräftig verkündet worden. Die von den Regierungen vorgelegten Erinnerungen und Bedenken sind genauer und gewissenhafter, als alle übrigen Eingaben, geprüft und berücksichtigt worden, wie die zahlreichen zum Theil tiefgreifenden Abänderungen der ersten Lesung darthun.

So wie in der Nationalversammlung selbst, so versammelten sich auch in der Nation die Parteien sehr bald zu einer gewaltigen Masse, beiseit von dem großartigsten Einverständnis darüber, daß die Reichsverfassung, wie sie nun einmal vollendet vorliegt, durchgeführt und mit Gut und Blut gesichert werden müsse. Die ungeheure Mehrzahl des Volkes hat sich für die Nationalversammlung und deren Werk erklärt, und 29 Regierungen haben die Reichsverfassung ohne Widerspruch angenommen.

Nur die Regierungen der fünf größten Staaten verweigern dem höchsten Gesetze der souveränen deutschen Nation den Gehorsam. Fünf Köpfe finden für sich zu schlecht, was 45 Millionen genügt. Die österreichische Regierung hat schon früher mit der Nationalversammlung gebrochen. Die Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover, unbefriedigt von der reichlich gewährten Verständigung, haben unter Vordrängung leichtler Scheingründen gegen die Verfassung förmliche Vereinbarung gefordert und stehen jetzt sogar auf dem Punkte, eine rechtswidrige Ostroprocuratur vorzunehmen. Die Weigerung der widerspenstigen Fürsten und Regierungen, welche sich durch ihr Benehmen außerhalb

der Nation stellen, hat bereits schwere Kämpfe und Leiden hervorgerufen; Bürgerkrieg, Belagerungszustand und Militärbefehlshaber sind der Dank, mit welchem die unheimlichen Könige Deutschlands die erste Mäßigung und das langmuthige Vertrauen ihrer Völker vergelten. Vor einem Jahre verschonte das großherzige Volk die Throne; heute stoßen deren Inhaber das Gesetz der Nation, die Verfassung des freien und einigen Deutschlands, zurück und stürzen lieber das Vaterland in das größte Unglück, als daß sie ihren gegenwärtigen Annahmungen und heimlichen Herrschertäumen entsagen. Die schwere Verschuldung der jetzigen Herrschaft und unheilvollen Wirren laßt auf denjenigen Fürsten und Camarillen, welche offen und geheim die Mächtigkeiten und die Reichsorgane bekämpfen. Für jeden Unbefangenen ist es eine unabweisbare Wahrheit, daß Deutschland, wenn seine Könige sofort die Reichsverfassung anerkannt hätten, schon jetzt mit der geistlichen Freiheit Ruhe und Frieden genießen würde.

Vergebens hat die Nationalversammlung eine unerschütterliche Geduld aufgebieten und den widerspenstigen Regierungen stets neue Kräfte zur Erklärung vergönnt; sie mußte sich endlich überzeugen, daß es diesen Regierungen nur um eine Scheinfreiheit, nur um eine Scheineinheit zu thun ist. Insbesondere die preussische Regierung hat sich an der deutschen Sache auf's Schwerste vergangen. Anfanglich begnügte sie sich mit der Versöhnung, sodann wollte sie vereinbaren, damit die freie Reichsverfassung verschmälert würde, endlich aber, als die von ihr nach Frankfurt beiseitegedrängten Bevollmächtigten sämtlich die Reichsverfassung annahmen, rief sie im Ummantelung darüber einen neuen Kongress nach Berlin, um den Verband der verfassungstreuen Staaten zu sprengen und eine gewaltsame Störung einzuleiten. Alles dies ist der würdige Ausdruck eines Systems, welches mit unerhörter Willkür in Preußen und Deutschland einen schlimmeren Absolutismus als vor dem März herbeizuführen bezweckt. Dieselbe Regierung, welche ein unwürdiges Spiel mit constitutionellen Formen treibt, welche die Stimme ihres Volkes auf das Größliche misachtet, welche schon zweimal die Volkvertretung auflöste, weil diese der verderblichen Willkür von oben entgegen trat, welche sich anmaßt, die preussischen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung abzuberufen, welche Gesetz und Recht, sogar die von ihr selbst gegebene Verfassung auf's Empörendste mit Füßen tritt und dadurch alles Rechtsgesetz im Volke untergräbt, welche die Amtsgewalt und sogar die Schwurgerichte zu Parteizwecken mißbraucht, welche durch eine rechtswidrige Verordnung über den Belagerungszustand das ganze Land einer asiatischen Militärdiktatur überliefert, weil jeder Offizier Todesurtheile über Jedermann aussprechen und vollziehen lassen kann, — dieselbe Regierung, mit den Verwünschungen aller freideutenden Deutschen überhäuft, wagt es, die heiligen Namen der Freiheit und Einheit, des Gesetzes und der Ordnung, des Rechts, der Wahrheit und Treue in den Mund zu nehmen, sie wagt es, von dem Wege des Rechts und des Friedens, der Konsequenz und der Treue zu sprechen, sie wagt es, sich als Beschützerin Deutschlands hinzustellen und die deutsche Nationalversammlung, die Gründerin einer Verfassung, wie Deutschland sie nie gesehen, als Feindin der höchsten Güter des Volkes zu verdammen! Eine Regierung, welche jede freie Stimme zu ersticken trachtet, hat die Dreifaltigkeit, sich behändig auf den „gesunden Sinn des Volkes“, auf die „Besseren“ im Volke zu berufen, und setzt den zahllosen Stimmen, welche die Reichsverfassung fordern, die grobe Unwahrheit entgegen, „die allgemeine Stimme des preussischen Volkes haben sich auf unzweideutige Weise mit der Politik der Regierung einverstanden erklärt.“ Eine Regierung, deren Unverstand und Gewaltthätigkeit von allen Klassen der Bevölkerung verabshent wird, rühmt sich, eine Verfassung geben zu können, welche das Verlangen und Bedürfnis der deutschen Nation befriedige, vermischt sich, aus der Reichsverfassung die „zerstörenden Elemente“ zu entfernen, welche „dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig seien“. Eine von Mißtrauensklärungen überschüttete Regierung, welche nichts, gar nichts als gedankenlose Rejonette für sich hat, gebraucht die höhnenden Worte: „Deutschland vertraue dem Patriotismus und dem Rechtsgesetze der preussischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.“ Eine Regierung, welche sich alles erlaubt, nennt die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse der Nationalversammlung gesetzwidrig, als ob die Vertreter der deutschen Nation in dem Willen der preussischen Regierung ihr einziges Gesetz finden müßten. Eine Regierung, welche von der öffentlichen Meinung längst gerichtet ist, greift die Nationalversammlung wegen „offener Feindseligkeit gegen Preußen“ an, als ob jemals Preußen und die preussische Regierung gleichbedeutend werden könnten. Eine Regierung, welche ihre Pläne und Eingebungen von den ärgsten Volksfeinden, von Pfaffen und Junkern, erhält und namenloses Elend über ihr und das deutsche Volk bringt, entblödet sich nicht, die Verteidiger des Nationalgesetzes als Menschen anzuschwärzen, welche „unter der Fahne der Reichsverfassung göttliche und menschliche Ordnung umstürzen“. Eine Regierung, welche in ihrem eigenen Lande Alles in Verwirrung und Verzweiflung stürzt, welche den Staatswagen blindlings in den Abgrund hineinsagt, stellt sich in ihrer Vermeßtheit und Einbildung die Aufgabe, „der Revolution in Deutschland ein Ziel zu setzen“, und will darauf „gefaßt sein, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten“, ja sogar „den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig zu leisten“.

Die preussische Regierung begnügt sich nicht, Preußen zu Grunde zu richten, sie will durch „thätiges Eingreifen und Handeln“ über ganz Deutschland das eiserne Reg ihrer nichtswürdigen Willkürherrschaft werfen. Alles, was in Deutschland verfassungsmäßige Freiheit und geistliche Ordnung verlangt und verteidigt, wird von den unverantwortlichen Anarchisten zu Potodam mit bodenlosen Schmähungen überhäuft. Man höre: „Deshalb rufe ich schon jetzt mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hilfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckenherrschaft einer Partei, welche Gerechtigkeit, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Reg der Verhörung und des Irrwahn über einen Theil des Volkes zu werfen.“ So spricht eine Regierung, welche das Maß der Frechheit und Wuth überfüllt gemacht hat, welche längst in ihr verdientes Nichts geführt wäre, wenn sie sich nicht durch die „Schreckenherrschaft“ des Belagerungszustandes hielte. Und endlich würdige man noch folgende Verunglimpfung der deutschen Nationalversammlung: „In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Punkte steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit

aber den Kampf der Gottlosigkeit, des V�bruchs und der Raubfucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schut des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzukürzen.“ An diesen Maßlosigkeiten ist nur das wahr, daß es in Deutschland allerdings eine Partei giebt, und zwar die große Mehrheit der Nation, welche keine absoluten Throne mit russischer Wirthschaft mehr dulden will, welche sich nicht mehr zu mißhandelten Unterthanen mit Hundedemuth will erniedrigen lassen.

Deutsches Volk! Durch seine Deutereien und Künsteleien, durch seine Verdächtigungen und Anschwägungen wirkt er die sinnenklare Wahrheit über das, was seit dem 28. März d. J. in Deutschland Rechtens ist, verflüchten lassen. Die ordnungsmäßig im Reichsgesetzblatte verkündigte Reichsverfassung sammt den Grundrechten und dem Wahlgesetze, ist einzig und allein das bestehende Recht für Deutschland als Gesamtheit; und auf diesem Rechtsboden allein, welchen die selbstherrliche Nation durch ihre Vertreter geschaffen, in welchem der eigene Geist der Nation sich abspiegelt, muß fernerhin das reiche Volksleben wachsen und blühen.

Keine höhere Pflicht liegt nunmehr jedem Deutschen ob, als die Reichsverfassung überall ins Leben zu führen, zu schützen und zu verteidigen. Die Nationalversammlung trägt der Nation das schwarz-roth-goldne Banner voran. Zwar eine niederschlagende Erfahrung hat das deutsche Volk an den Hunderten gemacht, welche, nachdem sie durch die verderbliche Politik der Schwäche und Unterwürfigkeit den größten Theil Deutschlands den eisernen Armen des Absolutismus überliefert, jetzt in den Tagen der Gefahr und des Kampfes ihren Posten als Volkvertreter und das Kleinod der Reichsverfassung treulos verlassen haben. Aber noch lebt die deutsche Nationalversammlung, und sie wird, wie bisher, Hürden treffen, daß sie ergänzt wird, daß sie nicht untergeht, bis der erste Reichstag sie auflöst. Die ausbarten Abgeordneten des Volkes aus allen Einzelstaaten werden nicht weichen noch wanken: sie sind entschlossen, mit Gut und Blut für die Reichsverfassung einzustehen. Ihre Mäßigung und Besonnenheit wird ihre ärgsten Feinde überzeugen, daß sie nichts gewollt haben und nichts wollen, als daß Recht und Gesetz auf deutscher Erde herrsche.

Die Nationalversammlung trägt das beruhigende Bewußtsein in sich, daß sie sich streng in ihren gesetzlichen Schranken gehalten hat. Sie weist ernstlich die Anschuldigungen zurück, als ob sie in neuerer Zeit ihre Zuständigkeit überschritten habe und Konventgelenke befriedigen wolle. Keiner ihrer Beschlüsse greift in fremde Rechte ein, und wo sie bestehenden Regierungen entgegen treten müßte, hatte sie begangene Ueberschreitte und Rechtswidrigkeiten abzuwehren. Dabin gehört auch der abgedrungene Beschluß vom 19. Mai d. J. wegen Aufhebung der provisorischen Centralgewalt durch die vorzunehmende Wahl eines Reichstatthalters, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten. Die Centralgewalt hat den Boden des Gesetzes vom 28. Juni v. J. verlassen, indem sie sich weigert, die Reichsverfassung durchzuführen, indem sie sogar die Kräfte des Reiches gegen reichsverfassungsmäßige Erhebungen verwenden will, indem sie das neue feindselige Ministerium beibehält trotz des sofort fast einstimmig ausgesprochenen Mißtrauens der Nationalversammlung, und indem sie ankündigt, der Reichsverweser werde sein Amt in die Hände der Nationalversammlung, seine Macht aber in die der Regierungen niederlegen.

Selbst offenkundige Auflehnung gegenüber, und da die Verfassung nicht zu dem Zwecke gemacht ist, daß sie unausgeführt bleibe, war die Nationalversammlung genöthigt, der von ihr selbst geschaffenen Centralgewalt ein Ende zu machen. Sie that es in durchaus gesetzlichem Wege, indem sie auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni v. J., nach welchem mit Ausführung der Verfassung die provisorische Centralgewalt aufhören soll, einen Reichstatthalter einsetzte und damit die Ausführung der Verfassung verwirklichte. Binnen wenigen Tagen wird die Wahl des Reichstatthalters vollzogen sein.

Durch eine Reihe zusammenhängender Beschlüsse hat die Nationalversammlung seit dem 28. März der Nation die Wege gezeigt, auf welchen die Reichsverfassung ins Leben zu rufen ist. Möge die Nation, nach dem Beispiele ihrer Vertreter, alle Kräfte daran setzen, damit das große Ziel erreicht werde. Durch die Oberbauforderung lasse sich Niemand beirren; sie ist bei den jetzigen schweren Verwicklungen in den Hintergrund getreten und kann fähig dem nächsten Reichstage zur Lösung überlassen werden. Jeder Wille und Standhaftigkeit wird die Gegner der Reichsverfassung besiegen: das einzige, was sie besitzen und nach alter Weise mißbrauchen, die Gewalt der Majonette, kann dem einmüthigen Willen und der Thakraft der Nation auf die Länge nicht widerstehen. Schon haben 29 deutsche Staaten die Reichsverfassung unbedingt anerkannt. Die Württemberger nöthigten in drei Tagen einen widersprechenden Hof zur Unterwerfung unter den Willen des ganzen Volkes. Die Rheinpfälzer stehen wie Ein Mann gerüstet, um die Reichsverfassung gegen jeden Angriff zu verteidigen. Dieselbe Haltung haben die Badener angenommen, welchen eine äußerliche todtte Anerkennung der Reichsverfassung nicht genügt. Wir beugen die Erwartung, daß das ruhmvolle Beispiel dieser freiheitsliebenden Volkstämme zunächst allen verfassungstreuen Staaten voranleuchten werde. Die sächsische Erhebung konnte nur dem unbefugten Einschreiten preussischer Waffengewalt erliegen. Der traurige Zustand Sachsens, die Aussicht auf preussische Schreckenherrschaft wird den 9 Millionen Deutschen, welche gegenwärtig um das Reichsbanner geschaart sind, die dringende Aufforderung zur treuen unerschrockenen Verteidigung desselben sein. Mit diesem Anfange und Kerne von 9 Millionen, welche um jeden Preis Deutsche sein wollen, läßt sich muthig vorwärts schreiten; dann wird das ganze freie und einige Deutschland eine Wahrheit werden. Äußere Verhältnisse kommen uns zu Hülfe. Der Selbstkampf der Magyaren begünstigt die endliche Vereinigung aller deutschen Stämme. Die Politik einer Regierung, welche gegen natürliches und geschriebenes Recht, alle feierlichen Eidswüre brechend, ein freies Volk zu Knechten herabwürdigen will, — diese wahnwitzige und selbstmörderische Politik wird und muß scheitern, und aus dem allgemeinen Schiffsbruch der österröichischen Staatsgaleere wird auch Großdeutschland gerettet werden.

Jedem der Centralmährer zum strengen Festhalten an der Reichsverfassung ermahnt, erfüllt er zugleich die Pflicht, seinerseits alle Deutschen vor einer verderblichen Täuschung zu bewahren. Die größeren Regierungen, die preussische voran, werden wahrscheinlich kommen und dem Volke eine schlechte Verfassung oktroyiren wollen. Eingeweihte behaupten, was, das in Berlin verabschiedete königliche Freiheits- und Einheitswerk enthalte nur unwesentliche Abweichungen

von dem Frankfurter Nationalwerke. Aber selbst in diesem Falle dürfte die Nation nicht darauf eingehen. Die Fürsten haben nicht das Recht, der Nation etwas vorzuschreiben oder aufzubringen; eine freie und souveräne Nation giebt sich selbst ihre Gesetze. Die beschämte Stroyirung wäre ein verbrecherischer Angriff auf die bereits zu Recht bestehende Reichsverfassung. Sie würde auch weder die Freiheit, noch die Ruhe und Ordnung gewährleisten. Liefse die Nation sich wieder den Schimpf gefallen, andere als ihre eigene Gesetze anzuerkennen, und wäre das Dargebotene auch viel besser und losender, so würde sie bald die bittere Erfahrung machen, daß neue Stroyirungen und Erschütterungen nachfolgten, daß die Verfassung fortwährend verdrängt und die Unterdrückung vervollkommen würde. Die deutsche Nation hat eine zu traurige Schule politischer Herabwürdigung durch ihre Fürsten und Kabinette vor und nach dem März durchgemacht, als daß sie denselben die redliche Absicht zutrauen könnte, sie würden eine stroyirte Verfassung beobachten. Ein Fürst, welcher es mit der Reichsverfassung wirklich ernst meint, wird sich nicht an einigen unbedeutenden Punkten stoßen. Stroyirung ist und bleibt Absolutismus. Was hat dem preussischen Volk die Unterwerfung unter die stroyirte Verfassung genützt? Sie ist ein leeres papiernes Gaukelspiel; der thatsächliche Zustand Preussens prast sie überall Lügen. Statt der herrlichen im November stroyirten Grundrechte ist das einzige Grundrecht der Preußen das im Mai stroyirte Ständerecht. Ein verabscheuenswerther Scheinkonstitutionalismus hält die Bewohner der deutschen Großstaaten umstrickt; es wird daselbst gegen den Willen des Volkes unverantwortlich regiert, und widerstrebende Kammern löst man auf, so oft man will. Die Märzerrungenschaften werden misachtet und verhöhnt; die alten Menschen am Ruder haben weder die Fähigkeit noch den Willen, die neuen Dinge zu schätzen oder zu schaffen. Und aus den Händen solcher Menschen sollte das deutsche Volk eine gesicherte Freiheit, eine starke Einheit empfangen? Es würde den unselbstigen Verrath an sich selbst begehen, wollte es sich von den Fürsten das schenken lassen, was es ihnen im März mit seinem Herzblute abgerungen hat, wollte es in blindem Vertrauen denen glauben, welche es Menschenalter hindurch unterdrückt und hintergangen haben.

Dem kldesten Auge muß es klar geworden sein, daß die großen Kabinette nicht wegen dieser oder jener Abänderung der Reichsverfassung, nicht wegen eines größeren oder geringeren Maßes von Freiheit sich gegen die Nationalversammlung auflehnen haben. Nein, der Kampf geht jetzt um verfassungsmäßige Regierung oder Willkürherrschaft, um Volkswillen oder Fürstengewalt, um Freiheit oder Unrechtskraft, um Civilisation oder Barbarei. Das deutsche Volk hat zu wählen! Will es die theuer erkämpften höchsten Güter wahren, und wo sie bereits verloren sind, wieder erobern, so muß es alle Mittel und Kräfte aufbieten, welche in den Grundrechten und Landesgesetzen und äußersten Falles in den Waffen zu Gebote stehen. Unsere Feinde sind zum Schlimmsten entschlossen; Oesterreichs und Preussens Regierungen stehen im verrätherischen, völkseindlichen Bunde mit Rußland und haben bereits die Schmach auf uns geladen, daß russische Soldknechte unsern deutschen Boden besetzten. Die Menschen, welche Rußen herbeirufen und begünstigen, haben kein Vaterland, kein Nationalgefühl. Zweifelst keinen Augenblick daran, daß sie die russischen Horden eben so gut gegen euch wie gegen die Magyaren loslassen würden. Sollen wir uns von diesem edlen Volke beschämen lassen, welches seinen Freiheitskampf mit 15,000 Kriegeren begann und jetzt 250,000 Mann in's Feld gestellt hat? Die schon in manchen Gegenden eifrig betriebene allgemeine Bewaffnung und Einübung des Volkes ist die unerläßliche Bedingung seines Sieges; überall, wo der Absolutismus Meister wird, beginnt er mit der allgemeinen Entwaffnung. Unerhörte Verwältigungen sind bereits verübt; noch größere birgt die Zukunft für die, welche die Gegenwart verträumen.

Das Vaterland ist in Gefahr, in größerer als jemals! Seine Freiheit ringt mit dem Militärdespotismus, und mit seiner Einheit treiben dynastische Interessen ein unverantwortliches Spiel. Die Theilung Polens erhebt sich warnend vor unsern Blicken. Deutsches Volk, die eilfte Stunde ist gekommen! Im Innern betrogen, nach Außen verrathen, wirst du eine sichere Beute einheimischer und ausländischer Gewaltthäter, — wenn du nicht wachsam deine Rechte verteidigst. Du verfinst in das verachtete Dunkel feiger entwaffneter Völker, welche ihren Unterdrückern Steuern zahlen und selbstnechtende Soldnerdienste thun müssen, wenn du dich nicht mannhaft erhebst und deinen unverständigen und gewaltthätigen Feinden mit der erprobten millionenfachen Donnerstimme des März zusprichst: Bis hierher und nicht weiter! Vor einem in Wehr und Waffen gerüstet dastehenden Volke wird die kleine Schaar, welche sich seinem Willen widersetzt, niederstürzen, und unser großes schönes Vaterland wird siegreich die Freiheit und Wohlfahrt, die Einheit und Macht gewinnen, welcher es Jahrhunderte lang entgegen barnte.

Deutsche, laßt uns vereint nach diesem erhabenen Ziele streben! Die deutsche Nationalversammlung wird, wir bezogen diese Hoffnung, unerschütterlich auf ihrem Posten ansharren. Sie wird das Volk nicht verlassen; möge auch das Volk sie und sich selbst nicht verlassen!

Rede

des

Abgeordneten Heinrich Simon aus Breslau.

Gehalten

in der Sitzung der deutschen Reichsversammlung vom 4. Januar 1849.

Heinrich Simon von Breslau. Meine Herren! Als die preussischen Verhältnisse am 14. und 20. November zur Debatte kamen, rief Ihnen jene (die linke) Seite des Hauses, den Conflict zwischen Krone und Volk durch Schiedsrichterlichen Spruch für das letztere zu entscheiden, sich, ihres Ursprungs eingedenk, energisch auf die Seite des Volksrechtes zu stellen. Wir erkannten den letzten Moment, in welchem Sie noch einlenken konnten. Sie haben die früheren großen politischen Momente, in welchen die Macht der Nationalversammlung festgestellt werden konnte, durch Ihr Handeln zu Momenten des eigenen Sturzes gemacht. Sie thaten dies durch Ihren Beschluß in der Malmedy-Waffenstillstandsfrage (Unruhe auf der Rechten). Sie thaten dies in der österreichischen Frage. Noch war es möglich, daß Sie sich dem preussischen Volke als eine mächtige moralische Stütze boten. Wir beschworen Sie, dies zu thun, und ich hatte noch damals, noch vor acht Wochen, die Berechtigung, mit der Aufforderung an Sie zu schließen, durch einen energischen Beschluß Deutschland zu retten. Sie haben diesen Beschluß nicht gesüßt. Heute liegt Deutschland am Boden, von Neuem preisgegeben den Wühlereien seiner Diplomaten, den auseinander laufenden Familieninteressen seiner vier und dreißig Dynastien. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren! Mit schwerem Herzen bekenne ich es: Heute habe ich nicht mehr die Berechtigung, Ihnen zuzurufen: Retten Sie Deutschland! Sie können Deutschland nicht mehr retten; und ich will Ihnen den Grund sagen. Sie haben neun lange Monate nicht daran gedacht, daß Ihre Kraft und ganze Macht ausschließlich wurzte in den Sympathieen des deutschen Volkes, und daß Ihre Kraft und Macht brechen mußte, wenn Sie diesen Boden verließen. Sie haben diesen Boden verlassen, und das deutsche Parlament, ein Kiese auf seinem mütterlichen Boden, wird jetzt, demselben entzogen, in Diplomatenarmen erdrückt werden. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren! Was haben Sie dadurch erreicht, daß Sie sich auf die Seite der Kabinette gestellt? Haben Sie dort Anerkennung gefunden? Ich finde dies nicht, ich finde, wir haben den Regierungen so lange Rechnung getragen, bis wir und Paal verrecknet haben. Welche Regierung hätte es noch in der Mitte des vorigen Jahres gewagt, sich uns gegüber zu stellen, und kaum sehen die Regierungen, daß das Volk nicht mehr hinter uns, so dürfen selbst die Kleinen

und ungestraft trohen. Oesterreich erklärt offen und unumwunden, an unsere Beschlüsse nicht gebunden zu sein, offen und unumwunden, daß Deutschland nicht über Oesterreich stehe; es verweigert die Beiträge, die für das Reich ausgeschrieben; es will nicht mehr mit dem Reichsministerium des Innern verhandeln, sondern nur mit dem Ministerium des Auswärtigen, denn was hätte Oesterreich wohl mit einem deutschen Ministerium des Innern zu thun? (Hört!) Hannover erklärt, die Grundrechte vorläufig nicht publiciren zu wollen. (Hört!) Der Reichsminister hat in Beziehung auf diese Grundrechte keine Instruction. (Hört!) Auch Bayern will, wie man hört, keine Beiträge zahlen; auch Bayern soll, wie man hört, sich nur mit dem Ministerium des Auswärtigen einlassen wollen. (Hört!) und Preußen! Nun, Preußen gibt allerdings nicht eine gleich unumwundene Erklärung, wie Oesterreich, ab, aber, meine Herren, es handelt dieser unumwundenen Erklärung gemäß. (Hört!) Sie wissen, wie Ihr Beschluß in Betreff Polens aufgenommen worden; er wird ignoriert; man handelt ihm direct entgegen durch die betreffende Bestimmung der octroyirten Verfassung, und dies ist vorläufig eine Antwort auf die Behauptung Ihres Ausschusses, nach dessen Versicherung diese octroyirte Verfassung überall Rechnung getragen habe den Beschlüssen unserer Reichsversammlung. Unsere Gesetze werden in Preußen entweder nicht publicirt, oder sie werden nicht als deutsche, sondern als preussische Gesetze publicirt. Unser erstes praktisch eingreifendes, umfassendes Gesetz, das Wechselrecht, ist in Preußen bis jetzt nicht publicirt, obgleich es auch Gesetz des preussischen Gouvernements für ein gutes Gesetz erachtet wird. Könnten Sie aber noch zweifelhaft sein über die Richtigkeit meiner Behauptung, so weise ich Sie darauf hin, wie unsere Beschlüsse vom 14. und 20. November aufgenommen worden sind. Sie waren so kühn, die preussische Krone aufzufordern, das Ministerium Brandenburg zu entlassen. Nun, meine Herren, dieses Ministerium Brandenburg war ausschließlich dazu bestimmt, den Gewaltstreich zu begen. Kein Mensch in Preußen dachte daran, daß dies ein Ministerium sei, welches dauernd an der Spitze des Staates stehen könne. Sobald der Gewaltstreich geblüht, sollte das Ministerium entlassen werden; man wollte es nach dem ursprünglichen Plane nicht einmal am 27. November vor die Kammern in Brandenburg treten lassen. Das Ministerium

hat es Ihren Beschlüssen zu danken, daß es gegenwärtig noch am Leben ist; das preussische Gouvernement müßte zeigen, was es aus Ihre Beschlüsse gebe. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren! Das ist der Unfug, den jede Halbheit hat; man versteht nach allen Richtungen. Sie haben die preussische Krone verletzt durch Ihren Beschluß, daß das Ministerium entlassen werde; Sie haben im Volk alles Vertrauen verloren, weil Sie den zweifellosen Machtpruch der Krone in Ansehung der Verfassung und Verlegung der Nationalversammlung als Recht anerkannten. Das Volk in Preußen und in Oesterreich sieht nicht mehr auf Frankfurt, denn es hofft nicht mehr auf Frankfurt. Dagegen läßt sich in diesem Momente wenig thun. Der Umschwung wird kommen. Ich gerüßte mich mit voller Zuversicht, daß das deutsche Volk die Idee deutscher Einheit und Freiheit, die Idee gemeinsamer deutscher Volksvertretung nicht deshalb fallen lassen wird, weil diese erste Versammlung das Volk nicht zu verstanden wußte; die einzelne Versammlung kann untergehen, nicht aber die Idee, die einmal im Volke Wurzel gefaßt. Aber, meine Herren, auf eines mache ich Sie aufmerksam: Sie können diese Idee auf längere oder längere Zeit gründlich ruinieren, wenn Sie fortfahren auf dem eingeschlagenen falschen Wege, und Sie thun das, wenn Sie die Rechtsverletzung der preussischen Krone, um die es sich zur Zeit handelt, wenn Sie die Auflösung der Nationalversammlung und die Detronisirung einer Verfassung nicht als Rechtsverletzung anerkennen, wenn Sie den Antrag Ihres Ausschusses annehmen, über diese Verletzung des preussischen und des deutschen Volkes zur Tagesordnung überzugehen. Meine Herren! Als Solon gefragt wurde, welches die beste Regierung sei, da antwortete er, daß sei die, in welcher die geringste Verletzung des geringsten Bürgers als eine Schmach für die ganze Verfassung angesehen werde. Ich frage Sie, was würde wohl bei solchem Maßstabe von unserer gegenwärtigen Regierung Deutschlands zu sagen sein, wenn wir über die Verletzung des ganzen preussischen Volkes, über die Verletzung der Rechte der selbst zur Tagesordnung übergehen wollten? — Lassen Sie uns das Benehmen der preussischen Regierung prüfen. Die Revolution hatte am 18. März in Berlin gesagt, aber ihre Resultate waren nicht sofort festzustellen. Dieß that die Deputation, welche die Stadt Breslau nach Berlin sendete, durch ihre Verhandlungen mit dem Ministerium und der Krone in den Nachmittags von 21. auf den 22. März, und am 22. März, während man sich auf den Sitzungen anschickte, die Leichen der auf den Barricaden Gefallenen zu begraben. Da man jetzt bei vorwärts geschrittenen Reaction dieser Deputation das Uregste zur Last legt, habe ich zu erwähnen, daß ich die Ehre hatte, einer der drei Sprecher jener Deputation zu sein. Nun ja, Sie hat dem preussischen Volke die Urioahlen zum Zweck einer Verfassung vereinbarenden Nationalversammlung erkämpft, und die schriftliche Bestätigung durch die Cabinetsordre vom 22. März, aller der wesentlichen Volksrechte, die wir jetzt in unsere deutsche Grundrechte aufgenommen haben. Ich erkenne somit an, daß Grund vorhanden, diesen Männern nicht dank zu sein. Dieß Versprechen des Königs von Preußen, mit einer aus Urwahlen hervorgegangenen Volksvertretung eine Verfassung zu vereinbaren, das, meine Herren, ist das wesentliche Ergebnis der März-Revolution. Dieses Versprechen wurde am 8. April, nach erfolgter Zustimmung des vereinigten Landtages zu der betreffenden Regierungserlage, zum Gesetz erhoben, und man kann sagen, daß es Vertrag wurde, als am 22. Mai auf Grund des Wahlgesetzes die Abgeordneten-Wahlen vollendet und das ganze preussische Volk das Gesetz zur Ausführung gebracht hatte. Die Souveränität war

fortan zwischen Volk und Krone getheilt, und nur das Wie der Theilung hatte die Vereinbarung festzustellen. Ein einseitiger Widerruf dieses Gesetzes, dieses Vertrages war fortan rechtlich unmöglich. Dennoch ist dieser Widerruf seitens der preussischen Regierung erfolgt. Man hat am 5. December durch Cabinetsbefehl eine Verfassung eingeführt. Der Monarch hat durch diesen Akt das Resultat der Revolution wiederum vernichtet, die Souveränität wieder ausschließlich an sich gerissen, von Neuem nach seinem Belieben über Volksrechte verfügt, dem Volke nach seinem Ermessen und nach alter Weise ein Mehreres oder Wenigeres geschenkt. Ich gehe über dieses Mehr oder Minder vorläufig hinweg und ich sage: Wehe dem Volke, das, nachdem es zur Freiheit erwacht ist, das Antwärtigende nicht fühlt, was in dem Freiheitsdenken liegt. Wehe dem Volke, dem der Titel gleichgültig, durch den es in den Besitz seines Heiligsten kommt (Auf der Linken: Sehr wahr!) Die Grundlage dieser Verfassung ist die Willkür eines Einzelnen, dem niemals die innere Berechtigung zur Revolution gegenüber einem ganzen Volke zugesprochen werden kann. Eine solche Willkür hat kein schaffendes Leben in sich; sie wird daher diese Verfassung in dem Volksebewußtsein Wurzel schlagen; durch kein rechtliches und stilles Band ist das Volk an diese Verfassung geknüpft; kein gesetzter Rechtszustand kann auf die Willkür eines Einzelnen gebaut werden, und so wird, das verstehe ich, der Bestand der Verfassung ebenso wieder von der Willkür abhängen, und die Regierung wird, sobald der Augenblick gekommen ist, auch diese Verfassung brechen, wie die bisherige. — Meine Herren! Man hat zur Vertheidigung des Verfahrens der preussischen Regierung eingewendet: Die Krone habe nicht anders handeln können; mit dieser Versammlung sei eine Vereinbarung unmöglich gewesen, und es haben die maßlosen Angriffe auf die preussische Nationalversammlung stattgefunden. Nun, meine Herren, die Gewalt hat geübt; was wäre also dem Weltlauf entsprechender, als solche Angriffe; wie sind ihrer in Deutschland aus den Tagen vor dem März noch nicht entwandt. Aber selbst von dieser Tribüne herab hat man die Nationalversammlung geschmäht, und Ihr Ausschuss überbietet sich in Anschuldigungen, auf die ich zurückkommen werde. Ihr Ausschuss stellt die Behauptung auf, die Auflösung der Berliner Nationalversammlung sei eine politische Nothwendigkeit gewesen, wenn auch das Recht dazu als zweifelhaft betrachtet werden könne; die Frage aber, ob die Krone zur Auflösung berechtigt gewesen, sei kaum von irgend einer Seite erhoben worden. Ich kann dem Herrn Berichterstatter denn doch zustimmen, daß die Frage wirklich auch erhoben worden. Es hat wirklich Leute gegeben, welche diese rechtliche Seite im Interesse des Rechts, im Interesse des Landes und des Volkswohls recht ernstlich erwogen haben. Ich finde, der Herr Berichterstatter nimmt hier einen sehr thatächlichen Boden ein, und man dürfte diese Ansicht bei anderer Gelegenheit citiren, daß es bei einer Revolution, — denn Sie werden mit mir einverstanden sein, daß dieser Staatsstreich der preussischen Regierung nicht ist, als eine Revolution der Krone gegen das Volk, — daß es da nicht der Mühe lohne, auf die Frage von der Berechtigung einzugehen. Nun, meine Herren, ich für meine Person erkenne ein Nothrecht auch in der Politik vollständig an, wenn gleich es mir nicht bekommt, so weit zu gehen, wie Herr v. Vinde von mir auf dieser Tribüne behauptet hat. Noch ihm soll ich von diesem Plage aus gesagt haben: Ich vermüthe es, auf dem Boden des Rechts zu stehen. Dieß ist ein Irrthum von seiner Seite. Ich es damals darauf hin, daß die Natur der Sache die

zulässigkeit der Verfassung und Verlegung der preussischen Nationalversammlung ergäbe, und fuhr fort, daß ich es da, wo die Natur der Sache für mich spräche, nicht für nöthig erachte, mich noch zum Ueberflusse auf den juristischen Boden zu stellen. Ich unterchiede ausdrücklich Recht und Gesetz, während Herr v. Vinde allerdings ein Recht nicht anerkennt, wenn es nicht gesetzlich. Während ich das historische Recht anerkenne, das göttliche aber höher stelle, und mich bei einem Conflict dieses historischen Rechts mit jenem höheren Rechtsbewußtsein eines ganzen Volkes zu Gunsten des letzteren entscheide, ist nach jener Ansicht jede Revolution verwerflich. „Es kann nicht die Rede davon sein,“ hat am 20. November Herr v. Vinde gesagt, „factische Zustände an die Stelle des Rechts zu setzen,“ und er sagte dies mit Beziehung auf das Recht der Vereinbarung der preussischen Krone mit dem Volk. Ich freue mich dieser Erklärung, denn wir dürfen bei solchen Ansichten hoffen, daß auch jene äußerste (rechte) Seite den Staatsstreich der preussischen Regierung gegen diese auf das Gesetz begründete Vereinbarung schlichthin verwerfen wird, daß auch diese Seite des Hauses jetzt gegen den Staatsstreich sprechen wird. Und wenn Herr v. Vinde in einer früheren Rede gegen meine Behauptung, daß die Verlegung jener Versammlung einen Staatsstreich enthalte, erklärte, er könne von einem Staatsstreich in Preußen auch nicht die leiseste Spur erkennen, so denke ich, wird es ihm jetzt ergeben, wie es einem anderen Mitgliede auf unserer Seite früher mit der Reaction erging, und er wird jetzt von dieser Tribüne erklären: „Ich sehe jetzt den Staatsstreich!“ und vielleicht auch etwas Reaction dazu. — Ich also, meine Herren, erkenne ein Nothrecht auch in der Politik vollständig an; aber das bestreite ich entschieden, daß Gründe vorliegen, von einem vorzeitigen Nothrechte in Beziehung auf die Detronisirung der preussischen Verfassung zu sprechen. Man hat zunächst die Unabhängigkeit der Nationalversammlung angegriffen, und darauf hingewiesen, daß sie nur wenige Paragrafen der Verfassung berathen habe. Eigenthümlich! und in dem Momente, wo sie anfing, ernstlich vorwärts zu gehen, — der erste Redner hat das bereits sehr gut hervorgehoben, — in dem Momente, wo man das „von Gottes Gnaden“ aufhob, den Adel aufhob, die Orden, die Titel, da fand man, daß sie zu ernstlich vorwärts gehe, da hob man sie auf. (Heiterkeit auf der Linken.) Die Sache steht gerade umgekehrt: die Versammlung war augenscheinlich zu sehr Willens, ernstlich vorwärts zu gehen, und aus diesem Grunde ist man gegen sie eingeschritten. Die Versammlung nahm allerdings an, daß das bloße Hinstellen einer Verfassung auf dem Papiere ein unschuldiges Spielzeug sei, solange man die sonstige ganze alte Geschichte unangestastet lasse, die alte Gewerbeverfassung, das alte Verwaltungs-, das alte Justiz- und Militärwesen beibehielt, solange man die ganze Schaar der Bürokraten weiter gewähren ließ, und weil sie dieß nicht wollte, deshalb hat man sie aufgelöst, nicht wegen ihres angeblichen Nichtstuns oder ihrer Unfreiheit; sie war vielmehr der Krone zu frei. Das ganze Räthsel ist gelöst durch das Eine Wort: Die linke Seite des Hauses hatte in der letzten Zeit die Mehrzahl der Stimmen. — Aus diesem Grunde mußte denn auch jeder Versuch einer Vermittelung zwischen Krone und Nationalversammlung von vornherein scheitern; man wollte seitens der Krone keine Vermittelung, sondern man wollte die günstige Gelegenheit, die Nacht, solange sie noch in den Händen, benutzen, um die Resultate der Revolution, soweit es die Umstände zuließen, zu beseitigen. Dieß ist der innere ausschließliche Sinn des Conflicts, und deshalb blieben alle Versuche der Vermittelung vergebens; sie sind, was auch

Ihr Ausschuss behaupten möge, vielfältig gemacht worden. Man hat in Folge meines Vorschlages: den Reichscommissarien seitens der Nationalversammlung eine Erklärung beauftragt, die Vermittelung zwischen Krone und Volk dahin abzugeben, daß der Conflict für gehoben anzusehen sei, wenn das Ministerium Brandenburg zurücktrete, und das folgende Ministerium die Versammlung nicht hindere, in Berlin fortzutagen, — diese Erklärung zwar nicht den Reichscommissarien, wohl aber seitens der Nationalversammlung dem Lande mitgetheilt. Es sind Ihnen ferner die Bemühungen des trefflichen Grafen bekannt, aber ich weiß nicht, ob Ihnen auch das an die Krone gerichtete Schreiben zur Kenntniß gekommen, welches von allen einflussreichen Mitgliedern aller Fractionen bereits genehmigt war, und welches der Krone, wovon diese in Kenntniß gesetzt wurde, für den Fall eingehändigt werden sollte, daß sie das Ministerium Brandenburg entlasse. Meine Herren! Ich habe umsonst die Verhütung, Sie auf alle diese ernstlichen Vermittelungsversuche aufmerksam zu machen, weil Ihr Ausschuss behauptet, daß die letzteren nur an der Hartnäckigkeit der Nationalversammlung gescheitert seien, und ich bitte deshalb um die Erlaubniß, dieses Schreiben vorlesen zu dürfen.

Vizepräsident Bessler: Wenn die Versammlung nichts dagegen hat, kann es vorgelesen werden. (Niemand erhebt sich dagegen.)

H. Simon: Dieses eventuelle Schreiben ist, ich wiederhole es, zur Kenntniß der Krone gekommen, und ich glaube in Betreff desselben mich zum Voraus Ihrer zustimmenden Ansicht versichert halten zu dürfen, daß, wenn der Krone auch dieser Vermittelungsversuch nicht genügt, daraus hervorgeht, daß sie einen Vergleich nicht wollte. Das Schreiben lautet:

„Der Erlaß der Allerhöchsten Verfassung vom . . . in welchem die Entlassung des Ministeriums Brandenburg verordnet wird, hat uns mit aufrichtiger Freude darüber erfüllt, daß nimmermehr die Scheidewand gefallen ist, welche zu unsern tiefen Schmerzen zwischen der Krone und den Volksvertretern sich erhoben hat. In diesem Acte begrüßen wir einen willkommenen Anlaß, um Majestät auszusprechen, wie wir von dem regen Wunsche befeuert sind, eine Spaltung zwischen der Krone und der Nationalversammlung zu beilegen, welche die friedliche Entwicklung der jetzt in der Bildung begriffenen staatlichen Wiedergeburt Preußens und Deutschlands gewaltsam zu stören, und das Vaterland in die unheilvollsten Wirrnisse zu stürzen droht. Wir erblicken in der Bildung eines neuen vollständigen Ministeriums die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Versammlung der Volksvertreter von ihrer Hauptaufgabe, das Verfassungswerk zu vollenden, durch eine ängstliche Ueberwachung der Verwaltungsmassregeln der Regierung zum Heile des Landes nicht fern abgezogen werden wird. Nachre es Ew. Majestät gefallen, die veröhnende Hand nicht zurückzuweisen, welche wir mit der aufrichtigen Gesinnung für die Erhaltung der Rechte der Krone und des Volkes vor den Augen des Landes Ihnen bieten.“ (Stimmen von der rechten Seite des Hauses: Die Unterkristen!) Es sind keine Namen darunter, ich bemerke wiederholt, daß es ein eventuelles Schreiben, welches im Voraus von der Nationalversammlung genehmigt worden ist. — Sie sehen, meine Herren, daß die Nationalversammlung bei allen diesen Vergleichsversuchen nur an dem Einen unüberbrücklich gehalten, daß das Recht des Volkes, in der Revolution blutig erworben, nicht durch den Vergleich zu Grunde gebe, und ein solcher Vergleich konnte nicht von Männern gewünscht werden. — Aus diesem Willen der Vermittelung ging es

ferner hervor, wenn Mitglieder verschiedener Fractionen der Berliner Nationalversammlung hierher kämen. Ihr Ausschuss-Bericht erwähnt dies mit dem Bemerkens, daß jene „angeblich“ zu Vermittelungsversuchen hierher gekommen seien. Meine Herren! Ich weiß diese Insinuation im Namen jener ehrenhaften Männer zurück, und ich habe hierzu eine doppelte Verpflichtung, weil ich es war, welcher Abgeordnete mehrerer Fractionen in Berlin aufforderte, hierher zu gehen, um durch ihre Mittheilungen Aufklärung zu geben, die Ihnen, meine Herren, fehlten, da der Vasser mann'sche Bericht die Unkenntnis der preussischen und Berliner Verhältnisse an der Stirne trägt. (Unruhe auf der rechten Seite des Hauses.) Ebenso ungerecht sind die ferneren Vorwürfe, welche Ihr Ausschuss der Nationalversammlung in Bezug auf ihr weiteres Verhalten während des Conflits macht. Der Bericht geht freilich dabei von der Ansicht aus, daß — doch erlauben Sie mir, daß ich widersprechend antworte, — daß durch die Vertagung und Verlegung ein materielles Volksrecht nicht entzogen ist; daß die Nationalversammlung durch ihren Widerstand nach der Vertagung nur ihren Eigenwillen durchzusetzen sucht, und es nicht über sich vermag, dem Wohle des Vaterlandes das vermeintliche formelle Recht zum Opfer zu bringen; daß die demnach nach Brandenburg Gegangenen nicht als eine formelle Anerkennung ihres vermeintlichen Rechts erscheint; daß sie ihrer individuellen Meinung die Beratung der Landesverfassung zum Opfer zu bringen entschlossen gemeint, daß sie aus kleinlicher Rechthaberei das Land an den Abgrund des Verderbens gestürzt.“ — Meine Herren! Es wird hier den Volksvertretern so gemüthlich das Vergehen unterlegt, was man überhaupt Volksvertretern zur Last legen kann. Sie sollen aus kleinlichen persönlichen Rücksichten das Wohl des Landes bei Seite greifen haben. Das wäre eine große Nichtswürdigkeit, und wenn ich auch auf weiter nichts Bezug nehmen könnte, als auf die erwähnten Vermittelungs-Versuche, die mit redlichem Willen von ihnen gemacht worden sind, so würde ich schon die Verechtigung haben, jene Vorwürfe und Anschuldigungen mit Unwillen von der preussischen Nationalversammlung zurückzuweisen. Jene Männer haben nach ihrem besten Wissen und Gewissen gestrebt nach Dem, was sie für das Land als heilsam anerkannten, sie haben die errungene Volksherrschaft nicht aufgeben, sondern zur Geltung bringen wollen. Von der „individuellen Meinung“ dieser Männer zu sprechen, enthält ein vollständiges Verkennen der Verhältnisse; es sind nicht Einzelne, es sind die preussischen Volksvertreter, die Namens des Landes handelten. Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung jener Männer gewesen, die damals nach Brandenburg gegangen sind; ich habe mich aus allen meinen Kräften entgegen-gestellt, und zwar aus Gründen des Rechtes, der Ehre, der Politik. Ich nahm an, was am 9. November die Nationalversammlung als Recht der Nation beschloß, das sei auch vierzehn Tage darauf noch Recht, und müsse als solches im Interesse des Volkes aufrecht erhalten werden; ich nahm an, daß zwar von der persönlichen Ehre des Einzelnen abzu-sehen bei dieser Frage, da der Einzelne aus diesem Grunde nur die Verechtigung zur Niederlegung des Mandats gehabt haben würde, daß aber die Ehre der Volksvertretung das Tadeln in Brandenburg verbot. Am 9. November hatte es die Nationalversammlung für heilige Pflicht erkannt, gegen ihre Vertagung und Verlegung zu den einschneidendsten Mitteln zu greifen, die das Land in grellem Conflict mit der Krone stürzten. Diesen festen, männlichen Erklärungen lauschte das Land zu, und Hunderttausende von Bürgern und Beamten handelten diesen Beschlüssen gemäß, und diese Versammlung konnte wenige

Tage darauf in Brandenburg sein! Ich fürchte, daß das Land das Vertrauen zu dieser und zu jeder Vertretung verlieren müßte, wenn es sähe, daß es sich auf seine Vertreter nicht verlassen könne, daß sie, sobald die Ansichten des Landes ins Schwanken kommen, vergäßen, als die Erwählten festzu- stehen, ein Halt für das Land, an welches sich dieses anlehnen könne; daß das Volk irre werden müsse an dem Grusse der Beschlüsse seiner Vertreter. Nicht minder verbot es die Poli- tik dem Einzelnen, nach Brandenburg zu gehen, denn wenn Jeder festhielt an seinem feierlichen Worte vom 9. November, so war der Gewaltstreik gescheitert. Das Nachgeben aber mußte unter allen Umständen zum Nachtheile des Volksrechtes ausfallen. Die Mitglieder der Majorität, welche nach Bran- denburg gingen, thaten dies in der entschiedenen Absicht, das von der Regierung gekränkte Volksrecht auch dort zu wahren. Blieben sie nun in Brandenburg in der Minorität, so verfehlten sie diesen Zweck; erhielten sie die Majori- tät, so verfehlten sie ihn nicht minder, da ja die Regierung bereits factisch erklärt hatte, daß sie mit dieser Majorität nicht regieren wolle, und mithin in diesem Falle sicher von Neuem zur Vertagung und Auflösung geschritten sein würde. — Ungeachtet ich aber, wie Sie hieraus entnehmen mögen, gegen jene Männer gekämpft, und mit einer Anzahl politischer Freunde nicht nach Brandenburg ging: so werde ich mich doch nie dinstellen lassen zu dem von Oben herab geschleuderten Richterstuhle Ihres Ausschusses, daß diese Deputirten, unter denen ich persönlich die ehrenhaftesten Männer kenne, bloß aus kleinlicher Rechthaberei gehandelt, und wie all die Vor- würfe lauten. Ich bedauere, daß Derartiges von einem Ihrer Ausschüsse ausgeht. Es liegt überdies auch in diesen Anschuldigungen des Ausschusses ein gänzlicheres Verkennen des eigentlichen Sachverhältnisses. Man hatte Seitens der Krone, ohne irgend genügende Gründe, den Conflict her- beigeführt durch die Maßregeln der Verlegung und Ver- tagung, und nachdem die Volksvertreter ihrer Schuldigkeit gemäß Widerstand leisteten, hat man Seitens des Gon- vernements Alles gethan, diese Volksvertretung herabzu- würdigen, und nachdem dies nach besten Kräften geschehen, sagt der Ausschuss, man habe nur eine bereits im Auflösungs- Prozeß begriffene Versammlung aufgelöst. Diese nichtswür- digen Scenen in Berlin, dieses Hegen der Deputirten, die ihrer Pflicht als Ehrenmänner nachkamen und dem Willkür- befehl nach Brandenburg zu geben, nicht Folge gaben, sind Ihnen bekannt. Man ging schließlich so weit, daß man an einem Tage diejenige Fraction der Versammlung, der man am Meisten gram war, drei Mal mit militärischer Gewalt in rohester Weise auseinander sprengte. (Zuruf von mehreren Seiten: So ist es!) Meine Herren! Der König von Preu- ßen hat der Deputation, welche einige Breslauer Vereine vor wenigen Wochen nach Berlin sandten, erklärt, daß jene vorerwähnte Breslauer Märzdeputation wohl das Verlegendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten worden. Ich bin nicht dieser Ansicht; (Gelächter) ich nehme an, daß jene Deputation auch nicht eine Linie breit weiter gegangen ist, als es ihre heilige Pflicht in einem solchen Momente ge- bot. Aber, meine Herren, hätte wirklich diese Deputation zu großem Unrecht die Achtung vor der Krone nicht bewahrt: so würde ein Gegenstand in dem gedachten Benehmen des Gon- vernements liegen; denn schwerlich ist die Würde eines Volkes jemals Seitens eines Gouvernements so schwer ver- letzt worden, als dies durch die Mißhandlung preussischer Volksvertreter Seitens der preussischen Regierung geschehen. (Bravo! Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) — Die Behauptung, ich wiederhole es, daß die Nationalversammlung hätte aufge-

hört werden müssen, weil eine Vereinbarung mit dieser Ver- sammlung unmöglich gewesen, ist gänzlich aus der Luft gegrif- fen, sofern man Seitens der Regierung wirklich den ersten Willen hatte, die Revolution in ihren Folgen anzuerkennen, den Volksrechten die breiteste Grundlage zu geben, die man versprochen hatte. Nur dadurch, daß man dies nicht wollte, wurde die Auflösung eine Nothwendigkeit. Betrachten Sie diese Reihe der Ministerien seit der Revolution. Von Mini- sterium zu Ministerium ging man mit Konsequenz wieder zurück zu den gestürzten Ideen, bis man bei günstigen Winden bei dem Ministerium der Gewalt angekommen war. Darin liegt Methode. — Wollte man aber selbst die Nichtigkeit der Ver- baupung zugeben, daß mit dieser Versammlung nicht zu vereinbaren war, was folgt daraus? Daß man mit anderen Bevollmächtigten des Volkes eine Verfassung vereinbaren mußte. Es folgt aber nicht daraus, daß man dem Volke das Recht der Vereinbarung nehmen konnte, weil nach der Ansicht der Regierung die momentanen Volksvertreter nicht geeignet waren; vielmehr konnte die Regierung höchstens das Volk, die Nachgeber jener angeblich ungeeigneten Bevollmäch- tigten auffordern, andere Bevollmächtigte zu ernennen. Diese Appellation an das Volk hat man aber gescheut, weil man wußte, wie die Antwort lauten würde, und was that man statt dessen? Man nimmt den Schein einer solchen Appellation an. Man läßt allerdings neu wählen, octroirt aber gleich- zeitig ein Wahlgesetz und eine Verfassung, welche beide in ihrer Vereinigung dahin führen müssen, eine verfallene Stimme des Landes zu hören. Meine Herren! Ich war allerdings der Ansicht, daß eine wahrhafte Appellation eine Nothwendigkeit, und da ich jene Falsch voraus sah, so machte ich während meiner Anwesenheit in Berlin den Vorschlag, der leider nicht durchgegangen ist, der Krone Seitens der Nationalversamm- lung deren Auflösung anbieten zu lassen, unter der Bedingung, daß sofort eine neue Nationalversammlung mit denselben Rechten und Pflichten, und nach dem Wahlgesetze vom 8. April v. J. zusammenberufen würde. — Ihr Ausschuss ist nun freilich der Ansicht, daß diese octroirte Verfassung eine consti- tutionelle, im wahren Sinne des Wortes sei; daß sie Alles gegeben habe, was irgend versprochen worden, ja, daß sie noch mehr gegeben, als versprochen. Ich kann nicht dieser Ansicht sein. Gestalten sich die Verhältnisse in Preußen, in Deutschland und außer Deutschland schlecht, wie es den An- schein hat, so bietet die Verfassung wenig Garantien, denn sie ist verfertigt auf Schrauben gestellt, daß bei genauem Zu- sehen wenig übrig bleibt. Ich will Ihnen gegen die erwähnte Ansicht des Ausschusses bloß einige Hauptpunkte in dieser Be- ziehung vorführen, da es mir nicht einfallen kann, Ihnen von dieser Tribüne eine vollständige Kritik des ganzen Verfassungs- gesetzes zu geben. — Meine Herren! Das Gesetz vom 6. April über einige Grundlagen der preussischen Verfassung stellt fest, daß den künftigen Vertretern des Volkes das Steuerbe- willigungsrecht zuzusprechen soll. Das Steuerbewilligungs- und somit das Steuerverweigerungsrecht ist zweifellos das erste und größte Recht eines freien Volkes, und alle übrigen Rechte sind Scheinrechte, wenn dieses nicht dabei, denn ohne dasselbe entscheidet nicht die Volksvertretung, sondern die Krone, nach welchen Grundsätzen regiert werden soll. In ihm liegt der Kern, der Angelpunkt der constitutionellen Regierungsform, in ihm und in den Folgen, die aus diesem Rechte natürlich fließen. Meine Herren! Die octroirte Verfassung gibt dieses Steuerbewilligungsrecht dem preussischen Volke nur zum Schein. Ich werde Ihnen dies aus der octroirten Verfassung nach- weisen. Nach Art. 99 der Verfassung dürfen Steuern und Abgaben nur erhoben werden, soweit sie in den Staatshaushalt-

halt-Kat aufgenommen, oder durch besondere Gesetze angeordnet sind. Nach Art. 98 wird dieser Staatshaushalt-Kat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden, und zu jedem Gesetze ist nach Art. 60 die Uebereinkimmung bei- der Kammern und der Krone erforderlich. — Wenn nach diesen Bestimmungen die Frage von dem Steuerbewilligungsrecht zu entscheiden wäre, so müßte man wenigstens sagen, daß wenn nicht eine, doch beide Kammern ihre Zustimmung zu dem Staatshaushalt-Kat notwendig geben müssen, und daß ohne diese Zustimmung derselben keine Steuern erhoben werden können. Indessen das aus diesen Bestimmungen erwachsende Recht wird durch eine spätere Bestimmung beseitigt. Der Art. 108 nämlich bestimmt: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben und alle Bestim- mungen der bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Wenn Sie diese Bestimmung, die unter der Aufschrift der „all- gemeinen Bestimmungen“ gegeben, auf das Steuerbewilligungs- recht anwenden, so verleiht dieses Recht in Rauch und Dunst. Der Fall steht nun so. Die zweite Kammer, ja, beide Kam- mern wollen Erparungen, demgemäß eine Verminderung des Budgets, und geben also dem Ihnen vorgelegten Budget nicht ihre Zustimmung. Die Krone wird den Kammern dann ganz einfach und wohlbedacht antworten: Wir bedauern aufrichtig, daß unter diesen Umständen das Budget für dieses Jahr, welches durch ein von der Krone und den Kammern gemeinschaftlich zu erlassendes Gesetz festzustellen, nicht zu Stande kommt, und werden wir demgemäß laut Artikel 108 der Verfassung die bestehenden Steuern und Abgaben so lange fort erheben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert sind. Sie sehen also, meine Herren, das Steuerbewilligungsrecht ist nicht wie es in der versprochenen Verfassung auf breiterer Basis wohl unbedingt sein müßte, bei der zweiten Kammer; ja, es ist auch nicht einmal bei beiden Kammern — Bis hierher wären diese Bestimmungen, die jedes constitutionelle Leben vernichten, sehr übereinstimmend mit einer kleinen Scheib, die dem Vernehmen nach den größten Einschnitt gehabt hat auf jene ungeliebte Varentgesetzgebung vom 3. Februar 1847. Diese „Gespräche über Kirche und Staat“, welche einem der hervorragendsten Mitglieder der äußersten Rechten dieses Hauses zugeschrieben wurden, waren damals schon der Ansicht, daß man den Ständen nicht das Recht einräumen könne, Ein- sprache zu thun gegen Steuern, welche bereits bestehen, bereits von dem Volke gegeben würden; diese Zustimmung sei nur dann notwendig, wenn neue Steuern auferlegt werden sol- len. — Meine Herren! Die octroirte Verfassung geht über diese Ansicht des Herrn v. Ra. — (Heiterkeit), über diese Ansicht jener kleinen Schrift hinaus, die octroirte Verfas- sung, welche acht Monate nach der Märzrevolution gegeben, steht nämlich selbst den Fall voraus, daß es der Krone unter Umständen und momentan wünschenswerth sein könnte, einmal eine neue Steuer zu erheben, oder ein Anlehen zu machen, von denen sie annimmt, daß die Kammern ihr momentan nicht bestimmen würden. Nun ist allerdings im Art. 102 der Verfassung bestimmt, daß auch Anlehen bloß durch ein Gesetz bewilligt werden können; aber, meine Herren, an einem anderen Ort, in Artikel 105, ist folgendes festgesetzt, — und zwar steht dieser Artikel unter den allgemeinen Be- stimmungen: — „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen unter Verantwortung des Staats- ministerii Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, die den Kammern bei ihrer nächsten Zusammenkunft zur Ge- nehmigung vorzulegen sind.“ Meine Herren! Ich frage Sie,

was wollen die Kammern, sechs oder acht Monate, nachdem das Geld aufgenommen und bereit aufgegeben worden, noch machen? — Sie müssen, gutwillig oder nicht gutwillig, die nachträgliche Bewilligung geben, und es wird ihnen vielleicht übrig bleiben, das Ministerium zu rügen, während die Krone ein Dugend anderer Ministerien in Verfall dat. (Heiterkeit.) Das, meine Herren, ist das Steuerbewilligungsrecht nach der octroyirten Verfassung. Aber es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß jener eben mitgetheilte Art. 103 bedeutend weiter reicht: diese Bestimmung, nach welcher die Krone Gesetze erlassen kann ohne die Genehmigung der Kammern, meine Herren, das ist der Art. 11 der französischen Charta von 1814, auf Grund dessen jene Juli-Ordnungen erlassen wurden, denen die Revolution folgte. — Lassen Sie uns aber weiter sehen: Pressfreiheit, Vereinsrecht, Gewähr der persönlichen Freiheit und was sonst noch, das Alles wird dem Volke bereitwilligst vorn in der Verfassung zugesprochen. Es ist eine wahre Freude, wenn man die folgenden Worte liest: „Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen, und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch u. s. w. jemals beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.“ Schade nur, einmal, daß man vorläufig die drakonischen Pressgesetze fortbauern läßt, die eine wirkliche Pressfreiheit zur Unmöglichkeit machen, und dann, daß ganz hinten unter den allgemeinen Bestimmungen wieder ein kleiner Paragraph kommt, — es ist der § 110, — nach welchem für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs die Bestimmungen der Art. 5 bis 7 und 24 bis 28 zeit- und districtweise außer Kraft gesetzt werden können. Wissen Sie, was dieser kleine Paragraph besagt? — Bloß, daß, wenn irgend Unruhen vorkommen, die auf den Bericht des ersten besten reactionären Beamten nach seiner Weise einem reactionären Ministerium zur Kenntnis gebracht, und von diesem als Aufruhr angesprochen werden, die Minister, ja vielleicht auch niedrigere Beamte, — denn das hat man nicht einmal festgesetzt, — das Recht haben, für einen ganzen District zu erklären: Die Habeas-Corpus-Acte ist aufgehoben; die Wobnung hat aufgehört unverletzlich zu sein; Ausnahmsgerichte und außerordentliche Gerichte sinden statt; Strafen können ohne Gesetz angedroht und verhängt werden; die Pressfreiheit wird aufgehoben; das Versammlungs- und Vereinsrecht ist aufgehoben! — Die nordamerikanische Verfassung und die englische Verfassung haben allerdings eine Bestimmung, daß für solche Fälle die Habeas-Corpus-Acte durch ein Gesetz aufgehoben werden könne, aber daß die ersten Rechte des Menschen und Bürgers durch eine einfache Ministerverfügung, oder möglicherweise sogar durch die Bestimmung eines untergeordneten Beamten, ohne Gesetz aufgehoben werden können, das auch nicht Ein Freiheitsrecht des Bürgers erklären soll, das nicht durch die Verfügung eines Ministers beseitigt werden könne; das auch nicht einmal in solchen Fälle die Kammern sofort zusammenberufen werden müssen, — das zu bestimmen, war der preussischen octroyirten Verfassung vorbehalten; es war der preussischen octroyirten Verfassung vorbehalten, die glänzende französische Ordnung des Belagerungsstandes im Frieden gegen die eigenen Bürger als Bürgerkriegsmaßnahme in Verfassungform zu bringen. (Beifall auf der Linken.) — Lassen Sie uns weiter sehen. Eine Vertheidigung des Königs, der Administrationsbeamten und des Militärs auf die Verfassung erfolgt vorläufig nach den Bestimmungen des Art. 112, und nach dem Patente vom 5. December nicht. Also das Volk soll gebunden sein, und die Befestigung des

Principes der Verfassung ist definitiv octroyirt; aber wo es sich darum handelt, dem Volk eine Bürgschaft zu geben gegenüber der Executivgewalt und deren Organen, den Beamten, soweit es nicht octroyirt. — Vergessen Sie ferner nicht, daß diese octroyirte Verfassung auf einige zwanzig Gesetze hinweist, welche erst zu geben sind, und bis zu deren Erlass nach der Bestimmung der Art. 108 und 109 Alles beim Alten bleibt. Ohne Zustimmung der Krone und der ersten Kammer können diese Gesetze nicht gegeben werden, und doch ist ohne diese organischen Gesetze die Verfassung ein leerer Schein. Sie werden mir hierin bestimmen, wenn ich Ihnen eine Anzahl dieser Gesetze nenne. Es sind vorbehalten: Ein Pressgesetz; die Militairgesetze; ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister; ein Gesetz über die Geschworenengerichte; das Staats-Dienstgesetz; ein organisches Steuergesetz; das Gemeindegesetz; ein Gesetz über die Vertretung und Verwaltung der Provinzen, Bezirke und Kreise; ein Unterrichtsgesetz; Gesetze über die Civilrechte, über das Pflanzengesetz, die Corporationen; über die Lehen und Abwickelungs- und Militairgerichte und das Verfahren bei denselben! — Sie sehen, meine Herren, vorbehalten sind mit einem Worte die Gesetze über Alles, und ohne Zustimmung der Krone und der ersten Kammer über dies Alles bleibt sonach Alles beim Alten. Um dieses vollständig würdigen zu können, muß ich Sie auf die Organisation der ersten Kammer aufmerksam machen, von deren Genehmigung diese Gesetze abhängen. Die Mitglieder der ersten Kammer werden von hochbeachteten Wählern gewählt, und sind selbst hoch censirt. Niemand wählt, der nicht 8 Thlr. Klassensteuer zahlt, oder ein Grundvermögen von 5000 Thln. besitzt, oder ein reines Einkommen von 500 Thln. glaubhaft nachweisen kann... (Zuruf von der Rechten: „Jeder Bauer!“) Das ist ein großer Irrthum! — Gewählt werden können nur reiche Männer, da die Mitglieder der ersten Kammer keine Stäten und Reiseflosten erhalten, also sechs Jahre hindurch einen großen Theil des Jahres in Berlin zu leben haben, und gleichzeitig für ihre Geschäfte zu Hause, und für ihre Familie sorgen müssen. Sonach wird diese erste Kammer ziemlich ausschließlich durch die reiche Bourgeoisie und den adeligen Grundbesitz besetzt sein, und wenn wir nicht muthwillig die Augen verschließen wollen, so wissen wir zum Voraus, wie eine solche erste Kammer jene einige und zwanzig organischen Gesetze zustutzen wird, ehe sie zur Krone kommen; — ich glaube, es wird nicht nöthig sein, daß die Krone von dem durch die Verfassung ihr zugesprochenen absoluten Veto irgend Gebrauch macht. Denken Sie ferner an die Wahlsfordernisse zur zweiten Kammer; auch hier sind Einschränkungen gegen früher eingetreten, ich erinnere nur an das Wort selbstständig, vor Allem aber an die Art und Weise, wie die Wahlen vorgenommen werden sollen: es werden mehrere, drei, vier Kreise zusammengelegt, so daß die Wähler einander völlig unbekannt sind, und wir ist ein einzelner Haß bekannt, wo 178,000 Menschen aus drei verschiedenen Kreisen gemeinschaftlich, durch 6 bis 700 Wahlmänner, welche auf 12 bis 16 Meilen von einander entfernt wohnen, am Wahltag an einem Orte zur Wahl zusammentreten müssen, natürlich ohne alle Kenntnis der Persönlichkeiten, und somit auch nicht im Stande sind, zweckmäßige Wahlen zu treffen. — Doch ich will Ihnen nicht weiter die einzelnen Anstände gegen diese Verfassung auseinanderlegen; ich glaube, bereits durch das Angeführte so viel nachgewiesen zu haben, daß die große Zufriedenheit Ihres Ausschusses mit dieser Verfassung wahrhaft

unbegreiflich (Heiterkeit), und daß von ihm angeführte Thatsachen nicht thatsächlich ist. Doch auf eines möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Diese Verfassung wird gehandhabt und ausgelegt von jener ungeheuren Masse von Beamten, einer Anzahl, die, wie ich mir habe sagen lassen, ungefähr der des preussischen Heeres gleichkommt. (Heiterkeit.) Meine Herren! Das ist nicht übertrieben: Andere sagen sogar, wie ich eben höre, es seien 200,000 Beamte. Erwägen Sie, meine Herren, daß trotz der Märzrevolution die Spitzen der Administration beibehalten zum größten Theil dieselben geblieben, und diese Spitzen sind bekanntlich seit vielen Jahren fast ausschließlich mit Gliedern der Aristokratie besetzt worden. Ich könnte Ihnen in ersterer Beziehung traurige Beispiele geben: Männer, in denen der Unfug deutscher Bürokratie wahrhaft verkörpert erscheint, durch welche eine halbe Provinz ins Glend geführt, sie sind heute noch in ihrer Stellung. Die Revolution sollte nun eben das Volk aus diesem jammervollen Bevormundungssysteme befreien, und Sie mögen sich daher selbst sagen, mit welcher Liebe ein Theil dieser Beamten auf die Revolution geblickt hat, und wie sie die jehige Contrerevolution als Rettung begründen. Unterschätzen Sie nicht die Macht dieser Bürokratie, sie war bekanntlich die Herrscherin in Preußen, und ihr stehen dieselben Regierungsmittel noch heute zu Gebote, und sie wendet sie an mit der Energie die Der besitzt, der für seine Kräfte kämpft. Sie wirkt nach Kräften gegenwärtig auf die Wahlen ein; man streift, wie schon von Herrn Wesendond hervorgehoben wurde, ein gegen alle Beamten, die irgendwo an dieser letzten Bewegung gegen die Regierung theilgenommen, und auf die Seite der Nationalversammlung getreten sind; meine Herren, es geschieht Das in furchtbarem Umfange, und die Ministerien fordern die unteren Behörden zu diesem Verfahren auf; in diesem Augenblicke sind Untersuchungen in Preußen in allen Provinzen im Gange; viele ehrenhafte Männer liegen im Kerker, viele andere ehrenhafte Männer sind auf der Flucht; ein System der Denunciation scheint durch den ganzen preussischen Staat organisiert, täglich hört man von neuen Opfern, und ich kann Sie versichern, daß ich unwillkürlich durch die jetzigen Maßnahmen an die neapolitanischen und spanischen Bourbonen erinnert werde, wenn sie, nachdem sie vertrieben gewesen, mit krieglichen Waffen in ihre Länder zurückkehrten. — Nachdem nun sehr Ihr Ausschuss mit großer Ruhe entgegen, daß die octroyirte Verfassung von dem Volke mit dem größten Jubel aufgenommen werde, wie die vielen Adressen ergaben. Meine Herren! Ich kann Ihnen nachweisen, daß in der Mitte des Monats November 3000 bis 3500 Adressen zu Gunsten der Nationalversammlung eingelaufen waren. Seitdem ist allerdings ein großer Umschwung in der Stimmung des Landes erfolgt; ich möchte Ihnen aber doch raten, diesen Umschwung nicht zu überschätzen. Ich will in dieser Beziehung kein Gewicht darauf legen, daß ein sehr großer Theil dieser Adressen von jener von mir geschilderten Bürokratie mit ihrer ungeheuren Macht, die für ihre Existenz steht, hervorgerufen worden; ich sage, ich lege darauf nur geringes Gewicht, denn der Umschwung ist allerdings tiefer begründet. Der Handel- und Gewerbestand hatte durch die letzten acht Monate unglücklich gelitten. Ein Fieberzustand des Staatskörpers, wie er mit einer Revolution unvermeidlich verbunden, wirkt mit Nothwendigkeit auf alle Glieder dieses Körpers nachtheilig. Nicht sehr viele Menschen aber sind in einem Staate, welche die Idee höher stellen, als das materielle Interesse, als den momentanen materiellen Druck, und dies gibt die sehr natürliche Erklärung des Theils jener Adressen, die nicht von der Bürokratie veranlaßt worden. Aber, meine Herren,

wer hat denn das Volk in dieser Weise durch einen so langen Zeitraum ermüdet, und wer ermüdet es noch fort? Der Ausschuss macht allerdings die preussische Volksvertretung dafür verantwortlich, und sagt, sie habe bloß drei Paragraphen der Verfassung in der ganzen Zeit festgesetzt; mir aber scheint es, als habe Ihr Ausschuss übersehen, daß wir es sind, welche die Hauptschuld tragen; denn wenn wir gleich zu Anfang mit Kraft und Energie die nothwendigen Folgerungen und Früchte der Revolution ins Leben geführt hätten, dann könnte die preussische Nationalversammlung in großer Ruhe ihr Staatsgrundgesetz beraten, dann hätte sie allerdings überflüssig nicht nöthig, in der Richtung vorwärts zu schreiten, die durch uns billigerweise hätte eingehalten werden sollen. (Bravo von der Linken.) Wir haben während dieser Zeit allerdings die Grundrechte und die Verfassung gemacht, und Manderlei bereitet, aber wir haben nicht daran gedacht, daß das Alles noch nicht lebendig ist, und vergessen, daß nur Thatsachen in der Geschichte regieren, und deshalb sind wir jedem Handeln mit Consequenz aus dem Wege gegangen, so oft sich die Gelegenheit geboten. Wir haben statt dessen unter allen Umständen vorgezogen, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, und dadurch neun unerlässliche Monate verloren, und nicht bloß das preussische, sondern das ganze deutsche Volk ermüdet und erschöpft. Wenn also der Ausschuss mit hoher Genugthuung auf die augenblickliche Mäßigkeit eines großen Theils des preussischen Volkes hinweist, so hält er und vorzugsweise das Resultat unseres Handelns vor. Es ist an der Zeit, daß wir uns unverkürzt diese Resultate vorhalten, die wir auf unserem Wege erreicht haben, daß wir das Facit unseres neunmonatlichen Rechnungstragens ziehen, und wir finden da den zeitigen Banquerout an allen den Ideen, um deren willen Deutschland seine Revolution gemacht, an den Ideen der Freiheit, der Einheit, der Macht Deutschlands. Es ist mir wahrhaftig keine Freude, den Finger in die Wundmale des Vaterlandes zu legen; aber es ist eine Nothwendigkeit, daß das Uebel erkannt werde, weil, wenn es auch nicht zu heilen, vielleicht in unserer Macht liegt, es zu lindern. Und doch sträubt es sich gerade in diesen Augenblicken in mir, Ihnen den freilich nur zu leichten Beweis Deffen auseinanderzulegen, was ich soeben behauptet habe. Nur im Allgemeinen weise ich nochmals darauf hin, daß die ganze alte schlechte Verfassung wieder in voller Blüthe steht. (Bravo von der Linken.) In Wien wird von Zeit zu Zeit fortgeführt, und in Preußen ist es, wie schon Herr Wesendond angeführt, dahin gekommen, daß wenig Preußen in der Versammlung sein werden, die nicht Freunde oder Bekannte hätten, welche in diesem Momente entweder im Kerker liegen, oder in Gefahr sind... (Von der Linken: Bravo! Von der Rechten: Nein! Von der Linken: Ja!)

Vizepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Heinrich Simon: Meine Herren! Es wird dieß von jener Seite zu Unrecht in Abrede gestellt, aber Das wird man wenigstens nicht in Abrede stellen können, daß man gegenwärtig selbst gegen die beamteten Deputirten, direct gegen Vorschriften des Gesetzes, einschreitet; daß man anfängt, sie in die Kerker zu werfen, — ja wohl auch — vorläufig ins Zuchthaus! (Von der Linken: Ja!) Die Reaction hat bereits die Höhe erreicht, daß selbst richterliche Collegien ihrer früheren edlen Stellung ungedenkend sind. Preussische Obergerichte fordern Diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich als Abgeordnete auf die Seite des Volkes gestellt hatten, auf, aus ihren Stellungen zu scheiden. Sie unterliegen die

politische Wirksamkeit dieser Männer ohne alle Berücksichtigung ihrer Cognition; sie wollen den entschlossenen Widerstand von Volksvorstreitern gegen die Krone zum Grund der tatsächlichen Entfernung aus dem Richterstande machen. Der höchste Gerichtshof Preussens, das Ober-Tribunalgericht, das geheime Obertribunal, hat nicht nur an die Krone eine Dankadresse wegen der octroyirten Verfassung überreicht, und dadurch allein schon sich auf den Parteistandpunkt gestellt, den sein Chef wenige Wochen vorher, freilich bei entgegengesetzter Gelegenheit, ausdrücklich als unberechtigt für preussische Richter hinstellte, sondern das geheime Tribunal hat sich durch jenes Schreiben an einen der ehrenhaftesten Charaktere, welche die Neuzeit in das öffentliche Leben führte, direct zum politischen Inanuitätstribunal umgeschaffen. Ähnlich haben der geheime Ober-Revisionshof und drei Obergerichte, mindestens eine Anzahl ihrer Mitglieder, gehandelt. (Unruhe.) Meine Herren! Ich hebe nicht an, von dieser Tribüne herab vor ganz Deutschland jenes Verfahren der richterlichen Tribunale als ein Zeichen schwächlicher Servilität hinzustellen. (Bravo auf der Linken, von der Rechten: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Bessler: Ich rufe den Redner wegen dieser Aeußerung nicht zur Ordnung. (Bravo von der Linken. Stimmen von der Rechten: Ob!) Man kann verschieden über den Werth oder Unwerth der Aeußerung des Herrn Simon urtheilen, für den Präsidenten lag aber keine Veranlassung vor, disciplinär gegen den Redner einzuschreiten. Herr Simon, ich bitte Sie, fortzufahren.

Heinrich Simon: Diejenigen Herren, welche mich zur Ordnung gerufen wünschten, haben wahrscheinlich vergessen, daß das Recht der Geist jeder Staatsgesellschaft, daß der Richter der Priester des Rechts, und daß sein erstes Gebot: Du sollst nicht andere Richter haben neben mir! (Bravo von der Linken.) Wenn im Richterstande, dem vor Allen Herz und Nieren gerührt sein sollten durch seinen hohen Beruf, wenn in ihm die Reaction zur Geltung kommt, dann erscheint sie in ihrer ausdrucksvollen Gestalt. Meine Herren! Wenn es in Preußen bis dahin gekommen, daß das Volk sich nicht einmal mehr auf seine Obergerichte verlassen darf, weil diese aus ihrer richterlichen, parteilosen Stellung herabgetreten, dann, meine Herren, geht daraus auf das Schlagendste hervor, daß die Krone mit ihrer Revolution an den Grundvorstellungen des Staates gerichtet hat. (Unruhe auf der Rechten.)

Vizepräsident Bessler: Bitte, meine Herren. Ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte Sie, Herr Simon, setzen Sie nicht fort, ehe die Herren die Güte gehabt haben, sich niederzulassen.

Heinrich Simon: Meine Herren! Ihre Macht, in diese traurigen Verhältnisse Preussens rettend einzugreifen, ist, ich habe dies schon zu meinem Schmerze sagen müssen, gebrochen. Ihr Ausschuss erklärt zwar, daß die Reichsversammlung ihr Versprechen, die Freiheiten Preussens gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung erforderlichen Falles zu schützen, halten werde; aber, meine Herren, über dieses Versprechen, das wir ja auch den Despoten gegeben haben, wird man in Preußen lächeln, wie wir ja auch hier unter einander so eben darüber lächeln, ähnlich jenen römischen Sacerdoten, wenn sie einander auf der Straße begegneten. Man weiß es in Preußen, daß und zu diesem Schutze die Macht fehlt, und daß, wenn sich die Preußen ihr gutes Recht nicht selber schützen, es ungeschützt sein wird. — Meine Herren! Ich wälze leidenschaftlich ausschließlich auf diese Versammlung die Schuld der jetzigen traurigen Lage unserer Verhältnisse. Ein Volk, das seit Jahrhunderten willenlos war, dessen Willen untergegangen war in dem Willen seiner Fürsten, ein solches Volk erringt nicht in wenig Monaten seine vollständige Freiheit. Die angeborene Willenlosigkeit der Masse wirkt entgegen; zu Vielen geht natürliches Wohlwollen über die Idee. Aber, meine Herren, um so mehr haben die Vertreter der Nation die Pflicht, sich vor einer gleichen Schmach zu bewahren, Sie, die den Mitbürgern vorleuchten sollen. Es wird trotz Alledem und Alledem in Deutschland die Freiheit triumphiren; aber wir, die Berufenen, werden von der Geschichte zur Rechenschaft gezogen werden, wenn wir, unmächtig in diesem Momente, dem Volke sofort die materielle Freiheit zu geben, auch noch die Idee des Rechtes schänden lassen. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Wenn wir, brechen, das Banner der Freiheit und des Rechts voranzutragen durch Deutschland, es von Neuem senken gegenüber der Macht. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Sie können durch Ihren heutigen Beschluß sich und den Preußen mächtig schaden, wenn Sie eingehen auf den Antrag Ihres Ausschusses, zur einfachen Tagesordnung überzugeben; wenn Sie dadurch ausprechen, daß die Krone mit ihren revolutionären Maßregeln im besten Rechte sei. Sie können andererseits das Recht stärken, die schwachen Gemüther in Preußen und Deutschland mächtig heben, wenn Sie als höchster souveräner politischer Gerichtshof Deutschlands, unbeschädigt von der momentanen Machtthat des preussischen Throns, die Erklärung abgeben: Die octroyirte Verfassung enthält eine Reichsverletzung des preussischen Volkes, die Berechtigung des preussischen Volkes zur Vereinbarung der Verfassung dauert fort. Das ist mein Antrag, und ich empfehle Ihnen denselben. (Stürmischer Beifall auf der Linken und im Centrum.)

Rede des Abgeordneten Nauwerck von Berlin, das Verhältniß der bewaffneten Macht zum Reiche.

Abdruck aus den Stenographischen Berichten. Nr. 112. 111. Sitzung am 8. November 1848.

Meine Herren! Herr v. Radowitz hat uns gesagt, unser Kriegswesen sei unbestritten die beste Seite des deutschen Bundes gewesen. Ich will das nicht näher untersuchen, sondern nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der deutsche Bund überhaupt etwas Schlechtes war, etwas Grundschlechtes. (Unruhe und Widerspruch auf der Rechten.) Ja, etwas Grundschlechtes. Herr v. Radowitz hat ferner gesagt: es würde Deutschland in große Gefahren stürzen, es würde das Bewußtsein unserer Volkstämme belästigen, wenn man die einzelnen Truppenkörper in Trümmer zerbräche. Meine Herren! Wenn wir solche Grundätze befolgen sollen, dann hätten wir die Vergangenheit überhaupt nicht in Trümmer zerbrechen sollen, dann müßten wir nicht hier sitzen, um über die Bedürfnisse der neuen Zeit zu beraten. Meine Herren! Ich und meine Freunde stehen nicht auf dem Standpunkte des deutschen Bundes, und wir sind keine Particularisten, ebensowenig man uns gestört mit aller Gewalt in den Particularismus hineinzuwürgen sucht. Urtheilen Sie selbst, meine Herren, wer die Einheit will. (Unruhe), und wer die Doppeltheit, die Schwäche will. Das Amendement, welches ich mit meinen Freunden unterzeichnet habe, lautet wie folgt:

Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zwecke des Krieges bestimmt ist, bildet das Reichsheer. Die Einrichtung, Unterhaltung und Verwendung des Reichsheeres ist ausschließlich Sache des Reiches.

Meine Herren! In diesem Amendement sind besonders zwei Grundsätze vertreten. Erstens die Annahme einer Zeit, wo es kein stehendes Heer, im alten Sinne des Wortes, mehr gibt. Wir machen uns darüber keine Illusionen, daß man das stehende Heer nicht von heute bis morgen abschaffen kann; wir wissen recht gut, daß die Gesellschaft von Jahrhunderten nicht in einem Tage zu beseitigen ist, daß man nicht an einem Tage gut machen kann, was Jahrhunderte verdorben; allein, meine Herren, endlich einmal muß man den Grund legen, um den Anfang zu machen. Herr v. Radowitz sagte: „es würde Deutschland dem Osten und Westen gegenüber in die größten Gefahren stürzen, wollten wir uns auf Experimente einlassen, wollten wir auf etwas anderes vertrauen, als auf lebendige Menschen.“ Das sollte aber heißen: „auf lebendige Soldaten.“ Wo die Menschen, wo die Bürger wahrhaft lebendig sind, da bedarf es keiner stehenden Heere, und ich widerspreche Herrn v. Radowitz, — so unendlich hoch er über mir in militärischer Einsicht steht — darin, daß noch nie ein Volk ohne stehendes Heer seine Freiheit vertheidigt habe. Es ist manches Volk mit stehenden Heeren in Knechtschaft gerathen, und es ist manches Volk frei geblieben und geworden, ohne den monarchischen Uusinn der stehenden Heere. (Bravo auf der Linken, Stimmen auf der Rechten: Ob!) Man beruft sich auf die besondere Beschaffenheit gewisser Länder. Meine Herren! Die Schweiz hat Gebirge, ebenso gut hat aber auch Deutschland Gebirge; ich sehe nicht ein, warum wir nicht unseren Landvolken zutrauen sollten, daß sie in den Gebirgen ihre Unabhängigkeit aufs Beste vertheidigen würden. Auch in anderen Gegenden, wo keine Gebirge sind, haben wir gesehen, wie entschlossen das Volk sich vertheidigt. — Ich nenne in dieser Beziehung nur die Polen. Auf jedem

Boden, sei er hoch oder niedrig, gedeiht der Gedanke und das Bewußtsein der Menschenwürde, nicht aber liegt er in der künstlichen Einrichtung, welche unter dem Gattungsnamen „stehendes Heer“ begriffen wird. Gewiß, meine Herren, — ich sagte es schon, — läßt sich dieses große Uebel an einem Tage nicht ändern, einmal aber muß angefangen werden. Wer soll nun anfangen? Es ist schon zum Gemeinplatz geworden, die stehenden Heere den Krebsgeschäden von Europa zu nennen. Aber noch ist der Staat nicht aufgekreiert, welcher das Messer zur Hand genommen hätte, um den Krebsgeschaden muthig auszuscheiden. Ich frage Sie nun, welcher Staat, welches Land hat mehr den Beruf dazu, als Deutschland, das Vaterland der Ideen, das Vaterland der Reformation? Warum sollte es nicht auch in dieser Frage den Völkern Europas vorgehen? Ich zweifle nicht, daß andere Völker, namentlich die Franzosen, auch noch soviel gesunden Menschenverstand haben würden, um sofort diesem Beispiele zu folgen und sich vor dem Sturze in denselben Abgrund zu bewahren, an dessen Rande auch wir stehen, wenn wir die Wirtschaft der stehenden Heere in der alten Weise fortanern lassen! (Bravo auf der Linken. — Stimmen dazwischen: Sehr wahr!) Meine Herren, ich will aber nicht zweifeln, daß etwas offener sein, d. h. ich will nicht weiter sagen, als was in den Herzen vieler lebt, und was wohl auch von dieser (zur Rechten gewandt) Seite anerkannt wird. Wenn der deutsche Bund wegen seiner Bundeskriegsverfassung gerichtet wird, so hatten ohne Zweifel einen starken Antheil an diesem Uebel die großen Verdienste der stehenden Heere nach Innen! (Stimmen auf der Linken: Ja wohl!) Die stehenden Heere im Frieden sind meiner Ansicht nach nichts weiter, als das Hofgesinde, eine Art von erweiterter Familie um die Höfe herum. (Bewegung und Stimmen auf der Rechten: Ob, oh! andere auf der Linken: Ja wohl!) Der Purpur der Fürsten kann zu seinem Glanze der stehenden Heere nicht entbehren, das sollte Ihnen, meine Herren, schon etwas Mißtrauen einflößen. (Bewegung auf der Rechten.) Müssen wir es nicht bis auf diesen Tag erleben, daß der Purpur der Fürsten unerfättlich ist? Muß er nicht immer in neues Blut getaucht werden? (Bewegung auf der Rechten. Auf nach Schluß. Bravo auf der Linken. — Der Präsident klingelt.) Auch dies, meine Herren. (Wiederholter Ruf nach Schluß.)

Vizepräsident Simon: Ich bitte um Ruhe! Fahren Sie fort, Herr Nauwerck!

Nauwerck: Ich denke, meine Herren, Sie werden mir noch einige Augenblicke verzeihen, und es nicht machen, wie die Fürsten. (Bewegung auf der Rechten.) Die Nationalversammlung wird doch wohl etwas von der Wahrheit hören wollen, wenn es allerdings auch nur eine subjective ist. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß den Fürsten damit eine unbeschreiblich große Entfremdung auferlegt wird, wenn die Einzelstaaten mit einemmale keine Armeen mehr haben sollen. Die Fürsten werden es vielleicht sogar langweilig finden, zu regieren, wenn sie nicht mehr mit Soldaten spielen können. (Bravo auf der Linken und Stimmen dazwischen: Sehr gut!) Sollten aber eben in Folge dessen einzelne Fürsten abdanken, so wäre das Unglück nicht so groß, es würden immer noch deren in der Welt bleiben. (Bravo auf der Linken.) — Ich erlaube mir nun, Ihnen die beiden wichtigsten Gründe kurz zu bezeichnen, welche mir die Reich-

wendigkeit der Militärcentralisation schlagend zu beweisen scheinen. Den ersten Grund vermag ich nicht anzuführen, da ich nicht Soldat bin, aber es hat schon Herr Reichert in ebenso kurzen als einschneidenden Worten ganz richtig bemerkt, die militärische Ausbildung ist eben eine Centralisation. Wahrscheinlich glaubt aber Herr Reichert, daß damit die einzelnen Armeen immer noch möglich seien, ich halte das aber für unrichtig, wie ich denn überhaupt sehr stark daran zweifle, daß, wenn wir mit der Bundesarmee einen großen europäischen Krieg anzufechten gehabt hätten, dieser einen guten Ausgang genommen haben würde. Die Schleswig-Holsteinische Kriegsführung, welche auch hier herangezogen werden ist, paßt gar nicht auf unsern Gegenstand. Nehmen Sie aber einen europäischen Krieg nach Osten oder Westen an, prüfen Sie dann das künftige Bundeskriegswesen, und fragen Sie sich, ob Sie damit einen günstigen Erfolg hätten erwarten können. Ich meine daher, der Verfassungs-Ausschuß hat sich Täuschungen hingelassen, als er glaubte, die Freiheit der individuellen Ausbildung der Feuertheile würde mit der Wehrkraft und Schlagfertigkeit des ganzen Bundesstaates vereinbar sein. Ein zweiter Hauptgrund ist der: Wenn Sie zugeben, daß die einzelnen Staaten keine Kriege mehr zu führen haben, dann müssen Sie auch zugestehen, daß sie keine Heere mehr brauchen. (Stimmen auf der Linken: Freilich! Ganz richtig!) Bismarck bedarf nur das Reich der verwandten Macht. Alle Mitglieder dieses Hauses ohne Ausnahme sind wohl darin einig, daß die Gesamtangelegenheiten Deutschlands in einem Centrum vereinigt sein müssen. Hauptächlich gilt das von drei Dingen: nur eine Zolllinie soll das ganze Deutschland umgeben, nur eine völkerrechtliche Vertretung darf statthaben, nur ein Heer soll unsere Verteidigung führen! (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Sie können nun freilich fragen: wie soll es mit der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Staaten werden? Nun, meine Herren, davon sind wir doch wohl abgekommen, daß wir die Soldaten, daß wir eine Kasse brauchen, um die andern Klassen des Volkes im Zaume zu halten! Soll das Volk auch seiner eigenen Unterordnung bezahlen, soll es seinen Schwert vergessen, damit die Soldaten sein Blut vergießen können? Dieser Zustand ist unwürdig, barbarisch, und ich glaube, man wird nie darin bestimmen, daß die große Mehrheit des Volks, auch wenn sie keinen Soldatenrod anhat, sehr wohl im Stande ist, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Verläufig aber, meine Herren, werden Sie sich darüber beruhigen, wir haben ja so glänzende Erfahrungen gemacht über die Vernunft, mit welcher das Reichsministerium Ruhe und Ordnung erhält. (Lachen und Bravo auf der Rechten; Beifall auf der Linken.) Das Reichsministerium verschafft den Leuten unendlich mehr Ruhe und Ordnung, als sie selbst haben wollen. (Lachen, Bravo und Klatschen auf der Rechten, Stimmen dazwischen: das ist richtig! Ruher kann man doch nicht sein! — Lebhafter Beifall auf der Linken, Große Unruhe.)

Vizepräsident Simon: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Nauwerck: Meine Herren, es ist noch nicht aller Tage Abend! (Gelächter auf der Rechten.) Die beiden Hauptgesichtspunkte unseres Amendements sind also: 1) die Vorbereitung einer Zeit, wo man des stehenden Heeres im alten Sinne nicht mehr bedarf, sondern nur eines Rahmens, einer Waffenschule. Wohl versteht es sich von selbst, daß die Kriegskunst fortgeplant werden muß, und dies kann nur durch Männer von Professen geschehen; darin stimme ich mit dem Herrn v. Radowitz vollkommen überein. Allein dieser Rahmen braucht nicht 900,000 Mann zu zählen; der Zweck kann mit 50,000 oder höchstens 100,000 in ganz Deutschland

erreicht werden. Lassen Sie nur jeden Waffenfähigen zum Wehrmann ausbilden, und jeden Augenblick, wenn das Vaterland ruft, werden Deutschlands Söhne als tüchtige Wehrmänner den Rahmen ausfüllen, und man wird nicht Platz finden, um alle wehrhaften Männer aufzunehmen. (Gelächter und Bravo auf der Rechten; lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.) So ist es in Nordamerika, so ist es in der Schweiz. Ich denke, wir, die wir einen Bundesstaat errichten, werden diesen Vorbildern nicht nachsehen, wir werden keinen Zwittersstaat bilden wollen, zwischen Monarchie und Republik. Also, meine Herren, unser Amendement hat 2) den Sinn: Nur das Reich hält Soldaten, die Einzelstaaten nicht. — Ich muß mir nun erlauben, noch Herrn Scheller einige Worte zu erwidern. Herr Scheller scheint mir ein klassischer Ausdruck desjenigen Particularismus, welcher mit dem Bundesstaate liebäugelt. (Stimmen auf der Rechten: Oh! Andere auf der Linken: Sehr gut!) Herr Scheller meint, man dürfe den Einzelstaaten nicht zu große Opfer zumuthen. Aber, meine Herren, die Opfer werden nicht von den Staaten verlangt, — diese werden sehr gerne Opfer bringen, — sondern von den Fürsten, und wie man mit den Fürsten umgeht, das haben wir ja schon einmal gelernt. Herr Scheller findet es sehr „Staatsmännisch“, wenn man von der preussischen „Nation“ und von den anderen 37 Nationen spricht. Das Staatsmännische, meine Herren, ist eine bankrotte Fiktion geworden; denn das Staatsmännische in seiner größten Größe bringt die Staaten regelmäßig an den Abgrund. Wir können kein glänzenderes Beispiel davon erblicken, als eben Deutschland, welches von dem größten „Staatsmanne“ hinabgeschleift ist in Anarchie und in ein Chaos, in welchem wir jetzt noch mitten darin liegen. (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Lassen Sie sich doch etwas von der geschichtlichen Erfahrung warnen, wenn man Ihnen staatsmännische Erfahrung anempfiehlt. Herr Scheller hat Ihnen ferner das preussische Wehrsystem anzuweisen gesucht, er hat die Gleichheit gerühmt, ja sogar, wie die Prinzen und Bannensöhne aus einer Reichstasse trinken. Ich war gerührt, als ich dies hörte, obgleich ich es schon wußte. (Heiterkeit auf der Linken.) Allein, meine Herren, beleuchten Sie das neuere preussische Wehrsystem näher und Sie werden finden, daß es eine verabscheuenswürdige Militärtyrannie war, das abgefeimteste Kastensystem, welches vielleicht je dagewesen ist. Allerdings, meine Herren, Scharnhorst's Wehrsystem lasse ich mir gefallen, aber seit Scharnhorst ist ein Menschenalter vergangen, und in diesem Menschenalter haben die Nachhaber das herrliche Institut verpfuscht und verdorben. (Bravo auf der Linken.) Die Landwehr namentlich gibt davon ein sprechendes Zeugnis. — Meine Herren! indem ich Ihnen schließlich wenigstens pro forma (Stimmen auf der Rechten: Ah so, bloß pro forma!) das Amendement von meinen Freunden anempfehle, spreche ich die feste, innige Überzeugung aus, daß auf diesem Wege allein der Militär-Joß in Deutschland bis auf die Wurzel abgeschnitten werden kann. (Bravo auf der Linken.) Dahin führt kein anderer Weg, als der, daß man die stehenden Heere allmählich abschafft. Kein anderer Weg führt zu jenem herrlichen Zustande der allgemeinen Wehrhaftigkeit und Gleichheit der Wehrmänner, — aber nicht in der Weise des Herrn Scheller, sondern auf entgegengesetzte Weise, — daß nämlich der Bürger in dem Wehrmann und der Wehrmann in dem Bürger aufgeht. So lange wir stehende Heere haben, meine Herren, wird diejenige Anarchie, die schleichende Anarchie nicht ausgerottet werden, welche von den Höfen, den Fürstendienern und den fürstlichen Soldaten unzertrennlich ist! (Lebhafter Beifall auf der Linken; Lachen und Bravo auf der Rechten.)

Rede des Abgeordneten Simon von Zrier über die Verlegung und Vertagung der preussischen National-Versammlung.

119te Sitzung am 20. November 1848.

Meine Herren! Der Beschluß vom 14. d. M. hat die zweifelhafte diplomatische Thatsache, daß er zugleich Ja und Nein sagt. Ich möchte Sie vor Allem bitten, daß Sie gegenwärtig in dieser Sache ein bestimmtes Wort sprechen möchten, entweder Ja, oder Nein; daß Sie sich entweder auf die Seite der Volksouveränität stellen möchten, welche von Anfang an hier so pomphaft proclamirt worden ist, oder auf die Seite der Fürstenouveränität, damit Jedermann wisse, wie er dazwischen sei. In diesem Zwecke erlaube ich mir, dem verehrten Redner vor mir auf den Rednerboden zu folgen. Der Rednerboden ist früher als ein durchlöcherter anerkannt worden. Es scheint, daß derselbe nach dem Falle Wiens wieder verstärkt ist. Es ist eigentümlich, daß es Wiens weniger darum zu thun scheint, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegenwart einen neuen Rednerboden zu schaffen, als vielmehr auf jegliche Weise zu dem alten Rednerboden zurückzufahren. Man bemüht sich, damit, daß ein Mensch gar nicht statgefunden habe, wir vielmehr Alles durch einen Akt freier Liebe von den Herren aus dem weißen Saale erlangt hätten. Ich bin kein so arger Revolutionär, daß ich die rechtliche Entwicklung nicht verfolge. Wenn die Herren, die damals die Gewalt in Händen hatten, zu rechter Zeit nachgegeben hätten, dann wäre die Entwicklung ruhig vor sich gegangen. Ich kann aber nicht zugeben, daß die rechtliche Entwicklung wirklich statgefunden habe, und zwar aus zwei Gründen nicht. Einmal, damit die Sünden unserer Gegner nicht beschönigt werden, durch welche der sociale Bruch notwendig geworden. Die Fortmächte, mit der man vom alten System keinen Finger mehr nachgab, hat das Muttergeschloß vertheidigt. Zweitens, damit man nicht aus dem weißen Saale komme und sage: Wir haben auch diese Rechte geschenkt, und Schwankungs-Reden pflegt der Schenker vorzugewisse interpretiren zu dürfen. Ich lehre die Sache um, wir haben nichts geschenkt erhalten. Das Volk hat sich seine Rechte mit seinem Verstand errungen, und deshalb wird das Volk erröthen, wieviel es den alten Herren gelassen hat, und sich nicht vorreden lassen, wieviel man ihm geschenkt habe. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Der verehrte Redner vor mir hat die Hauptfrage aufgestellt: Die Berliner Nationalversammlung könne kein anderes Recht besitzen, als dasjenige, welches sie von dem vereinigten Landtag übernommen habe. Meine Herren! Das ist unrichtig, das Volk hat seine Rechte allen Denjenigen abgerungen, welche sich damals im Besitze der Staatsgewalt befanden, dem vereinigten Landtage und dem Könige. Wenn die Versammlung bloß diejenigen Rechte haben könnte, welche der vereinte Landtag ihr freiwillig übertragen hätte, dann wüßte ich nicht, wie die Versammlung zu dem Rechte der Steuerbewilligung gekommen wäre, welches ihr ausdrücklich durch § 6 des Gesetzes vom 6. April d. J. über einige Grundlagen der künftigen Verfassung erworben ist; ein Recht, welches der vereinte Landtag nie gehabt hat. Es hat ein factischer Bruch statt gefunden; in der Nacht vom 18. auf den 19. März ist blutig errungen worden, was die Berliner Versammlung besitzt. Die Unterhaltungen, welche die Herren Fürsten, Ritter und andere Bevollmächtigte im Monat April im weißen Saale gepflogen haben, sind mit großer Gleichgültigkeit vom Lande aufgenommen worden, man hat so, formidabel dagegen protestirt, und Sie wissen, daß die Seiten des vereinigten Landtages erfolgte Bormahme der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung durch einen einfachen Protest

des Landes sofort vernichtet wurde. Ich mache Sie auf die Stimmung aufmerksam, welche damals im vereinigten Landtage herrschte, und Sie werden sofort erkennen, daß man im weißen Saale eben so wenig einen Akt der freien Liebe geübt hat, als im königlichen Schloß, daß man vielmehr an beiden Orten lediglich dem Zwange der Zeit nachgab. Herr Camphausen hat in seiner Eröffnungsrede damals Folgendes gesprochen: „Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gemeinsamer Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen möchte.“ und Herr v. Vincke wird es so gut wissen, als ich, — denn er hat es im weißen Saale selbst gesagt, — daß dasjenige, was durch einen Akt moralischen Zwanges erreicht worden, auf eine rechtliche Weise erreicht werden ist. (Stark: Herr! Herr!) Wenn wir uns auf den Rednerboden des Herrn v. Vincke stellen, so kommen wir direct auf den vereinigten Landtag zurück, so kann auch schallos behauptet werden, daß der vereinte Landtag und das Königthum unter dem Einflusse des Zwanges gehandelt habe, wobei alles Bewilligte rechtlich zurückgezogen werden dürfte. Auf diese Weise können wir direct vor die Thüre des weißen Saales, in welchem nur die Herren Ritter und Privilegirten behaglich ihre Sige hatten. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut.) Consequent auf dem Rednerboden blieb bloß Herr v. Vincke zurück, dieser hat auf dem letzten vereinigten Landtage, — und ich über diese Consequenz, welche vollständig ist, — gesagt: „Zeit müsse die Anarchie bestraft werden, dann wolle man frei beraten.“ Die anderen Herren, welche zugegen waren, haben unter der Anarchie verathet, weil sie fühlten, daß damals die Kraft des Volkes nicht zu besiegen war. Ja, meine Herren, alle, welche hier, alle, welche in Berlin sitzen, haben ihre Sige nicht von Rechts, sondern von Aufbruchswegen. Wohl kann man im Sinne des Lepidischen Proclamation's seinen jetzigen Standpunkt dazu mißbrauchen, um den alten Rednerboden wieder zu gewinnen; aber solange man hier sitzt, befindet man sich auf dem Boden der Revolution, nicht auf dem Boden des Rechts. Meine Herren! In Frankreich hat man es im Jahre 1830 durchgesetzt, daß ein König das Land verlassen mußte, und man hat darauf auf dem Wege der Volksouveränität die constitutionale Monarchie geschaffen. In Preußen ist die Sache allerdings anders vor sich gegangen. Die Volksouveränität schien nicht errungen, man blieb vor dem Throne stehen, und schloß einen Waffenstillstand. Man konnte sich, den Kampf nicht bis auf das Aeußerste fortzuführen, sondern sich zu vereinbaren. Es ist allerdings eine eigentümliche Sache, wenn zwei Leute sich bloß verpflichten, sich zu vereinbaren, ohne daß man weiß, wie und auf welchen Grundlagen. Wenn unter diesen Umständen Einer von der Vereinbarung zurücktritt, so heißt dies nichts Anderes als: Wir stellen uns auf den Boden des Monats März zurück, der Waffenstillstand ist gelündigt, wir beehren wieder den Boden der Thatfachen. Man scheint auf Seiten des Königthums die Zeit, welche der Existenz des Volkes gestattete, zur Aufsammlung neuer Berathungskräfte gegen das Volk benutzt zu haben. Dagegen wußte ich dem Herrn v. Vincke entschieden entgegenzutreten, wenn er das Recht der Verlegung und Vertagung für die Krone mittels Berufung auf die Volksouveränität begründen will. Freilich kann eine Versammlung mit dem Bewußtsein des Volks in Widerspruch stehen. Dazu liefern wir den lebendigen Beweis. Wenn das Volk nur seinen Vertreter in Widerspruch gerath, so mag es dies selbst aussprechen, und das Abberufungsrecht üben, was der deutschen Nationalversammlung geschehen ja vielfach geschehen ist. In Preußen besteht zur deutschen Nationalversammlung durch einen einfachen Protest

des Volkes das Mandat der Volksvertreter zu kündigen. Die Behauptung, daß die preussische Versammlung dem Volkswort nicht mehr entspreche, ist überdies ein reiner Vorwand; das Königthum hat nicht das Vertrauen des Volkes, das Ministerium Brandenburg hat nicht das Vertrauen des Volkes, und die Versammlung hat es mehr, als sie es je gehabt hat. Es wird nun derjenigen Partei, welche die Ordnung, so zu sagen, um jeden Preis will, klar werden, ob man die Ordnung an und für sich will, oder bloß insofern sie mit den ausgedehnten Herrschaftsgewalten der Dynastie verträglich ist. Meine Herren! Derjenige, der zuerst von der Vereinbarheit juristisch und auf das Gebiet der Thatfachen absteigt, der ist es, der die Ordnung stützt, und aus neuen blutigen Ereignissen entgegentritt. Das haben alle Freunde der Ordnung, das hat insbesondere der König, der Herrmann und verlobt hat, daß man in Berlin über das Einrücken der Truppen erstirt gewesen sei. Was allen großen Städten gehen nicht nur von Volksversammlungen, sondern auch von den Stadtrathen und Magistraten Besoldungen für die Berliner Versammlung ab, und der preussische Staats-Angelegenheiten hat mit Recht dreißig Adressen in entgegengelegtem Sinne zusammengefaßt, die aber nur von kleinen Städten und hauptsächlich von den belächelten „Mitte- und Hinterlandsgemeinden“ herrühren. (u. Vande: Oberfeldt) Aus Oberfeldt haben die Stadtverordneten allerdings eine Zustimmungskarte für die Krone geschickt, aber dieser steht ein großer Theil der Bevölkerung Oberfeldts nebst den Adressen aller großen Städte der Rheinprovinz, sowie aller übrigen Provinzen entgegen. In Berlin haben die Panoptiker der Versammlung unbedingten Credit zur Verfügung gestellt; woraus entnommen werden mag, wie groß die Zufriedenheit gewesen, mit welcher das Einrücken Brandels in Berlin begrüßt worden.

Seit der Verlegung und Verlegung der Versammlung, sind aber noch zahlreiche Maßregeln getroffen worden, welche unzulässig ungesetzlich sind. Ich werde, weil gerade auf den Reichthum soviel Gewicht gelegt wird, die Unannehmlichkeiten dieser Verhältnisse nacheinander aufzählen. — Nach gesetzlicher Vorschrift sollte das Militär, — und das war auch eine März-Erregung, — nicht eher einrücken, als bis die Bürgerwehr sich für unzureichend erklärt habe. Die Beurtheilung, ob sie unzureichend sei oder nicht, war lediglich in das Ermessen der Bürgerwehr selbst, oder der städtischen Behörden gelegt. Die Bürgerwehr von Berlin hat sich aber nicht für unzureichend erklärt, die städtische Behörde hat das Militär nicht requirirt. Dennoch ist General v. Wrangel vor dem Schießplatz eingedrungen. Ein schöner Anblick, meine Herren, dieser deutsche General v. Wrangel, der Held von Danneberg mit seinem Stabe, mit schwerem Geschütz, die Kugeln im Lauf, die Schweben haarscharf geschossen — vor 250 unbewehrten Ehrenmännern — in der Glorie absoluter Uebermacht! (Große Heiterkeit) Tregden, meine Herren, kann die Sache noch zum blutigsten Grade kommen. Wenn ich so die Parteien gegenüber stehen sehe, so drängt sich meinem Gedächtnisse mit Lebendigkeit ein Satz des Herrn v. Bockelmann auf, welcher in der Antwort des letzten vereinigten Landtags auf die Thronrede enthalten ist und folgendermaßen lautet: „Jeder Zwiespalt im Lande schwindet Volk und Heer sind nicht zu zerschlagen, auf beiden Seiten schlagen Heldenbeeren, und die heilige Liebe zum Vaterlande verschmilzt sie zu einem unzertrennlichen Ganzen.“ Sie sehen, meine Herren, in welchem Tone man damals sprach; wessen Sie einen Blick nach dem Schießplatz und fragen Sie sich: Wo sind wir seitdem hingekommen? — Eine zweite Unannehmlichkeit besteht in der Auflösung der Bürgerwehr. Allerdings enthält der § 3 des Bürgerwehrgesetzes das Recht für die Krone, die Bürgerwehr aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordnung angegebenen Gründen aufzulösen; diese wichtigen, in der Auflösungs-Ordnung angegebenen

Gründe sind nun, daß die Bürgerwehr nicht bereit gewesen sei, die National-Vertreter gewaltsam auseinander zu trennen. Der § 1 des Bürgerwehrgesetzes sagt aber: Die Bürgerwehr hat die Pflicht, die versammlungsmäßige Freiheit zu schützen.“ Diese wichtigen, in der Auflösungs-Ordnung angegebenen Gründe bestehen also darin, daß die Bürgerwehr ihre Pflicht gethan hat, wie es Ehrenmännern geziemt. — Eine dritte Unannehmlichkeit besteht in dem Ansprache des Belagerungszustandes. Die Gesetzgebung nach dem Jahre 1814 enthält, soviel ich ermitteln konnte, keine Bestimmungen über den Belagerungszustand, wohl aber die Gesetzgebung vor 1814. Diese Bestimmungen lauten aber dahin, daß derselbe bloß in Festungen, und bloß im Kriegszustande ausgesprochen werden könne. Wenn nun schon der Belagerungszustand an und für sich, da diese Bedingungen nicht vorliegen, ungesetzlich ist, so sind die Folgen, die daran geknüpft wurden, doppelt ungesetzlich. — Wer giebt dem General v. Wrangel das Recht, die Habeas-corpus-Akte im § 8 unter gewissen Bedingungen zu suspendiren? Die Habeas-corpus-Akte enthält im § 8 folgende Bestimmung: „Im Falle eines Krieges oder Aufstandes kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministers die zeit- und districtweise Suspendirung des § 1 und 6 gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen.“ Ich will nun einmal annehmen, die Bedingungen unter welchen diese Suspendirung stattfinden kann, waren alle vorhanden gewesen, was konnte dann suspendirt werden? Der § 1 und der § 6. Der § 1 handelt von der persönlichen Sicherheit und der Verhaftung, der § 6 von der Sicherheit der Wohnung und von der Hausdurchsuchung. Also diese beiden Paragraphen konnten allein suspendirt werden, dagegen kein einziger der übrigen Paragraphen, insbesondere nicht der § 5, welcher sagt: „Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft.“ Wie läßt sich hiernach die Verhängung des Stand- und Kriegsrechtes gesetzlich rechtfertigen? Auf Wessen Seite, meine Herren, ist denn da das Recht? — Aber, meine Herren, nicht einmal die Bedingungen zur Suspendirung des § 1 und 6 sind vorhanden. Es heißt im § 8: „Im Fall eines Krieges oder Aufstandes.“ — Wo ist der Krieg, wo ist der Aufstand? — Der General v. Wrangel steht vor dem Schießplatz, man sieht sich nach Anarchie; aber es will keine Anarchie kommen. (Bravo auf der Linken, und Heiterkeit in der Versammlung.) Ferner ist die Suspendirung nur dann zulässig, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist. Die Volksvertretung in ihrer Majorität ist aber versammelt, und wenn Sie selbst annehmen wollten, daß dieselbe rechtsgiltig habe verlegt und verlegt werden können, also augenblicklich nicht versammelt wäre, so müßte doch zum Mindesten der Beschluß des § 8 befolgt werden, dahin lautend: „Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen.“ Das haben selbst die Rittmeister der angetretenen Rechte eingegeben, und es hat Hr. Wilde in dieser Hinsicht ein Schreiben an das Ministerium gerichtet, welches ich bitte, Ihnen vorlesen zu dürfen.

An den Minister-Präsidenten, Herrn Grafen Brandenburg: „Hr. Excellenz, soge ich hiermit an, daß, nachdem von Seiten der genannten Rathgeber der Krone der Belagerungszustand über die Stadt Berlin verhängt worden ist, ohne daß bis zu diesem Augenblicke, dem § 8 des Gesetzes vom 24. Septbr. d. J. gemäß die National-Versammlung zusammenberufen worden ist, ich die fernere Verlegung dieser Versammlung für eine ungesetzliche betrachte, und meinerseits auf den Ruf des Präsidenten dorthin mich begeben werde, wosin der Präsident die Versammlung berufen wird. Berlin, den 10. Novbr. 1848. Wilde.“ Ich wende mich an Sie, meine Herren, die Sie so warm und freudig andrufen: „Nicht muß dann doch Recht bleiben!“ und frage Sie: Soll denn die Anarchie jenes Recht verletzen, alle Willkür über das Leben? Und warum

beschuldigen Sie die Volksvertreter der Rechtsverletzung, wo keine Verletzung? — Wer endlich, meine Herren, giebt dem General von Wrangel das Recht, das Gesetz vom 6. April 1848 über einige künftige Grundrassen der Verfassung aufzuheben? Die Pressefreiheit zu beschränken, das Versammlungs- und Vereinsrecht zu vernichten? Sie haben gehört, daß die Habeas-corpus-Akte im § 8 unter gewissen Bedingungen, die nicht einmal vorhanden sind, bloß die Suspendirung des § 1 u. 6 gestattet, woraus ich gewiß mit Gewissheit, daß nicht nur die übrigen Paragraphen der Habeas-corpus-Akte, sondern überhaupt alle übrigen Gesetze, insbesondere diejenigen über Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht nimmermehr suspendirt werden dürfen. Ich behaupte also, daß das Ministerium Brandenburg nicht bloß in der Verlegung und Verlegung der Nationalversammlung, sondern in allen darauf folgenden Maßregeln von dem Rechtshoden abgewichen, und sich der Willkür völlig hingeeben hat. — Der Vorwand, unter dem diese Willkürlichkeiten verdrückt worden sind, lautet dahin: „Die Versammlung sei nicht frei.“ Man hat sich zum Beweis dieser Behauptung auf alle Größe von den kleinsten Insulten bis zum Sturm des Hauptbaues berufen, und es scheint allerdings, daß es Leute giebt, welche jeden Mißbrauch der Freiheit sofort dazu mißbrauchen möchten, die ganze Freiheit aufzuheben. Diese einzelnen Größe sind größtentheils, soweit die Urheber ermittelt werden konnten, bestraft worden. Sie schienen zu verlangen, daß eine versammlungsgebende Versammlung gleichzeitig die Polizei bandhabe, oder sofort in exceptionellen Maßregeln greife. — Man sagt, die Versammlung sei nicht frei, ihre Beschlüsse seien eine Folge des an ihr verübten Zwangs. — Ich bin zu Gode des Königs Otho in Berlin gewesen. Bei dem Beschlusse über das Großherzogthum Posen und über die Aufhebung des Adels, der Titel und Orden fand eine Umlagerung des Schießplatzes gar nicht statt. Dagegen hat allerdings eine Umlagerung stattgefunden am Abend des 31. Octbr., als der Antrag des Abgeordneten Hübner zum Schutze Wiens angenommen wurde. Allein auch dieser Beschluß war ein vollkommen freier. Wer die Parteilichkeit in der Berliner Versammlung kennt, weiß, daß, wenn die Parteien Hübner und Waldeck zusammenschien, sie stets eine Majorität von 4 bis 5 Stimmen haben. Das hat auch die Berliner Rechte vorausgesetzt, bevor auch nur ein Mann aus dem Volke sich am Schießplatz einzufinden hatte. Von einem erzwungenen Beschlusse ist also für den aufständigen Parteibei überall nicht die Rede. Sofern aber Handlungen verübt worden wären, welche ein Eingreifen zum Schutze einzelner Abgeordneten notwendig machten, so war dies immerhin Sache der Sicherheits-Polizei; es war nicht Sache der Versammlung, sofort zur Aufhebung der Volksfreiheiten zu schreiten. Am wenigsten durfte die Regierung solchen Excessen mit einem Verfassungsbruche entgegenreten. Auf solche Weise stellt man wahrhaftig die Freiheit der Versammlung nicht her. Die wahren Gründe der Verlegung und Verlegung sind ganz andere. Hier war gefallen; der Augenblick schien günstig, alles Gift, alle Galle, welche die Befestigung des Uebermuthes „von Gottes Gnaden“ welche die Abfassung des Adels, der Titel und Orden erzeugt hatte, sammelte sich sofort, um einen Staatsstreich gegen die Versammlung zu führen. (Bravo auf der Linken; Stimmen dazwischen: So ist es!) Mirat Herr! die Versammlung in Berlin muß doch selbst an Orten wissen, ob sie frei ist oder nicht. Hier in Frankfurt entschied ja auch die Mehrheit. Die Minderheit in Frankfurt mußte ja unter dem Belagerungszustande verathen. Es scheint allerdings, daß die preussische Krone die Majorität der Versammlung lieber unter dem Einflusse der Bajonette in Brandenburg, als die Minderheit in Berlin unter dem Einflusse des Volkes verlegen läßt. Es kommt aber überall auf die Majorität an, nicht auf die Minorität. — Herr v. Wilde fragt: Warum geht die Versammlung denn nicht nach Brandenburg? (Heiter-

keit auf der Linken). Die Versammlung geht nicht nach Brandenburg, weil sie nicht unter den Bajonetten verathen, nicht den Stimmungen der großen Hauptstadt entgegen sein will. (Hört! auf der Linken). Ich sage es noch einmal, weil sie nicht den Stimmungen der großen Hauptstadt entgegen sein will. Meine Herren! Wollen Sie bloß die Prinzipien wahren lassen, so bedienen Sie sich der Presse und des freien Wortes. Wenn aber einmal aufgestellt wird, daß die factischen Gewalten nicht ohne Einfluß auf den Ausdruck der Prinzipien sind, so stehen Volks- und Soldaten-Terrorismus ganz auf einer Linie. General v. Wrangel hat den Terrorismus mit der Kugel im Lauf und dem haarscharf geschlossenen Schwerte eröffnet seit vielen Wochen hängt das Schwert über der Residenzstadt Berlin, und das ist auch sein Wunsch. (Bravo auf der Linken). Meine Herren! Warum geht der König denn nicht von Potsdam nach Berlin? (Bravo und Heiterkeit auf der Linken). Er kann den Conflikt ebenso gut erledigen, und ebensowohl als der König die Versammlung verlegen oder verlegen kann, konnte auch die Versammlung den König verlegen oder verlegen. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken). — Was mir gar nicht recht in den Kopf hinein will, das ist die unsägliche Belummtheit dieser Versammlung um die Freiheit der Verordnungen, um den reinen Ausdruck des Volks-Willens in Berlin. Sehr wunderbar erscheint es mir vornehmlich, daß gerade Herr Wiedemann und dessen Freunde behaupten, der reine Ausdruck des Volkswillens sei in Berlin gestört. Meine Herren! Die Berliner Versammlung hat für den reinen Ausdruck des Volkswillens besser gesorgt, als das deutsche Parlament. Die Berliner Versammlung hat ein Gesetz angenommen, wonach Derjenige, welcher ein Staats-Antrag erlaßt, sich einer Neuwahl unterwerfen muß. Hierin erkenne ich das christliche Bestreben, den Ausdruck des Volkswillens rein zu erhalten. Dagegen ist das deutsche Parlament, das angeblich so rechtlich belummte, auf den Antrag des belummten Herrn Wiedemann über ein ähnliches Gesetz zur Tagesordnung übergegangen. — Meine Herren! Hatte die Berliner Versammlung nicht schon früher bewiesen, daß sie wirklich frei ist, so hätte sie es wahrlich jetzt gethan. Diese Männer, welche den Bajonetten der Soldaten ihre Brust entgegenstrecken, welche dem organisierten Terrorismus der Bajonette nicht nachgegeben haben, haben sicherlich ihre Ueberzeugung auch nie durch Gewalt von anderer Seite vernichten lassen. Die Versammlung der preussischen Volksvertreter hat in vortheilhafter Haltung bewiesen, daß sie keineswegs so leicht geneigt ist, einer blutigen Fraktionsschrift in ihre Herzen Eingang zu gestatten. Dagegen scheinen diejenigen, welche ihr dies vorwarfen und da saßen: „Zum Glück sind die Beschlüsse der Nationalversammlung noch keine vollendete Thatfachen.“ jeden Augenblick bereit, der blutigen Fraktionsschrift der rothen Monarchie in ihre Herzen sofortigen Eingang zu verschaffen. (Bravo!) Herr Wiedemann ist mir sehr erwünscht Gemüthe von Berlin zurückgekommen, das Berliner Volk hat ihn mißfallen; natürlich kann nicht jedes Geschicht Herr Wiedemann gefallen. Wenn man sich aber auf die kleinsten Dinge bezieht, um einen Verfassungsbruch zu rechtfertigen, so erkenne ich gerade darin die vollkommenste Haltlosigkeit. Man spricht von einer Caricatur, dem Traum eines Republikaners darstellend, auf welcher verschiedene tödliche Verordnungen verzeichnet sind. Ein Pendant dazu ist der Traum eines Reactionärs, in welchem sich bombardirte, in Schutz und Heilung der Berliner Volkskammer, deren Harmlosigkeit sich schon dadurch bewies, daß dieselbe nach beiden Seiten hin gerichtet ist. Wäre! wenn solche Ueberbitten angestrichen werden, um einen Verfassungsbruch zu rechtfertigen, dann muß es schämlich stehen um die wahren Gründe des Geschehens. (Bravo!) — Was die Bedingungen anbetrifft, welche von der Versammlung gestellt worden sein sollen, darunter insbesondere die Verban-

aller Prinzen, so muß ich Sie vor Allem darauf aufmerksam machen, daß die Versammlung selbst als solche gar keine Bedingungen gestellt, und in keiner Beratung in dieser Hinsicht irgend etwas offiziell ausgesprochen hat, was Dem gleich läge, was Herr Bassermann Ihnen mitgeteilt, und worauf sich Herr von Vincke wiederholt berufen hat. (Stimmen auf der Linken: Hört!) — Meine Herren! Die Hauptstadt ist bisher vielfach geschmäht worden, weil sie stets bemüht war, die Forderungen des Mannes März zu schwingen. Die Hauptstadt hat den Kopfdehner, den man ihr hingeworfen, diesmal nicht aufgenommen. Die Provinzen, welche die Hauptstadt so sehr geschmäht haben, mögen nun sprechen. Es ist ihnen dazu Gelegenheit gegeben durch den Beschluß der Steuerverweigerung. Man sagt, die Versammlung habe zu diesem Beschlusse kein Recht gehabt. Der § 6 des Gesetzes vom 6. April 1. J. verfügt ausdrücklich Folgendes: „Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Feststellung des Staatshaushalts, Ernte, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen.“ (Stimmen von der Rechten: Den künftigen Vertretern des Volkes!) Ja wohl, meine Herren, den künftigen Vertretern! Das Gesetz ist erlassen, ehe die jetzige Versammlung in Berlin zusammengetreten war. Was jetzt gegenwärtig ist, war damals noch zukünftig. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Meine Herren! Die Versammlung hat auch die größte Mäßigung in Anwendung der Mittel bewiesen. Die Anträge auf Steuerverweigerung sind mehrmals durchgefallen, weil man sich vor den Folgen im Lande schreckte. Wenn hätte man die bestehende Ordnung umstürzt; wenn man die wackeren Volkstretter wie Bagabunden von einem Orte zum anderen treibt; wenn man den Präsidenten und die Schriftführer durch Soldaten wegtragen läßt, welche mit Ähren in den Augen die schwere Amt vollziehen (Stimmen auf der Rechten: Oh!); ja wohl! es steht im Protokoll der Sitzung, daß die Soldaten, Ähren in den Augen, die Mitglieder weggetragen; wenn aus Disziplin bei Magdeburg schlichte Bauern kommen, und ihre Söhne aus dem Heere zurückverlangen, weil sie dieselben nicht zu Mordern, sondern zum Schutze des Vaterlandes gegen den Feind zur Waffe gegeben haben; wenn es soweit gekommen ist, meine Herren, dann hat auch die Langmut ein Ende! Die Berliner Versammlung hat nicht nur einen Akt des Rechts, sondern auch einen Akt der Nothwehr geübt, indem sie die Steuerverweigerung ausprobiert. (Bravo auf der Linken.) Wir wollen nun einmal sehen, ob die Könige von Gottes Gnaden kommen. Ich hoffe, das Volk wird sie eines Besseren belehren. Wenn das Volk keine Steuern mehr zahlt, so mögen die Könige von Gottes Gnaden die Mittel für ihre Erleuchtung und die des Hofes da nehmen, von wo sie herkommen behaupten. (Bravo auf der Linken.) — Man hat endlich die Berliner Versammlung, sowie einen Theil dieses Hauses des Particularismus beschuldigt. Als Wien hier in der Paulskirche aufgegeben worden war, so wendeten wir mit gerechtem Schmerz unsere Blicke nach allen Orten, um Rettung für die bedrohte Schwefelhut zu finden. Wir kamen nach Berlin, und in Berlin haben wir wärmere deutsche Herzen gefunden, als hier in Frankfurt. Wäre in Berlin der preussische Particularismus vorherrschend gewesen, hätte man hauptsächlich die Hegemonie Preußens im Auge gehabt, dann hätte es der Berliner Versammlung ja nur erwünscht sein können, daß uns jene acht Millionen Deutsche in Oesterreich verloren gingen. Aber die Berliner Versammlung hat nicht im Sinne des Particularismus gehandelt. Sie war deutsch, als das deutsche Parlament, indem sie sich aufrichtig ihrer deutschen Brüder annahm. (Bravo auf der Linken.) Niemand, meine Herren, hat in Berlin seine Stimme dafür er-

haben, daß man das deutsche Oesterreich erst den Gräueln der Croaten und Vandalen Preis geben müsse, um ihm nachher die Gunst angedeihen zu lassen, die deutsche Kultur unter den blutigen Fittigen der Gesamt-Monarchie nach dem Osten zu verdrängen. (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren! Was hat Herr Bassermann in Berlin gemacht? (Stimmen auf der Linken: Hört!) Hat derselbe etwa in Berlin irgend ein Zeichen der Selbstständigkeit von sich gegeben, hat er irgend einen selbstständigen Vermittlungsvorschlag gemacht? Nein! Er hat Ihnen Verschiedenes erzählt, und zwar viel Unrichtiges. Ich war am 31. Oct. in Berlin. Im Beginn der Sitzung bin ich in das Schauspielhaus hinein, und nach Schluß der Sitzung aus demselben wieder herausgetreten. Ich habe weder beim Eintritt noch beim Austritt, welcher etwa 10 Minuten nach Schluß der Sitzung erfolgte, irgend etwas von vernünftigen Tönen gehört. Allerdings, meine Herren, hatte sich eine drohende Volkswut um das Schauspielhaus versammelt. Alles alsbald erschien die Bürgerwehr, und bald darauf mit einer weißen Fahne das Corps der unbewaffneten Kadettenbater, welche früher versprochen hatten, daß nur über ihren Weibern Bürgerwehr und Volk in Conflict gerathen solle. Sie stellten sich zwischen Volk und Bürgerwehr auf und bildeten ein Spolier, durch welches die Abgeordneten ungehindert das Schauspielhaus verließen. Bei dieser eckeln That verlor einer jener Männer sein Leben, wenn würden verwundet. Diese Opfer weckten zwar einen Augenblick den Auf nach Mache; aber alsbald gaben diese ebenso muthigen, als verständigen Männer der Stimme der Vernunft Gehör, indem sie erklärten, daß man wohl für Grundzüge, nicht aber für Hosen Befriedigung augenblicklicher Mache kämpfen dürfe. — Meine Herren! Unter solchen Umständen war es wahrlich nicht nöthig, einen Verfassungsverstoß zu begehen. Ja, meine Herren, das Volk ist im März vor den Thronen stehen geblieben; es hat nun Gelegenheit, darüber nachzudenken. — Es scheint, daß man von jener Seite, von welcher man uns offen und verdeckt so oft der Gewaltthatigkeit bezichtigt hat, einem blutigen Conflict viel ruhiger entgegensteht, als wir es vermögen. Kommt der Conflict zum Ausbruch, so ist der Erfolg wahrscheinlich ein Extrem, nach der einen oder anderen Seite. Wäre uns also das Blut unserer Mitbürger nicht theuer, wären wir bereit, Alles auf eine tollkühne Karte zu setzen, dann würden wir gewiß Ihre Vermittlung nicht in Anspruch nehmen. Dagegen verwehren Sie, wenn Sie diese Vermittlung verweigern, daß Sie auf Alles gefaßt sind, daß Ihnen kein Opfer zu blutig ist, um Ihre Zwecke zu erreichen. — Aber Sie könnten sich genöthigt fühlen, meine Herren! Also der Wille eines Einzigen, das Interesse einer einzigen Familie ist hinreichend, um eine Stadt von 600,000 Einwohnern von wilden Dorden plündern, die Häuser zerstören, die Männer morden, die Weiber schänden zu lassen; also der Wille eines Einzigen, das Interesse einer einzigen Familie reicht hin, um die Vertreter von 16 Millionen flüchtig von Ort zu Ort zu treiben, und auf das Embressende verhöhnen zu lassen! Wahrlich, meine Herren, wenn etwas gethan ist, das Verwerfliche der Machtvollkommenheit eines Einzelwillens dem Willen der Gesamtheit gegenüber darzutun, wenn etwas geeignet ist, die erhabene Idee des Freistaates, worin alle Kräfte gleichberechtigt friedlich nebeneinander sich entfalten, in das verächtliche Licht zu stellen; dann, meine Herren, ist es diese Monarchie, die ich im Gegensatz zur rothen Republik die rothe Monarchie nenne, welche mit verwerfendem Fuße über die Trümmer der Städte und die Leiden der Völker schreitet, um die Kronen von Gottes Gnaden mit dem Blute und Schweiß der Völker grandam zusammenzuschütten. (Stimmloser, anhaltender Beifall von der Linken und den Gallerien.)

Druck und Verlag von W. Engelhardt in Gießen.

Der Grenzwächter von Bergzabern.

Herausgegeben von mehreren Volksfreunden.

Nr. 27.

Mittwoch, den 4. April

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal, nämlich Mittwochs und Samstags. Es kostet vierteljährig 30 Kreuzer und kann entweder bei der Redaktion selbst, oder bei Kaufmann Vorsticht in Bergzabern abgenommen, auch immer noch bestellt werden.

Einrückungen werden zu 3 fr. die Spaltzeile, für Abonnenten nur zu 2 fr. berechnet.

Da der Grenzwächter gelesen wird in 30 Gemeinden des Kantons Bergzabern, sodann in Weissenburg, Annweiler und einigen Gemeinden dieses Kantons, so eignet er sich besonders für Bekanntmachungen.



Den verehrlichen Hrn. Abonnenten in den Gemeinden des hiesigen Kantons wird gegenwärtiges Blatt von diesem Quartal anfangend jedesmal Donnerstags und Sonntags ins Haus gebracht, wofür sie quartalliter gewiß gerne den Votenlohn mit 6 Kreuzer vergüten werden.

Der Kaiser.

Ein Jahr ist um, daß von den Höhen der Menschheit die Feuerzeichen der Revolution neues Licht über die alte Erde hinausstrahlen, daß die Welt sich aufrichte zu einem Reienichst der Entwicklung, daß der verstoßene, verwahrloste Mann des Volkes in den Kampf tritt, um im Namen der Vernunft und der Aufklärung zu streiten und zu fallen. Ein Jahr ist um. Die Frühlingssonne scheint auf die Gräber der Armen, so für die Siege des Menschengesistes gefochten und stehend die Früchte ihres Sieges in die Hände der Vertreter der Nation niedergelegt haben. Ein Jahr ist um. Was haben die Vertreter gethan? Sie haben die Nation auf Jahrhunderte hinter die Revolution zurückgeführt, die Siege der Vernunft und der Aufklärung gekrönt mit der Schellenkappe des Schalksnarren. Aus dem Blut, das einer großen, freien, des Menschen würdigen Zukunft floß, ist das Geipent des Mittelalters, ist der Dämon des Vorurtheils und des Aberglaubens emporgeköpft. Die Nation wollte frei werden: sie ist zum erblichen Eigenthum an eine Königsfamilie abgetreten worden. Das Land wollte eine Nation werden, es ist ein Acker, eine Heerde geworden. „Selbstregierung auf den Grund der freien Willensbestimmung des Volkes“ war der Schladtruf, das Volk ist leibdegen geworden. Ein einiges Deutschland war der Ruf und der zweifelhafte Reichsadler ward zum Sinnbild aufgesetzt; dem Adler ist ein Kopf ab-

geschlagen worden. Die Throne wankten; der Wahn, daß die Legitimität wird von Neuem eingeweicht. Die Frühlingssonne scheint auf die Gräber der Geopfer. Sie steht still und befinnt sich, ob sie ein Jahr geträumt, ob sie über Hinterassen oder über Europa leuchte? Auf dem Grabmal der Berliner Märtyrer steht sie einen Galgen errichtet und an der Stätte, wo heute vor einem Jahre das Vorparlament zusammentrat, erblickt sie die Bagade eines Delal-Lama. Auf der Stelle, wo Louis Philipp's Thron in Flammen aufging, herrscht ein trivialer Thor, und das Volk, das die Fackel der Erleuchtung für die Welt anzündete, darf nicht mehr zusammenkommen, um sein Wohl und Wehe zu berathen. Überall sind die Kämpfer für den Fortschritt hylabgeköpft in die Gräber und die Kerker, und aus dem Grab der Vergangenheit ist das Geipent des Aberglaubens herausgeköpft, die Welt im Namen des Blödsinns zu beherrschen. Dort der armelige Schalk des napoleonischen Despotismus, hier das Geipent des deutschen Kaiserthums. Das ist kein Zufall. Es muß eine allgemeine bedeutungsvolle Wahrheit in diesem gemeinamen Widerstimm liegen. Das ist kein Zufall, daß ein Jahr nach dem Ausbligen des Menschengesistes, überall die dunklen Träume dunkler Zeiten wieder die Herrschaft an sich reißen wollen. Man will der Revolution, man will der neuen Zeit entfliehen, und kann es nicht anders, als indem man weit, weit in die Vergangenheit zurückgreift, die grauesten Verirrungen der Völker aus dem Schutt der Jahrhunderte herauswühlt. Um das jugendliche Bild der Freiheit zu verdrängen, muß man die verwesten Leichen der Vorzeit auf den Thron setzen, das in Frankreich, wie hier in Deutschland. Das ist kein Zufall; das gibt Zeugniß davon, daß die Bewegung der Gegenwart ein allgemeiner, in dem innersten Schooße der Natur gährender Prozeß ist, ein Prozeß, der noch im vollen Gange schwebt. Das gibt Zeugniß, daß die Revolution ganz siegen wird und muß, weil man sie nicht anders verdrängen kann, als durch die Hülfe todter Mächte. So gewiß die Legitimität und der Despotismus entseelte Götzenbilder sind, so gewiß wird die Welt sie nicht ertragen.

Es ist offenbar: die Welt geht weit, weit zurück, um einen ungeheuren Anlauf zu nehmen. Macht jetzt nur Euren Hufschlag. Gebt das Schwert und die Krone Karls des Großen in die Hände Louis Bonapartes und Friedrich Wilhelm. Fordert die Völker auf, das Feierveld der Leibeigenschaft umzuhängen, sich zu freuen, daß sie wieder erbeigenthümliche Preuden geworden und zu vergessen, daß sie Menschen werden wollten. Die Frühlingssonne scheint auf den Leichenader, aus den frischen Gräbern ersteigt der Galgen, aus den verfallenen ersteigt das aufgepumpte Gerippe. Die Sonne steht still, sie bestimt sich, wo sie steht? Sie fragt die Menschen, ob sie dem Wahnsinn verfallen? Die Völker tasten nach ihren Häuptern — eine Schellenkappe! Ein Schrei des Entsetzens — „und in den Angeln bebt die alte Mutter Erde!“

Der deutsche Kaiser.

Freue Dich, deutsches Volk! ein Kaiser wurde Dir geboren, ein erblicher — unverantwortlicher Kaiser; in den 34 Civilisten kommt eine 35te. Ja, deutsches Volk, Dein Wille, den Du in zahlreichen Adressen an das Parlament richtest, fand bei der Mehrheit kein Gehör; von 538 anwesenden Parlamentsgliedern haben am 28. März — 290 für den preussischen Erbkaifer gestimmt — 248 haben sich der Wahl enthalten. Der Eine sagte: „ich wähle keinen Kaiser, keinen Fürsten;“ der Andere: „ich habe kein Mandat dazu;“ der Dritte: „ich wähle kein Oberhaupt;“ der Vierte: „ich wähle keinen Gegenkaiser;“ der Fünfte: „ich wähle keinen anachronischen Kaiser;“ und der Fürst Waldburg-Zeil aus Württemberg gab die schlagende Erklärung: „ich bin kein Kurfürst!“

„Möge Gott mit Deutschland sein und sich unserer erbarmen; möge aber auch die Geschichte mit scharfem Griffel die Namen derer aufzeichnen, welche den Zeitgeist nicht erkannten und dem Willen einer großen, mündigen Nation entgegen, die Verwegenheit hatten einen Kaiser zu wählen, während sie vom Volke nur berufen waren eine Verfassung zu entwerfen. Nach unserer Ansicht waren nur die Urwähler, d. h. das gesammte deutsche Volk befugt, einen Kaiser zu wählen, so fern es einen solchen wünschte. Die Nationalversammlung hat es oft genug ausgesprochen, und nannte sich stets „die verfassunggebende Nationalversammlung.“ — Die Wahl des Kaisers geht sonach über ihren Wirkungsbereich, über ihr Mandat hinaus, da die Urwähler keineswegs die Absicht hatten, ihre Vertreter zu eben so vielen Kurfürsten des Reichs zu machen.

Was Neues?

Aus Wien wird vom 25. März geschrieben, daß sich die Einnahme von Herrmannstadt, durch den ungarischen General Bem, vollkommen befähigt. Dagegen erweise sich die Angabe, als sei Komorn von den Österreichern genommen, als ganz grundlos.

In Pesth will die Angeberei nicht mehr recht von Statten gehen. Die Bürger sind unerschrocken des Reichs zu machen.

*) Bei den ehemaligen Kaiserwahlen mußte man nämlich wenigstens Kurfürst sein, um mitwählen zu können.
Anmerk. v. Red.

Belagerungszustandes tropig und lassen sich wenig gefallen; das Militär muß sich ruhig verhalten. Die Stimmung der Stadt ist für die Österreicher eine äußerst düstere.

Am 20. März rückte Radeky mit 20,000 Mann von Pavia aus über den Gravellone in Piemont ein; bei La Cava stieß er auf ein piemontesisches Corps, das sich aufs Äußerste verteidigt haben soll, endlich aber unterliegen mußte. Ein saporisches Regiment sei bis auf 200 Mann niedergemacht. Darauf rückte Radeky vor, soll aber auch sehr viel gelitten haben. Am gleichen Tage legte der Herzog von Genoa bei Magenta über den Tessin, wendte sich dann aber plötzlich über Abbiate grassio gegen Pavia, um Radeky mit 12,000 Mann in den Rücken zu fallen. Von Vercelli und der Umgegend aus soll Karl Albert mit 15,000 Mann auf einer, von Stradella aus General Ghrzanovsky auf der andern Seite den Österreichern in die Seite fallen. Endlich meldet ein Bericht noch, daß die Österreicher, wie bei La Cava, auch bei Corte Olona und Bicenza in das piemontesische eingedrungen seien. Der Kampf soll auf beiden Seiten mörderisch geführt werden; in Mailand seien am 23. über 1000 verwundete Österreicher eingebracht worden. Der alte Radeky muß in dem jetzigen italienischen Kampfe für die kürzlich erhaltenen Orden harte Feuerproben bestehen.

In Rom ist am 18. März ein sardinischer General angekommen, welcher von der Republik eine Unterstützung von 25,000 Mann, 20 Kanonen und 10,000 Scudi täglich zum Krieg gegen Östreich verlangt. Neuere Nachrichten fehlen durchgängig aus Italien. Man möchte daraus schließen, daß der ganze Weg zwischen der Schweiz und der Lombardie durch die eingebrungenen Piemontesen und lombardische Freicorps abgeschnitten sei.

In Parma ist nach dem Abzuge der Österreicher die Autorität des Königs von Sardinen wieder hergestellt worden.

In Breslau ist die Bürgerwehr aufgelöst worden, weil sie den am 18. März stattgehabten Zug nicht verhindert, vielmehr solchem bewaffnet theilweise beigewohnt hat.

Der Erzherzog Johann hat sogleich am Abend des 28. März, als die Kaiserwahl bekannt war, dem Präsidenten des Reichsministeriums und dem Präsidenten der Nationalversammlung erklären lassen, daß er die Stelle eines deutschen Reichsverwesers niederlege. Auf die eindringlichen Vorstellungen beider Präsidenten hat der gute Mann aber andern Tags nachgegeben und erklärt, er wolle noch für kurze Zeit die Reichsregierung fortführen, wünsche jedoch schließlich, den desfallsigen Verpflichtungen recht bald entbunden zu werden.

In Annweiler erscheint vom 4. April an eine neue Wochenschrift unter dem Titel „Der Voie und den Vogesen;“ ob er als eine Stimme aus den Vogesen gelten kann, wird die nächste Zukunft lehren, es will uns bedünken als sei es eine Stimme von drüben. Der gute Sinn der Bürger an den Vogesen wird schnell den bitteren Nachgeschmack herausfinden an den verurteilten Billen, die ihm darin verschrieben werden und wird dann die Schachtel sammt den Billen über Bord werfen.

Tagereignisse.

Neapel, 21. März. In Gile einige Worte. Ich erhalte so eben von einem Freunde in Palermo einen Brief folgenden Inhalts, vom 16. datirt: „In aller Eile melde ich Ihnen, daß alle Hoffnung zum Frieden durch das neapolitanische Ultimatum, das ganz Sizilien auf das Tiefste empört hat, verschwunden ist. Bevor ich das Ultimatum selbst gelesen hatte, war ich überzeugt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung zum Frieden geneigt war, jetzt ist es das Gegentheil und das einstimmige Geschrei Krieg, Krieg! Die französischen und englischen Diplomaten, sowie die Admirale beider Staaten spielen die traurigsten Rollen von der Welt! Legtere bleiben wohl noch 6 oder 8 Tage hier. Bereits sind 3000 Mann Truppen nach Catania abmarschirt. Ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung, wohl 8—10,000 Menschen an der Zahl, Adel, Kirche, Arme, Priester, Mönche, Damen, Weiber, ist heute mit Fäden, Schaufeln u. s. w. an den Verschanzungswerken arbeitend; 24—30,000 Mann sind sogleich unter die Waffen gerufen worden. Die fremden Familien verzeihen.“ — So scheint es, geht also der Tanz wieder los! Armes, armes Italien! In Neapel herrscht natürlich eine trübe Stimmung in Folge der Auflösung des Parlaments und obiger Nachrichten. Ein Deputirter der Kammer, Spaventa, soll, wie es allgemein heißt, hier verhaftet worden sein; die Verhaftungen dauern fort und mehren sich; man muß also wohl irgend etwas auf die Spur gekommen sein. Im Ganzen sind wir hier in Neapel aber in ganz Italien doch noch am Besten daran, und ich hoffe zuversichtlich, daß es auch so bleiben wird.

Novara, 25. März. Gestern fand in der Nähe von Novara eine Zusammenkunft zwischen dem jungen Könige von Sardinien und dem Marshall Radeky statt. Der König mit seinem Husarenaussehen war sehr verlegen, brachte kaum die üblichen Begrüßungen hervor, strich seinen Schnurrbart und streichelte das Pferd des Marshalls. Die Herren begaben sich hierauf in den Hof eines Gartenhauses und umgeben von sechs Sereischanern wurden die Conferenzen abgehalten und die Friedensbedingungen festgesetzt. Dieselben sind: Wegziehung der Flotte von Venedig, Sepung der Armees auf den Friedensstand, Entlassung der Lombarden, Bezahlung der Kriegskosten; als Unterpfand, bis alle diese Forderungen erfüllt sind, bleibt das Land bis an die Sesia besetzt und Alessandria occupirt. — Nach der Schlacht von Novara, in welcher die piemontesische Armee ihre Waffenehre rettete, indem sie tapfer kämpfte, befand sich dieselbe jedoch in sehr schlimmen Umständen, da sie am andern Tage ganz von der Straße nach Turin abgeschnitten war und sich nur ins Gebirg zurückziehen konnte, wo sie dann, durch unsere Armee festgehalten, sich hätte ergeben müssen. Nicht Krieg mit Östreich war die Stimme des Landes, sondern Frieden und eben diese Stimmung des Landes beweist, daß die Deputirten nur eine Partei bildeten, die Regierung eben so wie jene durch die Glubbs beherrscht wurde. Das Volk begrüßte und überall von Herzen, zeigte sich freundlich und zuvorkommend. Ebenso blieb auch die Lombardie ruhig, nur in Bergamo wurden die Adler verbrannt und Milhards angegriffen, dafür wird die Stadt 1 Million Zwanziger bezahlen und 6000 Mann ernähren. In Como war es die Freischärler, welche aus dem Tessin ein-

felen, die dort die Republik verkündigten; auch diese Stadt wird den Ruff ihrer bezahlen. Diese schnelle Entscheidung wird ungemeinen Einfluß üben; auch Venedig dürfte bald in unseren Händen sich befinden. — In Turin und Genua sollen republikanische Aufstände stattgefunden haben. — Der junge König will die Kammern auflösen und eine Verfassung octroyiren.

Berlin, 29. März. Die telegraphische Depesche von der Wahl Friedrich Wilhelm's IV. zum Kaiser der Deutschen traf gestern Abend bereits hier ein und gab Stoff zu lebhaften Debatten, doch keineswegs zu Freudenbezeugungen: Die Krone von Preußen wird sich „verbindlich ablehnend“ gegen die Deputation der Nationalversammlung aussprechen und Bedingungen stellen, worunter die Zustimmung der Fürsten, wie wesentliche Modifikationen im Wahlsatz obenanstehen. Als Beleg für diese heute überall verbreitete Ansicht führe ich Ihnen an, daß die Regierung bis jetzt nicht einmal dem Präsidenten beider Kammern offiziell Kunde von der Frankfurter Depesche gegeben hat, um eine außerordentliche Sitzung der Abgeordneten zu veranlassen. — Die Stadtverordnetenversammlung ist ebrendalber der Aufforderung des Magistrats zu einer Komiteebildung beigetreten, um die Frankfurter Deputation im Namen der Stadt zu empfangen. Nach lebhafter Debatte faßte die Versammlung mit 52 gegen 20 Stimmen den Beschluß, eine Glückwunschartrede mit der Bitte um Annahme der Kaiserwürde an den König zu senden. — Die hiesige Garnison soll bleibend um 6000 Mann vermehrt und zu deren Unterbringung eine Anzahl neuer fester Kasernen gebaut werden.

Berlin, 30. März. Das Cor.-Bureau berichtet, daß S. M. der König selbst über die auf ihn gefallene Wahl der Frankfurter Versammlung sehr erfreut gewesen sei und zur Annahme der Kaiserkrone bereit scheine. Nichtsdestoweniger soll auf telegraphischem Wege nach Frankfurt die Nachricht abgegangen sein, daß man die Abendung der Deputation noch verschoben möge, da S. M. die Angelegenheit noch in Erwägung ziehen müsse. — Von Seiten der beiden Kammern sollen Adressen zu erwarten stehen, in welchen S. Majestät um die Annahme der Kaiserkrone gebeten werden. Man versichert, daß die Majorität beider Häuser sich schon hierüber geeinigt habe.

Freiburg, 28. März, Abends 8 Uhr. Soeben ist die Verurtheilung Gustav Struve's und Karl Blind's erfolgt. In allen Fragen in Betreff der Aprilereignisse erklärten die Geschworenen G. Struve für „nichtschuldig“, weil die Sache, in Folge der Revolution“ geschehen sei. Die auf die Septembereignisse bezüglichen Fragen beantworteten sie zum Theil mit „schuldig“ aber mit Beilagen, z. B.: „mildernden Umständen“ oder: „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen.“ — Ähnlich beantworteten sie die Fragen, welche K. Blind betrafen. Auf eine Bemerkung des Präsidenten, daß die Worte „ohne Vorbedacht“ nicht klar seien, zogen die Geschworenen sich nochmals zurück und gaben dann statt der mit den erwähnten Zusätzen versehenen Antworten entschiedenere, die auf „schuldig“ lauten. Der Antrag des Staatsanwalts wurde genehmigt und G. Struve und K. Blind, jeder zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder vielmehr dem entsprechend: zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft verurtheilt. Ueberdies haben sie die Prozeßkosten zu tragen. — Brentano erklärte, er werde das Rechtsmittel der Nichtigkeitsklärung ergreifen. Die Verurtheilten sprachen nichts mehr.

Hamburg, 28. März. Der preussische Generalkonsul Hebel hat dem preussischen Konsulate am 23. durch Circular in Bunsen's Auftrag gemeldet, „daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen der deutschen Centralgewalt und Dänemark bis zum 15. April vereinbart worden ist, und daß die letzterwähnte Macht, wenn gleich sie die angekündigte Blockade offiziell nicht zurücknehmen wird, doch dieselbe vor dem 15. April nicht in Wirksamkeit treten lassen wolle.“ — In Kopenhagen machte die Regierung am 26. bekannt, daß in Folge Londoner Mittheilungen die Feindseligkeiten dänischerseits faktisch bis zum 3. April suspendirt seien. Hypothesen will wissen, daß man deutscherseits bereits auf Schlewigs Trennung von Holstein und engere Verbindung mit Dänemark eingegangen und nur über Rendsburg noch nicht ganz einig sei!

Hamburg, 26. März. Die Truppenzüge über die Elbe dauern fort. Passirt sind bereits: Hannoveraner, Altenburger, Truppen von Weimar, Gotha, Meiningen, Reuß, Kurhessen, ein Bataillon Bayern, eine Nassauische und braunschweigische Batterie, zusammen 14 Bataillone und 5 Batterien. Heute sind noch eingetroffen: ein zweites bayerisches Infanterie-Bataillon und eine bayerische Jülfspfünder-Batterie.

Köln, 28. März. Es soll nun hier über den Rhein eine stehende Pfeilerbrücke erbaut werden.

Breslau, 27. März. Nach einer Nachricht aus Wien sind zu Folge des siegreichen Vordringens des Dem'schen Corps bei Hermannstadt neuerdings 20,000 Russen in Siebenbürgen eingerückt.

Rendsburg, 28. März. Auf dem Dampfschiff: Stadt Donauwörth sprang gestern der Dampfkessel, 4 Menschen verloren das Leben, viele wurden stark beschädigt.

München, 30. März. Der Termin zum Wiederausammentritt der verlagten Kammern ist bis zum 21. April d. J. verlängert worden.

Brüssel, 30. März. Hier sucht ein reicher Mann in Folge eines Gelübdes 6 Männer, die für ihn nach Jerusalem pilgern sollen.

Strasburg, 2. April. Herr Gerard de Bury, Advokat in Paris, welcher in diesen Tagen in einem Alter von 103 Jahren gestorben, hatte vor 70 Jahren in der Lafarge'schen Rentencasse eine Summe von 1000 Frs. angelegt, welche ihm seit mehreren Jahren eine Rente von 30,000 Frs. eingetragen hat!

Landau, am 3. April. Man hat schon so oft von der Schwere des Facklings-Ochsen in Paris gelesen. Wir halten dieser Merkwürdigkeit ein annäherndes Verhältniß entgegen, das für unsere Gegend wohl werth sein dürfte, der Öffentlichkeit übergeben zu werden.

Herr Louis Schwend und Herr Jakob Schwend, an der rothen Kaserne in Landau, schlachten auf Ostern einen Ochsen im Gewicht von . . . 1980 Pfd., einen dito . . . 1570 „ einen dito . . . 1848 „

lebend gewogen. Man rechnet nach dem Schlachten ein Dritttheil Abgang. Als Verkäufer wird Herr Heiligenthal (Hadel) bezeichnet. Erstaunen erregten diese Thiere auf ihrem Herwege nach Landau, auch durch die außerordentliche Keiligkeit, die an ihnen gehandelt wurde. Es war eine Freude, diese drei

Procht-Exemplare, diese Colosse langsam einherschreiten zu sehen. Schwerlich werden sie in der Pfalz auf Ostern Rivalen finden.

Volkvereinsache.

Wegen des auf den zweiten Montag im April fallenden Feiertages wird die Kantonal-Ausschuß-Sitzung auf den dritten Montag, also 16ten April, verlegt.

Der geschäftsführende Kantonal-Ausschuß.

Gewerbvereins-Mitglieder.

Die Mitglieder des Gewerbevereins sind eingeladen, sich bis 10. April, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn G. Jäger einzufinden, und recht zahlreich zu erscheinen, um das, was diesen Monat eingelauten ist, zu hören.

Bergzabern, den 4. April 1849.

Der Vorstand.

Anzeige.

Das Mittwochsfest ist im Monat April wiederholt im Saale des Hrn. Mayer in der oberen Vorstadt.

Auf der Tagesordnung für künftigen Mittwoch steht:

Die Verathung einer Adresse, betreffend die Volksschullehrer.

Ein Vortrag über das griechische Anlehen, oder Erklärung des Finanz-Ausschuß-Berichtes.

Bergzabern, den 29. März 1849.

Der Vorstand.

Tapeten.

Die neuen Tapeten-Musterkarten der Herren v. Derblin & Pehl in Mannheim, sind in reichhaltigster Auswahl zu sehr billigen Preisen bei mir eingetroffen, weshalb ich um gefällige Einsichtnahme bitte.

Bergzabern im April 1849.

B. Vorscht.

Frucht-Mittelpreise.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	per Zentner.				
		Wägen	Obel	Korn	Gerste	Hafer
Bergzabern . . .	30. März	17	—	2 36	2 31	2 28
Obenloben . . .	24. März	22 3	32 2	41 2	29 2	36
Kaiserlautern . .	20. März	10 3	—	2 54	2 35	2 19
Randel . . .	28. März	17 3	15 2	30 2	23 2	16
Landau . . .	29. März	30 3	30 2	39 2	32 2	29
Neustadt . . .	31. März	32 3	30 2	42 2	33 2	36
Speyer . . .	27. März	37 3	18 2	48 2	23 2	20
Zweibrücken . .	29. März	12 2	52 2	58 2	49 2	20
Mainz, 23. März. 100 Allogr. Wägen 9 fl. 2 fr. —						
Korn: 8 fl. 3 fr. — Speitz — fl. — fr. — Gerste 5 fl. —						
fr. — Hafer 6 fl. 6 fr.						

Verantwortlicher Redakteur: Ph. Bruch in Bergzabern. — Gedruckt bei G. Georges in Landau. ▼

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserlautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotteryspiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Cassiers für die Militär-Kommission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Eintritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsehung zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne.

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

fenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheilungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer remittenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerleglichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freisöldnerische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engberziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einertheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andererseits gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Sulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisi-

schen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconome-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstande, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard, Hepp, Schmitt, Fries, Greiner.

Decret,

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Angenommen sind diejenigen, welche die Waffen zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

R. Schmitt, Reichard, Dr. Hepp, Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeldung der Execution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp, Reichard, R. Schmitt, Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Gustav Büchler aus Mühlberg.

Carl Wagner aus Stelzenberg.

Carl Grahl aus Nesselbach.

Heinrich Werner aus Hirschbach.

Sichel aus Dreesen.

Gabelmann aus Rodenhäusen.

Valentin Becker aus Krewall.

Friedrich Haag aus Gierstein.

Peter Sorg aus Hege.

Valentin Griebler aus Rodenhäusen.

Food aus Oßenheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten

Der Chef des Generalstabs:

G. Tschow.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Ehevanrleger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgeführt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Oberkommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

J. Venß.

Maj. im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserslautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotteryspiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichtsvor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne,

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Verteidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer rentirenden Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Wiederseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freisöldnerische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil theils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und anderntheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Kulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Verus übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit
den Bürger Johann Fischer aus Neustadt
zum Vorstande, und
den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt
zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Schmitt. Fried.
Greiner.

Decret,

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fried.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle
Diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,
Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fried.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Gustav Büchler aus Münchberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grahl aus Nelsbach.
Heinrich Werner aus Hirschbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rodenhäuser.
Valentin Becker aus Krewoll.
Friedrich Haag aus Eberstein.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griebler aus Rodenhäuser.
Foss aus Döllheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten
Der Chef des Generalstabs:
G. Tschow.

Steckbrief.

Es ist am 5. I. M. der Chevaureuter Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Obercommando der Rheinpfalz,

In Auftrag:

J. Deuß,

Maj im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserslautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lottospiels betr. — Decret. Benennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich nothwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes nothwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für nothwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne.

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und feindlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Verteidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Wiedersegligkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freiheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einertheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andererseits gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Sulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, B. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
B. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Herrp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Fries. Herrp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstände, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserlautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Schmitt. Fries.
Greiner.

Decret,

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Befugnis zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Handjuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Gustav Büchler aus Münchenberg.

Carl Wagner aus Stelzenberg.

Carl Grahl aus Nelsbach.

Heinrich Werner aus Hirschbach.

Sichel aus Dreesen.

Gabelmann aus Rodenhäusen.

Valentin Becker aus Krewall.

Friedrich Haag aus Gersheim.

Peter Sorg aus Hege.

Valentin Griebler aus Rodenhäusen.

Boos aus Gölheim.

Kaiserlautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten

Der Chef des Generalstabs:

G. Tschow.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Ghevaureleger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.

Das Oberkommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

F. Bensch.

Maj im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserlautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotteryspiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne.

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Aulebens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partbeien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freisöldnerische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil theils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andertheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Gulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, B. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisori-

schen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

B. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Öconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstände, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Richard. Hepp. Schmitt. Fries.
Greiner.

Decret,

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Befähigung zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Richard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schleunigster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp. Richard. R. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangs- paß hierher zu schicken:

Gustav Büchler aus Münchberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grahl aus Welschbach.
Heinrich Werner aus Hirschbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rodenhausen.
Valentin Becker aus Krewall.
Friedrich Haag aus Gersheim.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griebler aus Rodenhausen.
Froos aus Söllheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten
Der Chef des Generalstabs:
G. F e c h o w.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Chevaureger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgeführt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Oberkommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

F. Feust.

Maj. im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserslautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotteriespiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verteidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Verteidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne,

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verfehlen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Verteidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun sein muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freibeiwärtliche Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engberziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil theils die nothigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andertheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befestigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend georgt sein wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann sein wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Gultmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, V. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landesheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

V. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit
den Bürger Johann Fischer aus Neustadt
zum Vorstande, und
den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt
zum Kassier.

Kaiserlautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Schmitt. Fries.
Greiner.

Decret.

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden. Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffensstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angekaufted Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Oskar Bächler aus Münchberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grabl aus Melsbach.
Heinrich Werner aus Hirschbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rodenhäuser.
Valentin Becker aus Krewall.
Friedrich Haag aus Eberstein.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griebler aus Rodenhäuser.
Foss aus Gölheim.

Kaiserlautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten
Der Chef des Generalstabs:
G. Tschow.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Chevaureuter Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.

Das Obercommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

F. Beust.

Maj im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserlautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotteryspiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Kassiers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich nothwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes nothwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für nothwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne,

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

fenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Verteidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freimörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil theils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andertheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befestigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Sulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisori-

schen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstande, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Schmitt. Fries.
Greiner.

Decret.

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausübung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schleunigster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Oskar Büchler aus Münchenberg.

Carl Wagner aus Stelzenberg.

Carl Grahl aus Welschbach.

Heinrich Werner aus Hirschbach.

Eichel aus Dreesen.

Gabelmann aus Rodenhäuser.

Valentin Becker aus Krewitz.

Friedrich Haag aus Giersheim.

Peter Sorg aus Hege.

Valentin Griebler aus Rodenhäuser.

Food aus Gölheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten

Der Chef des Generalstabs:

G. Tschow.

Steckbrief.

Es ist am 3. l. M. der Chevauregger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ersucht, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Obercommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

F. Deust.

Maj. im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserslautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lotterispiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichtsvor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich nothwendig; eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes nothwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für nothwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne,

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Ansehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

fenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseeligkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freihheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einertheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andererseits gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befestigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, herorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Kulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstande, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Schmitt. Fries.
Greiner.

Decret,

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Quittungsschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
H. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schleunigster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Dr. Hepp. Reichard. H. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Oskar Böhler aus Münchenberg.

Carl Wagner aus Stelzenberg.

Carl Grahl aus Nelschbach.

Heinrich Werner aus Hirschbach.

Sichel aus Dreesen.

Gabelmann aus Rodenhäusen.

Valentin Becker aus Krewall.

Friedrich Haag aus Oerstein.

Peter Sorg aus Hege.

Valentin Griebler aus Rodenhäusen.

Food aus Gölheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten

Der Chef des Generalstabs:

G. Fecho w.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Chevauxleger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgeführt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Obercommando der Rheinpfalz.

In Auftrag:

F. Beust.

Major im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserslautern, den 11. Juni

1849.

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret, Aufhebung des Lotteryspiels betr. — Decret, Ernennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret, Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verteidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Verteidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne.

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehms einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Verteidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partbeien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Aufsehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freisheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil eines theils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andertheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Gulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstände, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Schmitt. Fries.
Greiner.

Decret.

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Befähigung zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angekauft Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,
Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Gustav Büchler aus Münchberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grahl aus Welschbach.
Heinrich Werner aus Hirschbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rodenhäusen.
Valentin Becker aus Krewoll.
Friedrich Haag aus Gierstein.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griebler aus Rodenhäusen.
Foss aus Gölheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten
Der Chef des Generalstabs:
G. Lechow.

Stechbrief.

Es ist am 5. l. M. der Ghebauregger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Oberkommando der Rheinpfalz,

In Auftrag:

F. Benst.

Maj im Gen.-Stab.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12.

Kaiserslautern, den 11. Juni

1849.**Inhalt:**

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lottospiels betr. — Decret. Ernennung eines Vorstandes und Kassirers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Stechbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volks-

wehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne.

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betref-

senden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantons-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde: sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freiheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil theils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andertheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befestigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind sieht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Gulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abweichenden gewählten Mitglieder der provisorischen

Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenk, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstände, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Schmitt. Fried.
Greiner.

Decret.

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkwehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, versällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffentück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fried.

Bekanntmachung.**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle Diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für

angelaufenes Holz noch in Rückstände sind, aufgefordert, in schnelligster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,
Dr. Hepp. Reichard. N. Schmitt. Fried.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Oskar Büchler aus Mündberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grahl aus Welschbach.
Heinrich Werner aus Hirschbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rodenhäuser.
Valentin Becker aus Krewall.
Friedrich Haag aus Gierstein.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griebler aus Rodenhäuser.
Foss aus Gölheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten

Der Chef des Generalstabs:

G. Tschow.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Chevaurleger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Obercommando der Rheinpfalz,

In Auftrag:

J. Deust.

Major im Gen.-Stab.

[3] 3.
Landau den 29. Juni. 1849.

Commission

der Rheinpfalz

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment
aus Kaiserslautern
Hofe, resp. Johann
aus Kaiserslautern
bewilligt von dem Regiments
Chef

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

[41]
Landau den 29. Juni. 1849.

Commission

der Rheinpfalz

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment
aus Kaiserslautern
Hofe, resp. Johann
aus Kaiserslautern
bewilligt von dem Regiments
Chef

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Im Namen des Regiments
Infanterie-Regiment

Künigsmarschall Graf Vassalli und Kauffmann
 zu gezwungen waren, gegen seine Willen
 an den Kaiserlichen Rensicht in Langgaden
 der kaiserlichen Kommandant der Kaiserlichen
 kaiserlichen Offizier zuweisen sey, abgetheilt
 weil der für angelegenen barcha Zunge
 wisse der Künigsmarschall von
 kaiserlichen und Langgaden der
 Kaiserliche zuweisen kaiserlichen.

Stapelung der Waare Liefer bewerkeln
Merkmalstücken 108 St. 14 St.
bedient und mit dem Lagerbuch, in
folgende Rubricen eintragen zu lassen
sind, beifolgendes warten muß, so
weit die gefassten Litter gestellt,
der Willeman Kaufmann Borscht
den Lagerbuch Eintragungen machen
soll, beifolgendes zu lassen.

Phylogeny

Zugriff

Dem Gemeindevorsteher Johannes Trauth von
seinem auf Vorlegung bescheinigt, daß
dieselbe durch Nothwehr gezwungen wurde
den für den Wundstich Regiments in Landau
verfertigten Kleidungsstücke, bestehend
aus einem Auguba in S. T. und

2 1/2 Paar mehr Pantalon,

3. Paar blaue idem
mit dem 3. Juni, an den Kaufmann
Borscht in Langzabern abzuliefern.

Man ist überzeugt, daß dieselbe genannte
Kleidungsstücke sehr eiligst angeliefert
sind, indem genannte Gemeindevorsteher
den Landräthen der Kreis, die sich
nicht zögern, man, und sich öfter
gegen solche Landräthen ausspricht.

Dieselbe ist überzeugt ein stiller
fleißiger Bürger, der schon mehrere
Jahre durch solche Arbeit sehr und
seiner Familie zu nützen sucht, und
er läßt sich daher gar nicht denken,
daß er dem Krieg sollte antreten
geworden sein.

Langzabern am 27. Juni 1849.

Der Gemeindevorsteher



Gez.

4. 1/2

Langzabern am 2. Juli 1849

P. Weyhermann

dem Herrn Hof-Rathsherrn
Melique in Landau.

Dem Herrn Hof-Rathsherrn Trauth,
der im Auftrag des Regiments in
Landau am 27. Juni mit dem Kommando
für die K. C. Militär, fertig ist. Und
jetzt als die Einlieferung. Commandant
Borscht in Langzabern gestrichelt, sollte der
genannte Gemeindevorsteher 3 1/2 Paar Kleidungs-
verfertigt, welche er nach Landau abliefern
wollte.

Endlich die Belagerung der Festung Lan-
dau von den Franzosen, was er jetzt vor-
führt, sein Archiv abzuliefern, weshalb er dem
Commandanten Borscht, welchem dieselbe
jetzt ist bekannte Personen der Festung vor-
zulegen, man, möglich, was die nachfolgend.
den Einlieferer und Befehlsgabe belagern.
Die Befehlsgabe gestrichelt, was der Landräth,
der Offizier ganz heißt, von Landau,
unter der Aufsicht, der Offizier Landau
in Falle er seine verfertigte Kleidung nicht
angeliefert, was Langzabern an die Com-
mandantur abliefern, in fast gezogen
wurde. Dieser Person Gebote folgen
sollten Landau mit verfertigten Ge-
schick, was unter Umständen die verfertigt.
den Commandanten Borscht, ob, man
jetzt ist, was von Landau, was, ganz
den Maßstab mit. 8. 10. 11.

Den Herrn Hof-Rathsherrn Trauth
und Gewaltthätigkeiten, gegen Personen

den das Eigenthum nicht weiter auszu-
kommen.

Indem man Hauptstadt in Schleswig
mit der größten Anstalt am 24. 10. 1860
gründet, so ist es beabsichtigt, dass man zugleich
auch mit der Gründung hiesiger Schulen
bei

Wird vollkommen der Freieistung

der Eingewanderten
Herrn

An
Herrn Bürgermeister
Herrn weiter!

- 1, Der Landesherrschafft nun Pöggendorfs hiesige
die Verwaltung der 26 Mann der hiesigen
mairer in jeder Gemeinde alle wirthschaftlichen
sachen Wemers von 18 bis 30 Jahren zu
verpflichten und diese der Landesherrschafft
den selben zu befehlen.
In der nun durch Landesherrschafft ab-
geordnete Commission sind dieser Zeitung
beizusetzen.
- 2, Commission zu dieser Zeitung
Gastwirthschaft mit hiesigen der Landesherrschafft,
sollte sie auch auch in anderen Gemeinden
gegründet sind, sind zu dieser Zeitung
beizusetzen.
- 3, Commission sind auch die Landesherrschafft
in der Verwaltung der hiesigen
sind die Landesherrschafft nun durch Landesherrschafft
beizusetzen.
In Gemeinden, wo die Landesherrschafft
auch nicht besteht, ist der selbe beizusetzen,
sollte zu bilden.
- 4, In der Zeit der Zeitung nunmehr durch Landesherrschafft
sollte die nun durch Landesherrschafft zu befehlen
mehren Zeitungsbeilegen hiesigen mit Landesherrschafft
sollte.
- 5, Aber diesen nun durch Landesherrschafft zu
mehren Zeitungsbeilegen ist zugleich auch zu
geben und die nun durch Landesherrschafft

schied mir die Anweisung für die
 Zahlung meines Arbeitslohn; Frau
 Dorff ließ sie bei Civilcommissär
 Drück unterschreiben, kündigte
 sie mir nun und wie aus dem
 Laßung wegen der Kaffien
 Beibrachten Güter zu stellen,
 da wir aus der Botschaft mit
 mir Gütern abgaben. Nun will
 aus der Eigenschaft heraus zu den
 Erlösen der Güter aufstehen. -
 Vorgehen, besteht x. unterschreiben.

Louis Nitz (Eins)

Ich selbst erkläre mich noch:
 Ich war früher bei Dorff in der
 Kasse, da wir jetzt, ist möglich das
 Güter haben, so sollen die Güter
 bezahlt, bevor die Güter weiter
 kommen, so ist sollen bei der
 Lagerabnahme die Güter nicht
 verloren sein, ist nicht, was aber
 war ist bei Gütern, da wir
 nicht erwidern, so wird nicht,
 so können wir das, was Dorff

geben, nicht bekommen.
 Die Summe beträgt 32 fl 33 1/2
 kr.

unterschreiben

Louis Nitz (Eins)

Aus demselben Güter Kaffien. Frau
 Speiter aus Sargobweiler und nachher
 eine ähnliche Botschaft. Er sagt folgendes:

1. Dorff schriebe an Jakob Nitz und Wil-
 helm Nitz, so sollen nicht arbeiten und
 mit der Arbeit zu ihm kommen.

Ich ging selbst zu Dorff und wurde
 verwiesen gegen die verlangte Ab-
 schließung der Kasse. Dorff
 drohte mich auf K. laßt mich gehen zu
 lassen. Zweig dessen ist der Botschaft
 von Sargobweiler.

Ich bestätige:

8 Sympson für jeden Tag ist 1600
 24 Nütz wird. } für jeden Tag
 3 Nütz blatt } 14 er Lohn versprochen.

Die Arbeitslohn zahlen mir Beibrachten
 Güter zu stellen von Sargobweiler
 mit 8 fl 26 kr. aus.

29 für die Richtigkeit
 Louis Nitz

5. ~~43~~ 43

#43 Oct 11 1891

Sankt Leonhard. Inmitten werden die
Anlaufversuche gegen Helmut von
Laggenbach zum Abzuge übergeben.

Lausanne den 8. Juli 1849

Des. L. de la République
Molignat

Von L. Knuth's Modulus bearbeitet in Anbetracht
des nachgekauften Auszuges ein Manuscript ist in Hildesheim
Valentin Boesch von Bergs aben von der d. Universitäts-
Bibliothek von L. Knuth's Modulus bearbeitet in Anbetracht
des nachgekauften Auszuges ein Manuscript ist in Hildesheim

Lambert den 9 Juli 1849

Bometra

16. ~~17.~~ 18.

[AA]

Kasskammer Ordnung.

[illegible]

Kaufpreise der Buchpreisvergrößerung gegen Händeln
Brosch., Kupferdruck, zu Leipzig und, nachher, jungen Händeln
na den Preisvergrößerungen der Buchvergrößerung in der Holz 1869;

Kais. Aufsehung's Resorvanten in farnum Laxirte,
sowie Kais. Aufsehung's syssyltischen Aetzungs Kronglasen Waarb.
Laser's vom 2 ten Liefer Monath und demselben
Lithanten

Chenail

zugewandten Arbeit nach dem besten Maßstab der
Längst. Poggendorffsche Schrift der Holz zu gewöhnlichen
Anwendungen der Aufhängung zu verwenden.

Die besagte Karte zu London, wie oben.

Johnston

Molique



[illegible]

- [illegible]

- 40, Jaka Wdka, Raznowany,
41, August Mawitz,
42, Brunnas Runkusapaw,
43, Jaganus Lask,
44, Karl Janytlow, &
45, Michaelis Lepp, alle von d

[illegible][illegible]

L. Smith

78. | 8.
Laggenbachsches 2^{te} folj 1869.
Ein
Gentlemen, Brigade Papier
des Königs Friedrichs
in
Laggenbach

Lauffen auf der Rhy,
Lauffen.

№ 2 613.

Brief Dr. Volgershausen demselben
 kgl. Rathprocurator in Landau
 mit dem Bemerken, daß über
 die Frage, was freiwillig, was ge-
 zwungen mitgewirkt sei, die
 weitere Untersuchung vor-
 handen abgelaufen, geben wird.
 So ist z. B. sub n. 13 Carl Frosen
 Cuius rei gratiam in die
 letzten untertragen, während
 an seiner freiwillig vollen Zustimmung
 nichtgemacht hat, da er selbst
 laut Borgeist was aus dem
 vollen freien Bewusstsein
 ausgesprochen; das selbe dürfte
 bei dem sub n. 14 angeführten
 Frau Friedrich Dill, der Fall
 sein. Mit völk. Zustimmung

Dec 2 August
 Ex. Hq. Federal Office
 Chicago

Sarg. Major Bugdär

Anhang.

[illegible]

besteht aus dem einen Theil in R. Lachens nachstehend mit Lenz gebunden
 kann, also nicht als ein Gegenstand, bekannt zu machen, an der Hand
 R. Lachens gebunden. Die anderen als fürwilleige Gegenstände
 werden in der Lachensgebundenen abwechselnd in Lachensgebundenen
 Gebundenen 9. Aug. 1845.

Lachensgebunden
 Np.

Handgebundenen Lachensgebundenen

Handgebundenen

Verzeichnis

Lachensgebundenen Lachensgebundenen Lachensgebundenen
 Lachensgebundenen Lachensgebundenen Lachensgebundenen
 Lachensgebundenen Lachensgebundenen Lachensgebundenen

Nr.	Standort Gemeinde	Vorname	Wohnort	Bemerkungen
1	Handlungsmann	Karl Ludwig	Langgaden	Einmüthig, auf abseits
2	Hausmied.	Reutner, Adolf	"	"
3	Feldw.	Lorch, Ludwig	"	"
4	"	Cranz, Carl	Spinnthor	"
5	"	Weiskopf, Carl	Langgaden	"
6	"	Selbach, Ludwig	"	"
7	"	Rosenfeld, Ludwig	"	günstig befunden
8	"	Pistor, Ludwig	"	auf abseits
9	"	Schütz, Daniel	"	"
10	Prüfer	Herrmann, Louis	"	"
11	Feldw.	Stephan, Daniel	"	"
12	Lager	Rock, Jakob	"	günstig befunden
13	Unterwiesenschule	Cunz, Carl, Pfarrer	Reutnerthor	gegeben, aber auf abseits
14	Hauswirth	Ball, Ludwig	Langgaden	id.
15	Wasserschmied	Dugler, Ludwig	"	id.
16	Lager	Schütz, Josef, Pf.	"	id.
17	Bischofs	Frank, Adam	"	id.
18	Werkmeister	Thyssen, Jakob, Pf.	"	gegeben, in günstig befunden
19	Müllerei	Sunka, Ludwig, Pf.	"	"
20	Müllerei	Koffel, Carl, Pf.	"	"
21	Bischofs	Kajal, Ludwig	"	"
22	Bischofs	Kajal, Ludwig	"	"
23	Bischofs	Rehman, Georg	"	"
24	Lager	Unner, Ludwig	"	"
25	"	Jakob	"	"
26	Bischofs	Kahl, Ludwig	"	"
27	Bischofs	Kellner, Jakob, Pf.	"	"
28	Bischofs	Burg, Johann	"	"
29	Bischofs	Pare, Johann	"	"
30	"	Kühn, Johann	"	"
31	Bischofs	Kühn, Johann	"	gegeben, auf abseits
32	Bischofs	Frey, Ludwig	"	"
33	Bischofs	Pistor, Ludwig	"	"
34	"	Johann	"	"
35	Bischofs	Wilhelm, Ludwig	"	"
36	Bischofs	Cunz, Ludwig	"	"
37	Bischofs	Hersch, Georg	"	"

N ^o	Stand oder Gewerbe	Vor und Namen	Wohnort	Bemerkungen	N ^o	Stand oder Gewerbe	Vor und Namen	Wohnort	Bemerkungen
38	Prätor	Schnepp, Ludwig W.	Lengden		74	Prätor	Schnepp, W.	Lengden	
39	Prätor	Schnepp, Johann			75	Prätor	Johann		
40	Prätor	Schnepp, Johann			76	Prätor	Klein, Paul	Wiedersbach	gegenwärtig nicht mehr da
41	Prätor	Handelsk. Schnepp			77	Prätor	Paul		
42	Prätor	" Schnepp			78	Prätor	Paul		
43	Prätor	Handelsk. Schnepp			79	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
44	Prätor	Handelsk. Schnepp			80	Prätor	Paul		
45	Prätor	Schnepp, Johann			81	Prätor	Paul		
46	Prätor	Schnepp, Johann			82	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
47	Prätor	Schnepp, Johann			83	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
48	Prätor	Schnepp, Johann			84	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
49	Prätor	Schnepp, Johann			85	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
50	Prätor	Schnepp, Johann			86	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
51	Prätor	Schnepp, Johann			87	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
52	Prätor	Schnepp, Johann			88	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
53	Prätor	Schnepp, Johann			89	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
54	Prätor	Schnepp, Johann			90	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
55	Prätor	Schnepp, Johann			91	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
56	Prätor	Schnepp, Johann			92	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
57	Prätor	Schnepp, Johann			93	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
58	Prätor	Schnepp, Johann			94	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
59	Prätor	Schnepp, Johann			95	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
60	Prätor	Schnepp, Johann			96	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
61	Prätor	Schnepp, Johann			97	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
62	Prätor	Schnepp, Johann			98	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
63	Prätor	Schnepp, Johann			99	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
64	Prätor	Schnepp, Johann			100	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
65	Prätor	Schnepp, Johann			101	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
66	Prätor	Schnepp, Johann			102	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
67	Prätor	Schnepp, Johann			103	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
68	Prätor	Schnepp, Johann			104	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
69	Prätor	Schnepp, Johann			105	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
70	Prätor	Schnepp, Johann			106	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
71	Prätor	Schnepp, Johann			107	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
72	Prätor	Schnepp, Johann			108	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		
73	Prätor	Schnepp, Johann			109	Prätor	Schnepp, Johann Jakob		

Nr.	Hand oder Fingerbe	Vor und Nachnamen	Wohnort	Beurteilung
110	Hand	Kauch Jakob	Lillyheim	freiwillig
111	Hand	Kirsch, Georg	"	"
112	Finger	Werk, Adam	"	"
113	Finger	Kaiser, Heinrich	Stützheim	gezwungen und gezwungen
114	"	Wendel, Adam	"	"
115	"	Pohrer, Heinrich	"	"
116	Manus	Keller, Georg	"	gezwungen, auf abseufend
117	Hand	Reimer, Jakob	Neubach	gezwungen
118	Manus	Westermann, Martin	"	"
119	Hand	Engelhorn, Georg	Reichen	freiwillig auf abseufend
120	"	Hokwald, Carl	"	"
121	"	Westermann, Ludwig	Reichen	"
122	Hand	Geiger, Josef Georg	Reichen	gezwungen
123	Hand	Hoffmann, Michael	Reichen	freiwillig zu einem Tagelöhner
124	Hand	Lischer, Heinrich Jakob	Reichen	id. auf abseufend
125	Hand	Weber, Adam	Reichen	abseufend
126	Manus	Kabrian, H. Adam	id.	freiwillig gezwungen.

Das ist alles, was ich ab dem 23^{ten} Juli 1849.

Georg Mayer Brigadier

N^o 9. des 9. Landau (Platz) den 17. September 1849.
Ver. Reg. per 184

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte in Landau
an

Anton Hoffmann
von hiesiger gegenwärtiger

Rath.

Untersuchung gegen
den hiesigen und hiesigen
an den hiesigen hiesigen
Landau hiesigen in der
Hofly hiesigen.

Haus dem hiesigen hiesigen soll
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

In hiesigen hiesigen hiesigen

Wagner bringt mit der Zeit
mehr und mehr das Gute
zum Vorschein und es ist zu erwarten
dass er mit dieser Arbeit zu Ende
kommen wird.

mit nachkommender Luftung

Moique

A circular postmark from London, dated 1891. The text "LONDON" is at the top, "1891" is at the bottom, and "JAN 10" is in the center. The center also features a faint illustration of a lion's head.

In der beschriebenen Zeit kam ein Brief, dass
 das übermüde Paar nicht länger zusammen
 war, sondern in eine Kasse gebracht worden.
 Die untere Kasse in der Kasse, die jetzt
 besonders in der Kasse, und falls, wenn
 die Kasse, 48

49

18. 2791 pr. 18. Aug. 48
N^o des

10.

 Landau (Matr.) den 17^{ten} September 1849.
Cor. Reg.

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte in Landau
an

Dem Kurfürsten
von Mainz

2

Die Befragung wegen der
Kasernen der Militärkassen und
der Befragung der Militärkassen
in der Pfalz etc.

Wohl dem Gelehrten und dem
 Kunstler und dem
 Forscher dem geistigen Arbeiter
 dem der Geist aufsteigt und
 dem die Einbildungskraft den
 geistigen Ausdruck in der
 Kunst zu geben in der
 Wissenschaft zu sein.

gekauften, Daniel Müller nicht zu
verkaufen, sondern nur auf kaufen
loste zu verkaufen; sein Lager und
in Hofe gefüllt und Kaufmann zu
mindesten fünfzigtausend Mark wertig.

Wegen der Lust mit der Kauf
haben der Kaufmann sein Lager
aufsumme - fünfzigtausend, wenn möglich
auf den fünfzigtausend Mark wertig
Lager zu verkaufen.

Mit vollkommenen Befriedigung
Molique



[illegible]

Samuel Weller
Culwary

Lafontaine

10. Apr
 4. 88
 Leipzig

Zafflostru eodem, quo supra.
Culmann *Lappenberg*

Der Majestätlichen
Ihren k. k. Untersuchungsrichter Hofrath
gegenwärtig zu Luzzatzen

braut ist mir, die Verheirathungsgroßkuche nunmehr
vorgelegt.
Landau den 20 September 1824
Ihr h. Freund und Bruder
C. L. M. a. n. g.
Z. f. k.

^{#.} ¹⁴⁹
N^o des ^{Al.} Landau (März) den 19. September 1849.
Ver Reg

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte in Landau
an

Vom Kastenbauern
Johann Lorenz Kindenmayer
zu Handel.

Untersuchung gegen
Valentin Bensch, von
Peggabern im Lauf.

Dem Kastenbauern Johann
Lorenz Kindenmayer
1. Johann Gab, von Steinreith,
2. Ferdinand Schneider, von Wagenholz
entsteht aus 16 - 18 Stück f. für
Peggabern als Gärten verpachtet
gemeinsam sein sollen, auf die
für ihn den Ankauf von
Gästen zu verkaufen und
die Allen im möglichen Maße
gekauft zu werden.

Widerrücknahme der Kaufsumme
Molique

[illegible]

(Postcard)

Lafayette College
New Brunswick N.J.
Oct 10 - 1910

[illegible]

Joseph
Kriegelstein, b. 1804, in Paderborn
Johann P. Gierb
Friedrich
Mayner

Joseph
Johann Sal. Müller, zwölftes etc.
Friedrich
Mayner

Aut. Pularpungis in fura
Solique

von 15^{ten} Juli l. J. anstaltend ist. Anstalt
 dem sind nicht in unsere Gemeinderathen
 zu ergreifen, hat nichts und unteroffenbar.

(Juni 28 41.) Stoffee Molique

Stoffe zu Brauzubereitg.

Molique

Regellen den 15. Juli 1849

Im Jahr 2. Ausarbeitung unserer
 gegen Molique und an

Verfassung der Verfassungen mit
 gemeinschaftlich beiden gegen die über
 gegen und eine Verfassung in der
 gemeinde Regellen. Ausbreitung
 der

Verfassung der Verfassungen mit
 in der Verfassung der Verfassung
 gegen die über gegen und eine
 Verfassung in der gemeinde
 Regellen. Ausbreitung der

1. In dem Verfassung der Verfassung
 in der Verfassung der Verfassung
 gegen die über gegen und eine
 Verfassung in der gemeinde
 Regellen. Ausbreitung der

2. In dem Verfassung der Verfassung
 in der Verfassung der Verfassung
 gegen die über gegen und eine
 Verfassung in der gemeinde
 Regellen. Ausbreitung der

Land Oryzomyzomys
Staplee

Dr. W. Hoffmann

nam & ²Untersuchungs- u. Versuchs- u. Kollekt-

Am. 2 Dec 1892

1844

Q. R.

London



Zeugen - Vernehmung

in der Untersuchung! Aufgelesen Malant in Parischt & Comp.
von Laagebe und 1. nayan offentlich und den fester anstehenden
Führer anstehenden in der Folge.

Gentlemen zu nanzigsten Augusten anstehenden
angetragen worden, um ganz Officiell der Malant in dem Kaiserthum
zu Bergabern - in dem nanzigsten Augusten der fester
anstehenden - Commission, die Commission anstehenden
anstehenden und 1. nayan offentlich und den fester anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden

anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden

1. Ich werde anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden

Ich werde anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden
anstehenden Malant in Parischt & Comp. anstehenden

Erkenntnis zuerk. Auf Grund des
heiligen Rechts wird es hierdurch
erklärt, dass die hiesigen Bürger
angeordnet sind, als Anwalt zu
treten. Dieser erklärt, dass es
den Massen nicht unangenehm
ist, dass die hiesigen Bürger, so wie
es in dem für unser Volk
gilt und sagt: "Ich habe nicht."
Lied auf Recht und Lüge im
Hochland.

Erklärung, dass die hiesigen
Lied 22. (Erklärung) (Molique)

14. J. J. J. Carl Bruch, ein 22 Jahre alt, hiesiger
zu hiesigen hiesigen.

Erklärung, dass die hiesigen

auf hiesigen der hiesigen hiesigen hiesigen
von hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Dieser hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Molique

Bruch, dass hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Erklärung, dass die hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Bruch (Molique)

Erklärung, dass die hiesigen hiesigen hiesigen

Molique

Erklärung, dass die hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

15. J. J. J. Michael Hübner, ein 26 Jahre alt, hiesiger
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Erklärung, dass die hiesigen hiesigen hiesigen

Dieser hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Molique

[illegible]

(Noli que)

und ist ein quadrat haub, das nicht bezeugt
ist. Der rocht ist überfügt unterausgeunt,
und in allen mit einem haub geußt und
mit furs, sein ufgezig.

Dem Luzern der geistlichen Verwaltung im vollen Glauben an die göttliche Vorsehung mit Liebe und Ehrfurcht zu entsprechen. Es soll geistliche Verwaltung und Verwaltung sein, und nicht nur der Welt zu entsprechen, sondern auch der menschlichen Natur. Es soll die Verwaltung der geistlichen Verwaltung sein, und nicht nur der Welt zu entsprechen, sondern auch der menschlichen Natur. Es soll die Verwaltung der geistlichen Verwaltung sein, und nicht nur der Welt zu entsprechen, sondern auch der menschlichen Natur.

69

[illegible][illegible]

Most painan In fin blint axynbunnn
 axynbunnn, sin, noid In Drax fenn
 Noloque

Es war im ersten Jahr großer
Kriegszeit, sagte immer, wenn Särge
mit einem feierlichen Zug zu rückgeführt,
man muß die Kunst der Feinde abzu-
fallen; es war nicht zu rückzuführen,
man so kommen, man so gehen. Allein
beim Anmarsch der Feinde, man so
das Leben, der Feind ging. Durch
man einen der Feinde anfangen
mit Augen der Revolution und der

only

Geistlicher Rat zu Langgubrunn, sein altes Alumnat, seinen Pfaffen
Mottique

2) Grüner Wälder Saiger, im Eingange zu Berg-
galerie 7

[illegible]

Voliqué
71

Ich ist selbst in Folge der nachstehenden
 gütlichen Zustimmungen mit angesehener
 in Rücksicht darauf, so wird ich in
 Bezug auf die Einkünfte. Es kann nicht
 davon nach einem andern, sondern
 dem Zweck der Einkünfte zu Einkünften
 zugeordnet und Zweck sind die Einkünfte
 nur der Einkünfte und, wenn ich
 ich nicht habe, wird das Einkommen
 in Land zu gewinnen. Es wird da nach dem
 man sieht.

Das Moos hat nun vier Finger gebragt,
Borscht hat den Saft 6 Finger wider den
Maulwurfsrücken den ich in Löffelzug unfunden hatte,
aber ich hab den Andrusung ganz gewiß
getrad der Maulwurfsrücken gegenwärtig.

Auf gleiche Weise erklärt sich ein
Sphenoid und ganz dazumit ein Anomali-
zweig von ein subtypisch.

Paragruppen, beständig und unauflöslich.

L. J. Mollique

Griffes Kun zu Langgubau ein abend.

Molique

Johann Dries mit Knüttendorf,
 im Oberrhein befandlich, will
 seine unentgeltliche Verfügung
 über seine Vermögensgegenstände
 durch einen Notar & Zeugen
 öffentlich bezeugen lassen.
 Zu Leyden.
 Vergraben d. 5. Juni 1849.
 Der Civil-Commissarius.

S. Breck

3. Königer Brief ist geschaltet mit dem
Haupt und unterzeichnete Punkte bei
Herrn Schmiedemann für den Brief nach
Reichsdorf hinzugefügt.

Der Kommandant des
Balkans

W. W. W.

75

4

Mathias Danner von Dussweiler
ist angestrichen dieses folgende
Zust zu erhalten, da die Anstalt
für die Angelegenheit hat, dass kein
Jugend zur längeren Beschäftigung
erhält.

Am 6. März 1840

Der Kommandant des Balkans

W. W. W.

W. W. W.

76

Gefängnisverwalter Dischmann
 habe die Befugnis, dieses die
 Zuteil zu dem Verhafteten
 gegen die in der Gegenwart, um
 ihm seine Lebensmitteln
 abzugeben. Bei dieser Natur
 und Natur, wird es gewöhnlich
 sein.
 Rappach 27 Juni 1849.
 Der Civilcommissar.
 S. Brecht

Der Herr Lehnstheuer
 wolle die Rappach die
 Arrest und anfangen
 Rappach 27 Juni 1849
 W. W. W.

7.

Anwalt des Schmittmanns
wollte den Cass. General
gestatten dem verhafteten
Verdachten dieses Wapfen
abzeichnen. Derselbe
wird an Untersuchungen
betheiligt sein.
Bergraben am 9 Juni 1849.

Cic. Com.

J. Bruch

9

San Pedro Arrest zu Schmittmann
Mazatlan 12 Juny 49

Blomb

11.

Graveler Mann in Arryß

Aranga Gaff

H. Schmitzmann

am 12 Jan.

47.

Mosch

1-42
1-70
32

3-34

13

Der Herr Peter Huet
v. Billigheim kann
mit einem Mördern das
Zutritt zu einem inhaftierten
Mann, Beginnend von
Inwieweit gestattet
werden.
Bergz. d. 13. Juni 1849.

H. Breich
Lin. Com. E

Insäugniß verwaltete
 Schmitt heuere fast das
 isue wogenschafte warden
 domine Müller aus
 Oetzheim in Anwesenheit
 zu haben.

Begraben d. 14 Juni 1849.

Civil Com.
 S. Bruch

May & son's of London, May 20th 1849
 London

W. B. M.

inschauen

Wetter, Wunderschöner, Lader, Chüngru,

Wiederholungs,
Herrmann

16

Gottlieb Augustin von Rorbach steht
bei Walter W. in Schöningen selbst Repertur
zu befehlen, im Lauf zu parren und parren
Gut Hund zu einem zu pflegen, dann
im Lauf oder zu pflegen zu gehen
bei der Kriegerzeit auf dem Feld.

Burgheim 14 Jan 1849

M. Dorsch

Kap. Hermanns

Das Contingenzverordnungs-Schreiben wird
 hiermit sammtlichst den Bezirksamt Linz, Kreisdirektor
 Mehlum und Krongammler, zu ~~erhalten~~,
 dem Kassator, sowie dem H. H. Mehlum
 nach da, zu befehlen u. für ihn einige Lebens-
 mittel als Ansehung abzugeben.

Bergabern, am 15. Juni 1849.

Der Civilcommissar

S: Bruch

Der Justizrat Herr Jacob Heltz aus Sickenfeld
 ist im Gericht zu setzen.

Bergabern, d. 15. Juni 1849.

Der Civilcommissar

S: Bruch

Der Herrschaft der alten Schlein
 gebraucht, ist ein Hand in Bräutern
 zu halten, dem in yamüfulee Aongkhal
 zu den übrigen zu bring an bräutern
 Oder Bagzabem 15. Aug. 1849

Monch

88 Commendant

Bagzabem 15. Aug. 1849
 Aug

Jahr Schmittkammer, in der
 8 Mann in der Bürger Jung
 laufe sind Repertory, unter
 der in Kamen, um jeder in der
 in ein
 Hahn ist 2 Hand in der Bräutern,

zu den übrigen zu bringen
 zu den übrigen zu bringen

Monch

89

Commendant

Mon H. 190 bis 191 sind auf ihr Moor
geentlassen am 16 Jan. 1849
W. H. H. H.

Am 16. Jan. 1849 sind fünf Stück einzeln aufgezogen
zu sein. Die Tiere sind.

Begleiten 16. Jan. 1849
W. H. H. H.

dem Schmittkerner 2 Mann von Schwegen
 Lt. Wehrhach, ^{Kirschenhöfen} ~~St. Wehrhach~~
 sein Departeur, mit jeder Mann mit
 sechs Loth zu versehen, davon zu den anderen
 zu setzen, bei aufmerken Orden

Wagzahl 16 Taus 1849

W. Schmitt

Commerant

dem Vizepräsidenten des Justizrats Müller, ist gestanden
 im Jänner das Gefängnisverwalter mit seinem Adressen
 dem Magistraten Daniel Müller zu setzen
 Langgasse, am 16 Juni 1849

Der Civilkammerpräsident

Sin. Langgasse:

Antel
 (Langgasse)

Im Vorl. wurde nun alligstern und gestern
in Orlitz das Gefängniswärteramt, in Laßan Zimmer
wegen des hier furcht zu befehlen und Laupfelbau
die mit den beauftragten Dingen abzugeben.

Der Civilkammerherr

zum Laupfelbau

Subst
(Salayntzen)

Im fernerem Vorl. wurde es so gestern
im Zimmer das Gefängniswärteramt mit
jener inspektoren der Dingen ferner ferner
Wald zu befehlen

Samstag den 16. Juni 1849

Der Civilkammerherr

zum Laupfelbau

Subst
(Salayntzen)

Mehlere Name anlassen werden

Burgheim 18. Juny 1849
Mensch

Neu in dem Buchen

Kreuzer Buchen. Auf Grund der Befugnisse des Landes
Schmittkinner befürden sich nach, und Arrestanten
und Befugnisse, welche an einer Legitimation
nach dem Lande nicht ausreicht, und nicht in dem Lande
halten zu können; der Herr Lande, welche
auf selbst in's Befugnisse geben, und die Befugnisse
zu dem Befugnisse.

Der Lande des Landes

Burgheim, den 18. Juny 1849 W. Jäger

Herr Schmittkinner in Burgheim
nach dem Lande oder dem Civil Commisari
Buch sein seit gleich zu erhalten
am 18. Juny 1849
Mensch

1881
I have just received
from you a copy of
the book which I
ordered from you
of the 1st of March
and I am very
pleased to find
that it is so
well bound and
contains so much
interesting
information.

Yrs
L. A.